

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: halbjährlich 1.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Postabonnement: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 5 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berufungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf., (zulässig festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 10. Mai 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Vergewaltigung der Volksvertreter!

Der Gewaltstreich des Herrn v. Erffa!

Protest der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags und Landtags. Massenversammlungen der Berliner Arbeiter.

Parteigenossen!

Das preussische Dreiklassenhaus, längst bekannt als die Karikatur einer Vertretung, hat nunmehr auch den letzten Schleier hinweggerissen, hinter dem es seinen wahren Charakter noch nosdürftig zu verdecken suchte: es hat die Polizei ins Abgeordnetenhaus gerufen und durch Anwendung gesetzeswidriger Gewalt die Immunität des Volksvertreters zertrümmert. Als einst im November des Jahres 1848 durch den nichtspürdigen Gewaltstreich des Ministeriums Brandenburg die Soldateska ins preussische Abgeordnetenhaus drang, um dieses Parlament durch die Bajonette auseinanderzutreiben, da protestierten die Mitglieder des Hauses gegen diesen tödlichen Streich und erklärten, nur der Gewalt weichen zu wollen. Heute, 64 Jahre später, ruft der Präsident dieses gleichen Parlaments die Polizei selber unter Zustimmung fast des gesamten Hauses in den Saal und läßt einen der wenigen wirklichen Vertreter des Volkes mit Gewalt entfernen.

Damit hat das preussische Abgeordnetenhaus, das dazu da sein sollte, um über Recht und Gesetz zu wachen, selber den flagrantesten Rechts- und Gesetzesbruch verübt. Es hat das eigene Urteil gesprochen.

Die Gruppe der Sozialdemokratie im preussischen Junterparlament zählt nur sechs Köpfe, aber da sie die Interessen des arbeitenden Volkes vertrat, drang ihre Stimme mißtönend an das Ohr der herrschenden Klassen. Und um sie zu ersticken, proklamierte man die Diktatur des Polizeifabels.

In der Tat! Die Diktatur des Polizeifabels! Das ist's! Denn selbst nach den Vorschriften der verschärften Geschäftsordnung bot das Verhalten unserer Abgeordneten dem konservativen Präsidenten nicht den geringsten Anlaß, zum Herbeirufen der Polizei. Als diese aber einmal im Hause war, setzte sie sich mit der Skrupellosigkeit der Willkür über alles hinweg und vergriff sich sogar an einem Abgeordneten, der nicht das Geringste mit der Sache zu tun hatte.

Diese Zustände müssen allenthalben den schärfsten Protest hervorrufen. Wenn die elementarsten Bestimmungen der parlamentarischen Sicherheit von den herrschenden Klassen vernichtet und unter die plumphen Füße der Gewalt geschleudert werden, dann flüchtet sich das vergewaltigte Recht in die Arme des arbeitenden Volkes.

Arbeiter! Parteigenossen! Wir fordern Euch auf, in wuchtigen Protestversammlungen Eure Stimme zu erheben gegen diesen Gewaltstreich! Wir fordern das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Ihm gilt unser Kampf. Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht! Hoch die Sozialdemokratie!

Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Der Geschäftsführende Ausschuss der preussischen Landesorganisation.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion.

Die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses.

In unserer Extraausgabe schrieben wir gestern: „Das Unglaubliche ist zur Tat geworden, der Hausrechtsparagraf ist im preussischen Junterparlament gegen einen sozialdemokratischen Abgeordneten in Anwendung gebracht worden.“

Und wirklich! Daß das Junterparlament und seine präsidiale Gliederpuppe, Herr von Erffa, zu diesem äußersten Streiche der Vergewaltigung schreiten würde, hätte man kaum für möglich gehalten. Einmal um deswillen nicht, weil es eine Provokation ohne Gleichen ist, daß die, moralisch und historisch betrachtet, nur noch geduldeten Erwählten des Dreiklassenwahlrechts, die Vertreter kleiner Minoritäten, die grenzenlose Annäherung bekundeten, gegen die Vertreter der weitaus stärksten Partei im Lande zu solch terroristischen Gewalttaten zu schreiten. Zum anderen aber auch deshalb, weil der Gewaltakt des Beauftragten von Junkern, Pfaffen und Schlotbaronen sich nicht einmal formal rechtfertigen läßt, sondern von den weitesten Kreisen auch des Bürgertums als ein Akt der Ungeheuerlichkeit, der brutalsten Willkür angesehen werden muß.

Aber diejenigen, die den Junkern eine solch äußerste Probe ihrer Dreistigkeit nicht zutrauten, hatten sich eben in dem Charakter unserer preussischen Reaktion getäuscht. Die fortwährenden Pressionen der Scharfmacher gegenüber ihrem präsidialen Geschäftsführer haben diesem jedenfalls den Kamm berart schwellen lassen, daß er, nach mannigfachen Proben eines verblüffenden Willkürregiments, nun auch vor dem letzten Schritt nicht mehr zurückschreckte. So geschah denn das Ungeheuerliche: der Abgeordnete Vorhardt wurde durch die von Herrn v. Erffa requirierte Polizei unter Führung eines Leutnants

zweimal aus dem Sitzungssaal entfernt!

Das zweitemal, weil er nach der ersten Herausweisung den Saal wieder betreten hatte! Aber nicht nur dem Abgeordneten Vorhardt widerfuhr solch standalöse Ungebühr, sondern auch gegenüber dem Abg. Leinert verübte die Polizei Gewalt, indem sie diesen Volksvertreter gleichfalls unter Anwendung von Gewalt

von seinem Platze hinwegerrte!

Dieser Tag der Gewalttate wird dem preussischen Geldsaalparlament nicht vergessen werden. Denn tiefer hat es sich noch nie erniedrigt, als durch die Billigung und Duldung eines Gewaltakts, der sich nicht nur gegen einen Abgeordneten oder eine Partei, sondern gegen das Parlament und die Institution der Volksvertretung selbst richtete!

Ein Parlament, das — wider das verfassungsmäßige Recht und entgegen den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs — die Polizei zu Hilfe ruft, um „Ordnung“ zu schaffen, in Wirklichkeit um das parteiische, kleinlich schikanöse Regiment des sich als Sachwalter der reaktionären Mehrheit fühlenden Präsidenten durchzusetzen, ein solches Parlament hat sich selbst zum Gespött der gesamten Öffentlichkeit gemacht!

Wie aber das Volk über den Gewaltstreich denkt, das wird bald genug der Entrüstungsturm im ganzen Lande beweisen, der sich nunmehr erheben wird.

Bereits am heutigen Freitag wird in Berlin eine Anzahl von Protestversammlungen stattfinden, in denen die proletarischen Wählermassen zeigen werden, daß auch sie auf dem Plane sind, wenn die Junker und Junkergenossen die erwählten Vertreter des arbeitenden Volkes polizeilich aus dem Dreiklassenhause ermittieren zu können wäuen.

Die Polizeiezekution ein gesetzwidriger Gewaltakt!

Daß es sich um einen Gewaltstreich handelt, ist von großen bürgerlichen Parteien und von hervorragenden Ju-

risten unumwunden anerkannt worden. Die Bestimmungen des berüchtigten Hausrechtsparagrafen, von denen am Donnerstagmittag Gebrauch gemacht wurde, sind gesetzwidrig!

Diesen Standpunkt hat die Reichsregierung im Jahre 1879 selbst anerkannt, indem sie erklärte, daß die Ausweisung eines Abgeordneten aus dem Hause nicht auf Grund der Geschäftsordnung, sondern nur auf Grund der Verfassung beschlossen werden könne. Der nationalliberale Abgeordnete Boisly und der freisinnige Abgeordnete Träger, beides selbst Juristen, haben denn auch im Jahre 1910, als der Hausrechtsparagraf von der vergewaltigungslüsternden Mehrheit des Dreiklassenparlaments geschaffen wurde, diesen rechtlichen Standpunkt vertreten. Und auch die „Freisinnige Zeitung“ schrieb am 4. Mai 1910:

„Die §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuchs bedrohen die gewaltsame Entfernung von Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlungen, sowie die Verhinderung von Abgeordneten, sich an den Ort der Versammlung zu begeben oder zu stimmen“, mit harten Strafen. Aber der Vertreter des Justizministers hat in der Geschäftsordnungskommission unter Berufung auf die Tätigkeit des Scharfrichters, der einen Menschen vorzüglich und mit Ueberlegung tödt, des Arztes, der Eingriffe in den menschlichen Körper mache, lebhaft bestritten, daß die gewaltsame Entfernung eines Abgeordneten aus dem Sitzungssaal eine strafbare, eine widerrechtliche Handlung darstelle. Der Vergleich des Vertreters aus dem Justizministerium hin! Der Scharfrichter, der einen Menschen tödt, der Beamte, der jemand der persönlichen Freiheit beraubt, ist dazu befugt auf Grund einer ausdrücklichen Gesetzesvorschrift. Im Abgeordnetenhaus aber soll eine klare, unzweideutige Gesetzesbestimmung im Reichsstrafgesetzbuch ausgeschaltet werden, nicht etwa auf Grund eines neuen Gesetzes, sondern durch einen neuen Paragraphen der Geschäftsordnung des preussischen Abgeordnetenhauses. Wenn das möglich sein soll, welche Rechtsgarantien bestehen dann überhaupt noch?“

Und dieselbe Ansicht vertrat u. a. Justizrat Dr. Stranß in der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Aber wann hätte sich jemals eine reaktionäre Mehrheit um die Spinnweben der Gesetzmäßigkeit gekümmert, wenn es ihr beliebt, ihre Willkür durchzusetzen! Das Recht ist dann eine wächserne Nase, die gefällige Zinterpreten schon so zu kneten wissen, wie es den Vergewaltigungsgelüsten der Gewalthaber paßt!

Unnimmer dürfen wir wohl erwarten, daß nicht nur der Freisinn — der Auffassung der „Freisinnigen Zeitung“ gemäß — sich mit rücksichtsloser Schärfe gegen die empörende Gesetzwidrigkeit des reaktionären Vergewaltigungsaktes wenden wird, sondern auch der Teil der Nationalliberalen, der gleich dem nationalliberalen Abg. Boisly denselben für eine eklatante Gesetzwidrigkeit hält!

Vom Zentrum freilich erwarten wir keinen Protest gegen diese letzte ungeheuerliche Selbsterniedrigung des Parlamentarismus. Denn das Zentrum ist politisch so tief heruntergekommen, daß Anwendungen von Selbstachtung, geschweige denn von Achtung der parlamentarischen Volksrechte von ihm nicht mehr zu erhoffen sind!

Der Skandal an den Haaren herbeigezogen!

Sobiel über die rechtliche Seite des unerhörten Vorgangs. Lag denn nun aber wenigstens vom Standpunkt der für den Hausrechtsparagrafen begeisterten Mehrheit wenigstens ein zureichender Vorwand zur Bemühung des Leutnants und seiner zehn Mann vor? Keineswegs! Der Sitzungsbericht, den wir weiter unten bringen, beweist das Härtlich.

Die ganze Szene wurde lediglich durch die Nervosität und die kleinliche Schamlosigkeit des Präsidenten provoziert. Jordan v. Kröcher war gewiß nicht das Muster eines unparteiischen Präsidenten, vielmehr ein echter Repräsentant ungefährlachter politischer Junkersitten. Aber der Mann war doch wenigstens nicht bis zur Zoppeligkeit nervös, er war

sein vorgefahrener, leitender Schulmeister. Herr v. Erffa dagegen ist in der letzten Zeit immer unberechenbarer in den Ausbrüchen seiner Verrostung und seiner aufpeitschenden Schulmeisterlichkeit geworden. Hat er doch nicht nur den „Krieg“ für jafrofant erklärt, sondern auch den Ausdruck „Klassenjustiz“ verpönt, der seit Jahrzehnten zu den gebräuchlichsten parlamentarischen Ausdrücken gehörte! Das berührte allmählich schon fast pathologisch!

Diesmal sollte Genosse Vorchardt, der, nach allgemeinem Brauche vor der Rednertribüne stehend, Zwischenrufe machte, partout auf seinen Platz gehen, wenn er einen Zwischenruf machen wollte, dahin also, wo er den Redner vielleicht gar nicht verstanden hätte. Und als Genosse Vorchardt für sich das gleiche Recht in Anspruch nahm, erfolgte jäh der Achtungsstrahl, der Ausschluß aus der Sitzung und, da Vorchardt sich der gefehlvolligen Ausweisung selbstverständlich nicht fügte, die gewaltsame Entfernung Vorchardts durch ein Massenaufgebot von Polizisten!

Wie absolut unbegründet das durch nichts gerechtfertigte provozierende und schroffe Vorgehen des Herrn v. Erffa war, beweist auch der

Einspruch des Genossen Vorchardt gegen seine Ausschließung,

der folgenden Wortlaut hat:

Auf Grund des § 64 der Geschäftsordnung erhebe ich hiermit Einspruch gegen meine Ausschließung aus der heutigen Sitzung.

Zunächst verstoßt die Ausschließung gegen das Strafgesetzbuch, das durch die Geschäftsordnung nicht eingeschränkt, noch abgeändert, noch aufgehoben werden kann. Die gewaltsame Entfernung eines Abgeordneten aus dem Sitzungssaal, sowie die gewaltsame Verhinderung seines Wiedereintritts gilt nach dem Strafgesetzbuch als schweres Verbrechen. Die Entfernung wird mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren, die Verhinderung des Wiedereintritts mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Ich erhebe also Einspruch gegen die Giltigkeit des 2. und 3. Absatzes des § 64 überhaupt.

Aber selbst im Sinne dieser Absätze war die Ausschließung unberechtigt. Denn nach Absatz 2 kann sie nur „im Falle besonders großer, die Würde des Hauses schädigender Verletzung der Ordnung“ erfolgen. Eine solche hat aber selbst nach dem Verhalten des Herrn Präsidenten nicht vorgelegen, denn er hat mich vorher nicht ein einziges Mal zur Ordnung gerufen! Ich habe also sogar nach seiner eigenen Meinung offenbar die Ordnung des Hauses überhaupt nicht verletzt, geschweige denn in „besonders großer“ Weise.

Das Gleiche folgt auch aus der Tatsache, daß das, was ich getan habe, genau ebenso von Abgeordneten anderer Parteien getan worden ist. Der Präsident hat befohlen, Zwischenrufe nur vom Platze aus zu machen. Es standen aber mindestens 40 bis 50 Abgeordnete, freilich kein Sozialdemokrat darunter, dicht gedrängt um die Rednertribüne, und viele von ihnen haben Zwischenrufe gemacht. J. W. die Herren Randober und Hammer. Da sie nicht ausgeschlossen, nicht einmal zur Ordnung gerufen wurden, so beweist dies allein schon, daß ich — und also auch mein Verhalten nicht gegen die Ordnung des Hauses verstoßen hat.

Außerdem hat nach der Geschäftsordnung der Herr Präsident überhaupt nicht das Recht, einem Abgeordneten vorzuschreiben, wo er sich aufhalten und von wo aus er Zwischenrufe machen darf. Gleichwohl habe ich mich seinem — an sich ganz unberechtigten — Verlangen gefügt, habe mich mehrere Schritte zurückgezogen und alle gegnerischen Zwischenrufe gegen die Rede des Herrn Abgeordneten Schifferer von da an unterlassen. Ich habe nur noch ein- oder zweimal „Sehr richtig!“ oder sonst einen Zustimmungswort gesprochen. Dadurch kann Herr Schifferer sicher nicht gestört worden sein, zumal meine Zwischenrufe nur Antworten auf Äußerungen und Fragen waren, die Herr Schifferer direkt an mich persönlich gerichtet hatte.

Endlich war ich in diesem Falle auch deshalb so nahe an die Rednertribüne gegangen, weil mir Herr Schifferer am Morgen durch Herrn Hoffmann hatte sagen lassen, er lege Gewicht darauf, daß ich seine Ausführungen höre und weil bei der Unruhe, die jeden Tag in der ersten Sitzungsstunde herrscht, Herrn Schifferers Stimme bis zu meinem Platze nicht zu verstehen ist.

Aus all diesen Gründen erhebe ich das Haus, die Ausschließung für ungerechtfertigt zu erklären.

Julian Vorchardt (Berlin).

Von welcher läppischen Heberei der hypernervöse Präsident gar häufig befallen ist, beweist der Umstand, daß, als Herr v. Erffa erst kürzlich einmal die Zwischenrufe des Abgeordneten Vorchardt als „störende“ Unterbrechungen unterlagte, der gerade in Frage kommende Redner des Hauses, der nationalliberale Abgeordnete Hackenberg, ausdrücklich bemerkte, daß er sich durch die in der Tat auch nichts weniger als störenden Zwischenrufe nicht im allergeringsten belästigt fühle!

Einerlei, Herr v. Erffa fühlte sich endlich verpflichtet, dem Drängen seiner reaktionären Hintermänner zu willfahren. So holte er denn die Polizei ins Abgeordnetenhaus, deren absolutistischen, geschäftsordnungs- und gefehlvolligen Werten er dann tatenlos zuschaut.

So entwürdigend der Vorgang für das preussische Abgeordnetenhaus war, so wenig haben wir ihn zu be- dauern!

Es war ein schwarzer Tag für das Junkerpreußen, für unsere Reaktion! Bald genug werden die Urheber dieser unsäglichen Schmach merken, welche schlechten Dienst sie sich selbst erwiesen haben. Es war das Signal der Volkempörung, des

ernühten unwiderstehlichen Ansturms gegen die unerträgliche Dreiklassen-schmach!

Die denkwürdige Sitzung.

68. Sitzung, Donnerstag, 9. Mai, Vormittags 11 Uhr.

Im Ministerrath: Herr v. Schorlemer, später v. Dreifelder.

Es wird die erste Lesung des Verfassungsgesetzes fortgesetzt.

Abg. Klobbenberg (Däne) bekämpft die Vorlage als ein Ausnahmegesetz, das nur die Gegenseite verschärfen kann. Man treibt gegen uns die gleiche Politik, wie einst Karao gegen die Israeliten. Wir müßten Hände sein, wollten wir uns gegen diese Behandlung nicht auflehnen. Unser Recht ist unsere Kraft. Durch Geld kann man nur charakterlose Lumpen gewinnen. (Sehr richtig! bei den Polen.) Lassen Sie ab von Ihrer verhängnisvollen Politik! (Beifall bei den Polen, Dänen und Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Schifferer (nall.): Der Widerspruch des Vorredners lehrt, daß die Regierung auf dem rechten Wege ist. Wir danken dem Minister für die Ausdehnung der Vorlage auf Nordschleswig. Das Gesetz gibt den Deutschen eine moralische Unterstützung. Bezeichnend ist das Zusammengehen der antideutschen Elemente mit der Sozialdemokratie. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts. — Lachen und Lärm bei den Polen, Dänen und Sozialdemokraten. Abg. Vorchardt (Soz.), der in der Nähe der Rednertribüne steht, macht einige Zwischenrufe, die der Präsident rügt.) Auch bei den folgenden Ausführungen gegen die „nationslose“ und privateigentumsfeindliche Sozialdemokratie macht

Abg. Vorchardt Zwischenrufe, ebenso einige polnische und dänische Abgeordnete, während von der Rechten und den Nationalliberalen Zustimmungserklärungen ertönen.

Präs. Dr. Frhr. v. Erffa,

der inzwischen wieder den Abg. Vorchardt aufgefordert hat, Zwischenrufe nur von seinem Platze aus zu machen, sagt: Herr Abgeordneter Vorchardt, ich bitte Sie jetzt zum letzten Mal, meinen Anordnungen Folge zu leisten.

Abg. Schifferer (fortfahrend): Das Zusammengehen der Polen, Dänen und Sozialdemokraten ist lediglich der Ausdruck der gemeinsamen Gegnerschaft gegen den Staat Preußen, der es sich nicht gefallen lassen will, daß antideutsche Bestrebungen seine Existenz bedrohen. (Lachen der Polen und Dänen. — Abg. Vorchardt macht einige Zwischenrufe. Auf eine der Rednungen des Präsidenten, auf seinen Platz zu gehen, hatte er erwidert, er werde das tun, wenn man erst den Präsidenten überall im Saale verhaften werde.)

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa:

Ich warne Sie nun zum letzten Mal.

Abg. Vorchardt

weist auf die Abgeordneten, die vor der Rednertribüne stehen, und sagt:

Die anderen stehen ja auch vor der Rednertribüne!

Präsident v. Erffa:

Ich muß also (sehr laut) vor dem ganzen Hause feststellen, daß mit der ordnungsmäßigen Handhabung der Präsidialgeschäfte durch den Abg. Vorchardt unmöglich gemacht wird und ich ihn daher für den Rest der Sitzung ausschließe!

(Lauter Beifall auf der Rechten, beim Zentrum und den Nationalliberalen.)

Abg. Vorchardt (Soz.) geht langsam nach seinem auf der äußersten Linken in der Mitte der vorderen Reihe belegenen Platze und setzt sich darauf nieder. Links von ihm sitzt Abg. Hoffmann, rechts Abg. Leinert.

Präsident: Ich ersuche den Abgeordneten Vorchardt, den Saal zu verlassen.

Abg. Vorchardt (Soz.) ruft erregt: Wer mich hindert, hier zu bleiben, wird

nach dem Strafgesetzbuch mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft!

Sie können mich noch so lange auffordern!

Auf wiederholtes Ersuchen des Präsidenten, den Saal zu verlassen, ruft Abg. Vorchardt erregt:

Wer mich hier wegbringen will, gehört ins Zuchthaus!

Präs. Dr. Frhr. v. Erffa: Ich fordere Sie hiermit zum letzten Male auf und mache Sie aufmerksam, daß der Präsident das Recht eines Hausheeren hat. Sie sind ausgeschlossen, und ich ersuche Sie, den Saal zu verlassen.

Abg. Vorchardt (in steigender Erregung):

Ich bin hier,

weil ich gewählter Abgeordneter bin!

Präs. Dr. Frhr. v. Erffa: Ich setze die Sitzung auf eine halbe Stunde aus.

Während der Unterbrechung.

Das Haus hat sich schon während der Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Vorchardt und dem Präsidenten dicht gefüllt. Nun stehen die Abgeordneten in Gruppen beisammen, erörtern höchst erregt die Ausschließung, die die erste Anwendung des unter Ströcher beschlossenen Hausrechtsparagraphe ist, und die allgemeine Aufmerksamkeit richtet sich natürlich auf den zwischen dem Abg. Hoffmann und Leinert stehenden Abg. Vorchardt. Als Abg. Leinert zufällig aufsteht, wird er vom Abg. Hoffmann erfaßt, seinen Platz wieder einzunehmen. Ein polnischer Abgeordneter überreicht dem sozialdemokratischen Abgeordneten das aufgeschlagene Strafgesetzbuch, auch die Geschäftsordnung wird überall studiert. Der Präsident hat inzwischen einen der seinerzeit vom Abg. Pirch mitgetheilten Bittel ausgefüllt, durch den das Polizeirevier in der Wilhelmstraße ersucht wird, den Ausschluß widerständiger Abgeordneter zu vollziehen, und hat dieses Formular, wie im Hause sofort bekannt wird, durch einen Diener an das Polizeirevierbüro geschickt.

Nach einer halben Stunde, in der die Aufregung natürlich aufs höchste gestiegen ist, erscheint der Präsident wieder auf seinem Platze.

Präsident:

Die Sitzung ist wieder eröffnet, und ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen und die Gänge freizuhalten. Herr Abgeordneter Vorchardt, da ich Sie noch immer auf Ihrem Platze sehe, trotzdem ich Sie für den Rest der Sitzung ausgeschlossen habe, fordere ich Sie jetzt zum letzten Male auf, den Saal zu verlassen. (Abg. Vorchardt, auf den alles blickt, bleibt schweigend sitzen.) Ich folge dieser Weisung nicht, es bleibt mir also nichts weiter übrig, als nach der Geschäftsordnung... (der Präsident läßt sich von einem Diener die rot eingebundene Geschäftsordnung reichen und verliest daraus den Hausrechtsparagraphe: „Der Präsident kann die Sitzung aussetzen“ — was ich bereits getan habe — „er kann den Saal und die Tribünen räumen lassen“ — das habe ich nicht getan (Unruhe rechts) — „und er kann die erforderlichen Maßnahmen zur Ausschließung durchführen.“)

Polizei wird in den Saal geholt!

Präsident (zu einem Diener): Bitte holen Sie doch einmal den Herrn! Durch die Seitentür hinter dem Präsidenten tritt ein Polizeileutnant von herkulischer Gestalt, den Säbel um-

gürtelt und den Helm in der Hand, den Saal. (Es ist der Polizeileutnant Kolb.) — Laulose Stille im Saal, die der Abg. Hoffmann durch ein dreifaches schallendes Hurra! unterbricht.

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Herr Polizeileutnant, ich ersuche Sie, den für den Rest der Sitzung ausgeschlossenen Abgeordneten Vorchardt, den ich Ihnen durch einen Beamten bezeichnen lassen werde, hinauszuführen.

Der Polizeileutnant wird von einem Beamten des Hauses die Treppen vom Präsidenten herunter und an dem Regierungstisch auf der Linken des Hauses entlang bis zur vorderen Bank hinaufgeführt. Er überreicht dem Abg. Vorchardt unter einer höflichen Geste den Ausschließungsbefehl des Präsidenten, den Abg. Vorchardt überfliegt und mit den Worten zurückweist, indem er auf das vor ihm liegende Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich hinweist: Darf ich Ihnen hier im Strafgesetzbuch den § 105 zeigen, wonach derjenige, der es unternimmt, mich hier aus dem Saal gewaltsam zu entfernen, mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft wird.

Der Polizeileutnant als Redner im Abgeordnetenhaus.

Kgl. Preuß. Polizeileutnant Kolb (mit leiser Stimme): Ich kenne das Strafgesetzbuch. Ich fordere Sie hierdurch auf, der Aufforderung des Herrn Präsidenten nachzukommen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Abg. Vorchardt: Ich werde dieser Aufforderung nicht Folge leisten, die um so schlimmer für Sie ist, wenn Sie das Strafgesetzbuch kennen.

Polizeileutnant Kolb: Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß ich bei weiterer Weigerung Zwang anwenden muß.

Abg. Vorchardt ruft laut: Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich damit eines Verbrechens schuldig machen, das mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft wird.

Polizeileutnant Kolb: Ich mache Sie jetzt zum letzten Mal aufmerksam, daß ich meine Leute hier habe und Zwang anwende, wenn Sie die Weigerung fortsetzen.

Abg. Vorchardt: Die Weigerung wird fortgesetzt.

Schutzleute im Parlamentsaal!

Der Polizeileutnant läßt zwei Schutzleute hereinholen, die bewaffnet und mit dem Helm auf dem Kopf den Saal des Abgeordnetenhauses betreten, sich an den Platze des Abg. Vorchardt begeben und den Abgeordneten Leinert ersuchen, Platz zu machen, damit sie an Vorchardt herankönnen.

Abg. Leinert (Soz.): Das ist mein Platz, hier bleibe ich sitzen!

Abg. Leinert wird hinausgeschleppt.

Auf einen Wink des Polizeileutnants packen zwei Schutzleute den rechtmäßig zum Mitglied des Abgeordnetenhauses des Landtages der Monarchie gewählten Abgeordneten Robert Leinert, fassen ihn am Kragen an und zerran ihn gewaltsam, wobei ihm auch die Weste ausgerissen wird, auf die Straße hinaus, auf der der vom Eisenbahnministerium benutzte Ministerisch steht. Abg. Leinert ruft dabei mehrmals: „Wie können Sie es wagen, mich anzufassen und aus dem Saal zu entfernen?“ Er wird jedoch immer weiter zur Tür gerissen, bis endlich der Leutnant, offenbar darauf aufmerksam gemacht, daß Abg. Leinert gar nicht ausgeschlossen wurde, den Schutzleuten Einhalt gebietet. Der Leutnant ruft den Schutzleuten zu: „Lassen Sie jetzt den Herrn los und nehmen Sie den Abgeordneten Vorchardt hier fest!“

Abg. Vorchardt wird aus dem Saal hinausgebracht.

Drei Schutzleute fassen den Abgeordneten Vorchardt, der immer noch auf seinem Platze sitzt, an und zerran ihn unter heftigem Sträuben ebenfalls auf die Straße und durch die dort befindliche Pfortentür aus dem Saal hinaus.

Abg. Hoffmann ruft laut: Preußen in der Welt voran! Das ist doch unerträglich!

Präsident: Ich bedaure mit Ihnen allen diesen unangenehmen Zwischenfall. Er war aber notwendig, denn wenn dem Präsidenten nicht mehr gehorcht wird, so find wir zu Ende mit aller parlamentarischen Ordnung. (Bravo! rechts.)

Ueber das Eingreifen der Polizei darf nicht gesprochen werden!

Abg. Leinert (Soz.): Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: In bezug auf diesen Zwischenfall kann ich Ihnen das Wort nicht erteilen.

Die gleiche Antwort gibt der Präsident dem Abg. Hoffmann, der sich ebenfalls zur Geschäftsordnung zum Wort meldet.

Borchardt wieder im Saal.

Widlich ist zur Verblüffung der Mehrheit Abg. Vorchardt wieder auf seinem Platze. (Er war auf sein Verlangen sofort außerhalb des Saales von den Schutzleuten mit Zustimmung des Leutnants freigelassen worden und durch die gewöhnliche Türe links wieder in den Saal gegangen.) Auf der Rechten ertönen zunächst ermunternde, dann erregte Rufe: Vorchardt ist wieder da! Haus mit ihm!

Der Präsident fährt jedoch in der Verhandlung fort, als ob er Vorchardt nicht bemerkt hätte. Er bringt einen Schlußantrag zur Abstimmung, der gegen die Linke angenommen wird. Als Abg. Vorchardt bei dieser Abstimmung sich ebenfalls erhebt, werden auf der Rechten Jurnesrufe laut. Ebenso, als Abg. Vorchardt an der Abstimmung teilnimmt, durch die die Verfassungsvorlage an die Budgetkommission überwiesen wird.

Die Abgeordneten Schifferer (nall.), Wolff-Lissa (Sp.) und Dr. Mizeraki (Pole) machen persönliche Bemerkungen. Da diese in der großen Unruhe, die durch die Anwesenheit Vorchardts auf der Rechten hervorgerufen wird, unverständlich bleiben, macht Abg. Hoffmann den Präsidenten in wiederholten Rufungen darauf aufmerksam, daß auf den Plätzen der Sozialdemokraten nichts zu verstehen ist. Der Präsident mag doch Ruhe schaffen.

Abg. Hoffmann (Soz.) ruft schließlich auch, als sich die Abgeordneten um die Rednertribüne scharen: Ja, möchte mir erlauben, wenn hier aufgefordert wird, auf den Platz zu gehen, daß das nicht nur für die Sozialdemokraten, sondern auch für die 50 oder 100 Abgeordneten der Rechten gilt, die vor der Tribüne stehen. Das ist Standalkes, das heißt der Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen! (Bereinigtes Händeklatschen auf den Zukertribünen.)

Präsident: Wenn sich auf der Tribüne jemand noch einmal Zeichen des Beifalles oder Mißfallens zu zeigen kommen läßt, lasse ich sie sämtlich räumen! (Bravo! rechts. Zuruf der Rechten: Präsident!)

Abg. Hoffmann weist den Präsidenten darauf hin, daß die vor der Rednertribüne stehenden Abgeordneten der Rechten während der persönlichen Bemerkungen oft genuss Zwischenrufe gemacht haben, ohne vom Präsidenten gerügt worden zu sein. Der Präsident bestreitet das. Schließlich gibt er doch dem Abg. Leinert das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Leinert (Soz.): Ich bin

durch einen Schutzmann von meinem Platz gewaltsam weggedrängt

worden. (Heftiges Läuten des Präsidenten, der dem Redner unter- sagt, auf den Zwischenfall zurückzukommen.) Ich wollte um den Schutz des Präsidenten ersuchen bei der Tatsache, daß ich

unter Verletzung des Strafgesetzbuchs

von meinem Platz weggedrängt und von den Schutzleuten hinter die Ballustrade der Regierungsbank geschleppt worden bin. (Abg. Hoffmann: Mit Gewalt in die Regierung hineingeschleppt!)

Präsident: Das wäre Ihnen nicht geschick, wenn Sie frei- willig Platz gemacht hätten.

Abg. Leinert:

Das brauche ich nicht zu tun.

Präs.: Die Sache ist für mich erledigt. (Bravo! rechts.)

Abg. Leinert: Für mich nicht!

Als nun in der Tagesordnung fortgefahren wird, läßt der Präsident den

Polizeileutnant wieder hereinrufen

und sagt zu ihm: Ich hatte Sie ersucht, den Abg. Borchardt hinauszuführen und seinen Wiedereintritt zu verhindern. Ich bin erstaunt, daß er nach wenigen Minuten hier wieder erschienen ist. Ich bitte Sie, ihn nochmals zu entfernen und den Wiedereintritt zu verhindern.

Borchardt nochmals gewaltsam entfernt!

Es wiederholt sich nun die Szene von vorher.

Nach dem Hinauswurf des Abg. Borchardt ruft Abg. Hoffmann: Preußen in der Welt voraus!

Die Diktatur der Blauen!

Das „hohe“ Haus der Abgeordneten bot heute nach der Hausrechtszene einen gar wunderbaren Anblick. Die Wandelgänge waren mit lebhaft diskutierenden Gruppen von Abgeordneten bedeckt. Dazwischen drängten sich zahl- reiche Journalisten, die das Telephon in aller Eile herbei- gerufen hatte. Erregung und Bestürzung lag auf allen Gesich- tern — denn das fühlten alle, daß diese Affäre mit der poli- zeilichen Machtentfaltung nicht ihr Ende gefunden hatte, sondern noch ungestüme Wellen in der Öffentlichkeit und im ganzen Lande schlagen würde. Ueberall wurde geflüstert und geschrien, in den Bureauräumen der Presse klapperten alle Schreibmaschinen, waren alle Telefonsellen besetzt, um das Unglaubliche in alle Welt hinaus zu künden.

Aber die berufsmäßigen Bewohner des „hohen Hauses“ von Gnaden des Geldwahlrechts, die Abgeordneten und auch die Journalisten traten in ihrer plastischen Gruppenwir- kung völlig zurück gegen jene seltenen Gäste, die die Ein- ladung des Herrn Präsidenten herbeigerufen hatte. Wichtige Polizistengestalten standen und bewegten sich auf allen Trepp- en und Korridoren. Die Eingangstüren waren bewacht, als wäre es einer Armee von Wahlrechtsdemonstranten zu mahnen. Und der eine Leutnant, der vom Gesicht ersehen ge- wesen war, die denkwürdige Soldatentat gegen die sozialdemo- kratischen Abgeordneten zu kommandieren, hatte durch diverse andere Polizeileutnants Verstärkung erhalten. Offenbar er- wartete man nichts geringeres, als den Ausbruch einer kleinen Revolution, sonst wäre dies Riesenaufgebot von Blauen doch eigentlich ganz unverständlich gewesen!

Besondere Aufmerksamkeit erregte sich das Objekt der präsidialen Polizeireferenz, Genosse Julian Borchardt. Da er den Frebel begangen hatte, trotz seiner erstmaligen gewaltsamen Entfernung den Sitzungsraum wieder aufzu- finden, hatte man sich nicht damit begnügt, ihn zum zweiten Male gewaltsam hinauszuweisen, sondern man hatte ihm ferien eine Schutzwache mitgegeben. Wo Borchardt blieb und stand, heftete sich wie ein Doppelschatten ein Leutnant und ein Schutzmann an seine Fersen. Ging er den Korridor entlang, so folgte ihm getreulich seine Bedeckungsmannschaft; machte er kehrt, so drehte auch sie sich auf den Hacken. Be- liebte es unsern Genossen, den Fahrstuhl zu benutzen und das Fraktionszimmer oder ein Journalistenbureau aufzu- suchen — gleichviel, die blaue Schutzgarde wich ihm nicht vom Leibe. Ja sogar, als unser Genosse einmal jenen Ort auf- suchen mußte, auf den man keinen andern für sich schiden kann, sagte die polizeiliche Bewachungsmannschaft feierlich vor der Tür zu jenem Heiligum Wosten!

So folgte der Tragödie die Komödie. Dabei war auch sonst im Hause ein unbegreifliches Rennen und geheimnisvolles Rumoren der Polizei-Sergeanten nicht nur, sondern auch verita- ble Leutnants sah man die Treppen hinab und hinan im Eilschritt stürmen, als ob es gelte, den Klub der unentdeckten Mörder zu fangen. Erst nach Stunden wurde es stiller. Nicht weniger als siebzehn Blauem marschierten nach einiger Zeit ab, obwohl noch reichlich Polizisten zurückblieben, um gleich den Engeln des Paradieses die Pforte zum Sitzungs- saal zu sperren!

Nun, das preussische Volk wird jetzt erst recht dafür sorgen, daß diese Pforten für die

Vertreter des Volkes weit geöffnet werden trotz aller Junkertum und Pfaffenstücke und trotz aller Polizei- leutnants!

Der Polizeiangriff auf den Abgeordneten Leinert.

Am Schluß der Donnerstagsitzung fanden die Attentate wider das verfassungsmäßige Recht der Abgeordneten ein erstes Nachspiel. Wir geben aus dem Bericht das folgende:

Abg. Leinert (Soz.):

(Zur Geschäftsordnung): Nach § 64 unserer Geschäftsordnung hat der Präsident die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Ausschließung durchzuführen. Ich will auf den Fall Borchardt nicht eingehen. (Der Präsident läutet heftig, um dann dem Redner zu sagen, daß er auf diesen Fall nicht eingehen dürfe.) Das will ich ja gar nicht tun. Der Präsident hatte einen Polizei- leutnant beauftragt, den Abg. Borchardt aus dem Sitzungssaal zu entfernen. Der Polizeileutnant forderte mich auf, meinen

Platz zu verlassen. Vorher hatte der Präsident ausdrücklich an die Abgeordneten die Aufforderung gerichtet, sich auf ihre Plätze zu begeben, und die Gänge freizuhalten. (Heiterkeit und Hörl- hörl bei den Sozialdemokraten.) Ich bin dieser Aufforderung nachgekommen, habe mich auf meinen Platz begeben und bin auf ihm sitzen geblieben. Ich habe mich geweigert, auf Aufforderung des Polizeileutnants meinen Platz zu verlassen, weil in diesem Hause, wenn die Geschäftsordnung dazu überhaupt eine Handhabe bietet, nur der Präsident einen Abgeordneten auffordern kann, seinen Platz zu verlassen oder einzunehmen, nicht aber

irgend ein in das Haus hergelagerter Polizeileutnant.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Polizeileutnant hat dann die Schutzleute aufgefordert, mich von meinem Platz gewaltsam zu entfernen. (Hörl! hörl! bei den Sozialdemokraten.) Unter Verletzung der mir durch die

Verfassung, durch das Gesetz und durch die Geschäftsordnung

gewährten Rechte und der Immunität haben mich auf Befehl des Polizeileutnants drei Schutzleute von hinten überfallen. (Hörl! hörl! bei den Sozialdemokraten.) mich aus der Bank herausgezogen. (Abg. Liebknecht: Echt preussisch!) und mich bis hinter die Minister- bank gewaltsam geschleppt. (Heiterkeit rechts. — Stürmische, erregte Zurufe der Sozialdemokraten: Standal, Gemeinheit. Abg. Liebk- necht: Das ist ein Standal ohne gleichen! — Präsi: Herr Abgeordneter Liebknecht, Sie haben dabei nichts zu sagen! — Bravo! rechts. — Abg. Dr. Liebknecht: Eine Schande ist das!)

Präsident (die Rede des Abg. Leinert unterbrechend): Sie können, wenn Sie es für nötig halten, Streitantrag gegen den Leut- nant und die Schutzleute stellen, das Haus hat damit gar nichts zu tun. (Stürmische Ohol-Rufe bei den Sozialdemokraten.) Uebri- gens bemerke ich daß der Abg. Borchardt nicht auf seinem Platz gesessen hat, sondern daß Sie ihn in Ihre Mitte genommen haben, um seine Ausweisung zu verhindern.

Abg. Leinert: Ich habe auf meinem Platz gesessen.

Präsident: Abg. Borchardt sah auf dem Platz des Abg. Ströbel.

Abg. Leinert: Ich spreche nicht vom Abg. Borchardt, sondern von mir, und was mir widerfährt ist eine Beleidigung meiner Person und zu gleicher Zeit eine

infame Beleidigung für das gesamte Haus.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Ohol-Rufe rechts.) Selbst für dieses Haus.

Präsident: Herr Abg. Leinert, Sie wissen, daß ich dem Leut- nant den Befehl nicht gegeben habe, Sie von Ihrem Platz zu entfernen. Es hat also gar keinen Zweck, was Sie da sagen. (Stürmische Protestrufe bei den Sozialdemokraten. — Abg. Hoff- mann ruft dem Präsidenten wiederholt zu: Dann hätten Sie ihn schämen müssen! — Der Präsident ruft den Abg. Hoffmann zur Ordnung.)

Abg. Leinert: Das Verfahren des Leutnants und der Schutz- leute setzt die Würde dieses Hauses herab. (Widerspruch rechts und im Zentrum.) Ich behauere nur, daß ich in dem Augenblick, in dem ich überfallen wurde,

nicht bewaffnet gewesen bin

(erregte Zurufe bei der Mehrheit), um mich gegen diese infame Vereinträchtigung meiner verfassungsmäßigen Rechte zu schützen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Präsident ist gegen dieses skandalöse Verfahren der Polizeibeamten nicht eingeschritten!

Präsident: Ich verbitte mir jede Kritik meiner Geschäftsführung! (Abg. Hoffmann: Die steht unter jeder Kritik! — Wütendes Gejohle rechts. Rufe: Ausschließen!) Wenn Sie mir nicht die Geschäftsführung durchaus und mit Gewalt erkawerten, können diese unangenehmen und widerwärtigen Dinge nicht vor. (Weiß! rechts.)

Abg. Leinert: Der Präsident ist dagegen nicht eingeschritten. Ich will keine Kritik an dieser Unterlassung üben, aber es wird dadurch in mir das Gefühl wachgerufen, daß sich der Präsident mit- schuldig gemacht hat an der Verletzung der Verfassung. (Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Präsident verbitte sich nochmals jede Kritik an seiner Ge- schäftsführung und bittet den Abg. Leinert, zu schweigen oder nicht so fortzuführen.

Abg. Leinert: Mir liegt eine Kritik der Unterlassung des Prä- sidenten vollständig fern, aber wir ziehen daraus den Schluß, daß wir berechtigt sind, wenn uns der Präsident gegen gewaltsame körperliche Beleidigung durch die Polizei nicht schützen kann, daß wir und dann eben selbst schützen werden. (Beifall bei den Sozial- demokraten.)

Abg. Dr. Pashnide (Sp.): Unser Urteil über die Berechtigung der Ausschließung werden wir abzugeben haben, nachdem der Ein- spruch der Sozialdemokraten erfolgt sein wird. Aber ich halte mich doch verpflichtet, Widerspruch dagegen zu erheben, daß der Präsident solchen sagie, es gehe das Haus nichts an, wie hier ein Abgeordneter durch Schutzleute behandelt werde.

Präsident: Da haben Sie mich mißverstanden, das habe ich nicht gesagt. (Lebhafte Rufe: Doch! auf der Linken.) Jedensfalls habe ich das nicht sagen wollen, sondern ich wollte sagen, wenn die Sache dem Leutnant übergeben ist, so ist es seine Sache, wie er vor- geht. (Hörl! hörl! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Pashnide: Es gereicht mir zur Genugtuung, daß der Präsident das nicht hat sagen wollen, gefallen sind diese Worte allerdings. Diese ganzen widerlichen Szenen hätten, soweit sie den Abg. Leinert betrafen, vermieden werden können, wenn der Präsident von sich aus auf Grund seiner Machtvollkommenheit den Abg. Leinert gebeten hätte. (Höhnische Rufe rechts: Gebeten!) oder aufgefordert haben würde, den Platz zu räumen, damit die von dem Präsidenten erlassene Ausweisung durchgeführt werden kann. (Heiterkeit rechts.)

Abg. Girsch-Berlin (Soz.):

Namens meiner Freunde erhebe ich Einspruch gegen die Neuherung des Präsidenten, daß es Sache des Polizeileut- nants, der mit der Entfernung eines Abgeordneten beauftragt ist, wäre, wie er diesen Auftrag ausführt. Hier handelt es sich nicht um die Sache des Leutnants, sondern um die Sache des ganzen Hauses. Der Leutnant hat zweifellos kein Recht, sich an irgendein Mitglied des Hauses zu vergreifen, das ist aber ge- schiehen. Ich stimme da vollkommen mit Herrn Pashnide überein. (Höhnische Rufe rechts: Natürlich!) daß dieses Vorgehen der Polizei gegenüber dem Abg. Leinert aufs Schärfste zu verurteilen ist, und daß es bedauerlich ist, daß der Präsident seiner Pflicht, eine Aufforderung an den Abg. Leinert zu richten, nicht nachge- kommen ist. Wir finden es bedauerlich, daß Sie (nach rechts) für die Worte des Abg. Pashnide nichts übrig hatten, als Gehäcker, anstatt mit ihm und mit uns zu protestieren gegen die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Ich richte an den Präsidenten schließ- lich die Anfrage, ob es für die Zukunft hier Sitte sein soll, daß alle Tritten und Gänge von Schutzleuten belegt sind. (Abg. Hoffmann: Sogar hier unter der Tribüne!) Und ob er anerkennen will, daß die Befreiung der Tritten und Gänge durch Schutzleute und Polizei- offiziere weder dem Sinn, noch dem Wortlaut, noch den Aus- führungsbestimmungen zum § 64 entspricht?

Präsident: Sie verschließen die ganze Sachlage bedeutend. Wenn Abg. Borchardt freiwillig der Forderung des Leutnants gefolgt

wäre, wie es jeder andere hier getan hätte (Lebhafte Zu- stimmung bei den Konstantinen), so hätten sich diese ganzen un- angenehmen Szenen nicht abgespielt, ebenso, wenn Abg. Leinert dem Leutnant insoweit zu Hilfe gekommen wäre, als er ihm ermöglicht hätte, den Abg. Borchardt herauszuführen. (Zurufe der Sozial- demokraten: Das brauchen wir gar nicht!) Was die Absperzung hier im Hause anbelangt, so bin ich selbstverständlich verpflichtet, dem Polizeileutnant seinen Dienst zu erleichtern. (Zurufe der Sozialdemokraten: 17-Mann!) Sie lassen nicht einmal den Präsi- denten reden und da wundern Sie sich, wenn es Ihnen so geht! (Beifall bei der Mehrheit.) Wenn der Polizeileutnant bei dem fin- dischen Verhalten des Abg. Borchardt einige Punkte (Erregte Zu- rufe der Sozialdemokraten, die sich gegen die Beleidigung eines Abgeordneten durch den Präsidenten wen- den). Der Präsident ist kein Automat, der nur die Redner zu be- obachten hat. (Abg. Hoffmann: Aber er hat die Abgeordneten nicht zu beleidigen, am wenigsten Sie! — Großer Lärm rechts.) Der Präsident ist wohl besetzt, in seiner Eigenschaft... (Abg. Liebknecht: Aber nicht zu schimpfen!) Ja, in der Stimme sind Sie mir über! Da kann ich nicht durchkommen. (Heiterkeit bei der Mehrheit.)

Abg. v. Kröcher (L.): Abg. Girsch ist der Ansicht, daß der Präsident für das verantwortlich ist, was der Polizeileutnant hier im Hause auf seine Anordnung hin getan hat. Nach meiner Ansicht liegt die Sache so: Wenn der Präsident notgedrungen, wie heute, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen hat, so fällt meiner Ansicht nach die Verantwortung nachher auf die Polizei; von dem Augenblick an, wo ihr der Präsident den Auftrag erteilt hat, irgend etwas zu tun, hat sie diesen Auftrag unter eigener Verantwortung auszu- führen. (Abg. Hoffmann: Jetzt verheiden Sie sich hinter der Poli- zeil! — Lärm rechts.) Die Polizei hat nur Ihren Auftrag aus- geführt und wird die Verantwortung vor dem Volk und vor dem Haus im vollen Maße tragen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.)

(mit Unruhe von der Mehrheit empfangen):

Ihr Beifall zu den Worten des Abg. v. Kröcher beweist, daß Sie in dieser ganzen Angelegenheit von dem

allerjubilantesten Kommissgeist befeelt

sind. (Großer Lärm rechts.) Sie verwechseln den Landtag mit einer preussischen Polizeiwachstube, aber ich gebe Ihnen zu, Sie dürfen ihn verwechseln! (Sehr gut! bei den So- zialdemokraten.) Nach der Art, wie Sie sich heute auf- geföhrt haben, haben sie ein gutes Recht zu dieser Ver- wechslung. (Lachen und Lärm rechts.) Der Präsident und Abg. v. Kröcher meinen, sobald die Polizei im Hause ist, schweigt das Präsidium, die Polizei hat das Wort und die Macht, die Macht des Präsidiums ist erledigt! Dieser Stand- punkt, wonach es die Aufgabe des Polizeileutnants wird, von seinem Eintritt in das Haus an die Ordnung des Hauses auf- rechtzuerhalten, bedeutet die

Kapitulation des Präsidenten vor dem Polizeifabel.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Diese Auffassung ist wohl Ihrer (nach rechts) würdig, aber mit der Ge- schäftsordnung, mit der Verfassung ist sie nicht vereinbar. Wir haben natürlich gar keine Veranlassung, die Würde die- ses Hauses gegen Sie selbst zu verteidigen. Sie mögen sie in den Not ziehen! (Großer Lärm rechts, indem der Präsident den Abg. Liebknecht zur Ordnung zu rufen scheint.) Der Präsi- dent hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Polizei- aktion gegen den Abg. Leinert von ihm für verfassungsmäßig oder geschäftsordnungsmäßig gehalten wird, zumindest hat er eine andere Auffassung mit keinem Wort zum Ausdruck ge- bracht. Der Präsident stellt sich also auf den Standpunkt, sobald Polizei hier im Saale ist, schweigt Gesetz, Verfassung und Gehorsam und es regiert ausschließlich noch die Will- kür der Polizei. Wir Sozialdemokraten dürfen nach meiner Meinung keinen Zweifel obwalten lassen, daß wir eine solche Auffassung unter keinen Umständen anerkennen können. Selbst unter der Voraussetzung, daß diese Hausrechtspara- graphen gültig sein sollten, selbst dann würde Ihr Stand- punkt nicht zutreffend sein. Der Präsident hat sich aber auf den ungläublichen Standpunkt gestellt, daß Abg. Leinert die Aufgabe gehabt habe, gegen seinen Fraktionskollegen der Polizei als freiwilliger Helfer dabei beizustehen, ihn aus dem Saal zu bringen. Ein solches Anführen, gerichtet an unseren Fraktionsfreund Leinert, zeigt wieder einmal das

geistige, moralische und politische Niveau dieses Hauses und illustriert es so glänzend, daß es überflüssig ist, darüber ein Wort zu verlieren. (Zustimmung bei den Sozialdemo- kraten, Rufe rechts: Na also!) Auch darüber sollen Sie keinen Zweifel haben, daß wir uns niemals aus dem Hause freiwillig entfernen werden, wenn Sie uns herauswerfen. Darauf können Sie lange warten. Da können Sie uns alle heraustragen lassen! Uns wird das ein Vergnügen machen und

Sie immer weiter in den Morast der Verachtung hineinziehen.

(Stürmischer Lärm rechts und Rufe: Ausschließen!) Wenn Sie so wenig Gefühl für Ihre eigene Würde haben, daß Sie es als selbstverständlich finden, das ganze Haus mit einem Schutzmannskordon zu umgeben, daß es in allen Gängen von Hinkelhauben wimmelt, daß wir hier geradezu unter Polizei- aufsicht stehen, — eine sogenannte Volksherrschaft unter Polizeiaufsicht! — so muß ich offen gestehen, daß es auch unsere Auffassung ist, wenn diese Vorgänge als wider- wärtig bezeichnet werden. Nur scheint uns dieses Urteil noch viel zu mild zu sein, nicht nur angesichts des Vor- gehens gegen den Abg. Borchardt, sondern angesichts des geradezu unerhörten Verhaltens gegenüber dem Abg. Leinert. Die weiteren Worte des Redners gehen in dem unangenehmen Läuten des Präsidenten sowie in dem tosenden Lärm der Mehrheit unter; man sieht nur, daß Abg. Liebknecht noch spricht und hört einmal den Präsidenten ganz laut rufen: Ihnen ist das Wort entzogen!

Präsident: Ich muß doch einen ganz kurzen Hinweis machen über den Vorfall geben. Ich erkläre, daß mir der Abg. Borchardt die Handhabung der Ordnung unmöglich gemacht hat; ich schließe ihn darauf aus und bitte ihn, das Haus zu verlassen. Dieser Bitte folgt er nicht, und nun beschweren sich die Herren. Damit wird doch alles auf den Kopf gestellt. (Lärmender Beifall bei der Mehrheit.)

Die Sache würde durch die Erklärung des Präsidenten auf ein falsches Gleise geschoben. Ich habe nicht über den Ausschluß Vorhardts gesprochen, sondern dagegen Beschwerde geführt, daß mich Polizeibeamte an der Ausübung meiner verfassungsmäßigen Rechte durch

gewalttätigen Ueberfall und körperliche Mißhandlung

gehindert haben. (Rufen bei der Mehrheit; Applaus bei der äußersten Linken.) Die Sache geht das ganze Haus an, und deshalb habe ich erwartet, daß der Präsident eine andere als die mir geradezu unfähliche Stellung einnehmen werde. Er hat mir gesagt, ich könnte ja Strafantrag stellen und die ganze Szene wäre vermieden worden, wenn ich auf die Aufforderung hin gegangen wäre und die Möglichkeit zum Hinauswurf Vorhardts gegeben hätte. Darauf kommt es nicht an, sondern darauf, ob wir uns in diesem immensen Sitzungssaal, wo wir auf Grund der Verfassung, des Gesetzes und der Geschäftsordnung berechtigt sind, auf unseren Plätzen zu verweilen, gefallen lassen müssen, von irgendeinem Polizeibeamten, der gerade hier hereingelaufen ist, gewalttätig von unseren Plätzen entfernt zu werden. Ich habe mich geweigert, der Aufforderung der Polizei nachzukommen, weil nach der Geschäftsordnung, § 88, die Polizei im Sitzungssaal durch den Präsidenten des Hauses, aber nicht den Polizeipräsidenten von Berlin oder einen seiner Beauftragten ausgeübt wird. Ich soll diesem verfassungswidrigen Eingreifen von Polizeibeamten Hilfe leisten? Ich soll

zum Polizeibüttel werden

und Handlangerdienste tun bei einer Vergewaltigung der Verfassung, bei einer Vernichtung der gesetzmäßigen Rechte eines Abgeordneten? Ich weise es mit aller Entschiedenheit von mir, eine solche Zumutung zu erfüllen. (Schlußrufe rechts.) Beim zweiten Ausschluß Vorhardts hat der Polizeibeamte an mich dieselbe Aufforderung gerichtet und nur, um eine Wiederholung dieser widerlichen Szenen, dieser unter den Augen des Präsidenten erfolgten Vergewaltigung eines Abgeordneten durch die Schulleute zu ersparen, meinen Platz verlassen. Aber das Recht des Polizeibeamten, bestreite ich ganz entschieden und ebenso die Pflicht, mich einer rechtswidrigen Aufforderung zu fügen. Ich protestiere auch auf das schärfste gegen die Auffassung des Abg. v. Kröcher, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sitzungssaal auf die Polizei übergeht, sobald der Polizeileutnant und die Schulleute auf die Abgeordneten gehen werden, um sie zu überfallen. (Lärm rechts; Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich muß die Polizeibeamten in Schutz nehmen; ich habe sie gerufen, weil Sie es mir unmöglich gemacht haben, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Infolgedessen war die Polizei in der Tat berechtigt, auszuführen, was sie für notwendig hielt.

Abg. Leinert

(unter lebhaften Schlußrufen der Mehrheit): Auch Ihnen muß daran gelegen sein, daß diese Auffassung zurückgewiesen wird. Wenn der Präsident sagt, ich hätte ihm die Führung der Geschäfte unmöglich gemacht, so ist das un wahr. (Präsident: Nicht Sie, sondern Abg. Vorhardt.) Wenn Sie zu mir sagen: Sie — so bin doch das ich! (Heiterkeit.) Im Interesse des Ansehens des Hauses muß ich es bedauern, daß der Präsident freiwillig darauf verzichtet, Präsident des Hauses zu sein und seine Rechte an irgendeinen Polizeileutnant abgibt.

(Sehr richtig! links.) Dazu lag nach der Geschäftsordnung, nach der Verfassung und dem Gesetz nicht der geringste Grund und keinerlei Handhabe vor. Deshalb muß ich dabei bleiben, daß ich hier in diesem Hause unter den Augen des Präsidenten und unter dem Weisfall der Rechten vergewaltigt worden bin durch Schulleute! Es ist tief bedauerlich, wenn der Präsident es für seine Pflicht ansieht, die Polizeibeamten gegen mich in Schutz zu nehmen, da er es nicht für seine Pflicht gehalten hat, mich gegen Vergewaltigung durch die Polizei zu schützen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich konstatiere, daß der Präsident dieser seiner höchsten Pflicht, die auch eine einfache Anstands-pflicht war, nicht nachgekommen ist. (Weisfall bei den Sozialdemokraten; Lärm rechts.)

Präsident: Ich verbitte mir diese Kritik.

Abg. Girsch-Berlin (Soz. — Von der Rechten mit Chorufen empfangen): Die historische Darstellung des Präsidenten stimmt nicht. Nicht wir haben die Sache umgekehrt, sondern das ist von anderer Seite geschehen. Mit keinem Wort haben wir uns heute über die Behandlung Vorhardts beschwert. Was wir da tun werden, überlassen Sie nur uns. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Beschwerd haben wir uns nur darüber, daß sich die Polizeibeamten an der Person Leinerts vergreifen haben, die keinerlei Aufforderung des Präsidenten erhalten hatten. Die Erklärung des Präsidenten, daß die Polizei das Recht gehabt hat, zu tun, was sie getan hat, ändert die Situation erheblich. Wie dahin hatten wir die Hoffnung auf eine Mißbilligung, des polizeilichen Angriffs auf einen Abgeordneten nicht ausgegeben. Auf Grund der Geschäftsordnung war die Polizei nicht berechtigt dazu, auf Grund der Verfassung und des Strafgesetzbuches erst recht nicht. Ich bin aber allerdings bereit, der Polizei mildernde Umstände zuzubilligen, wenn ich sehe, wie sich die Mehrheit des Hauses in dieser Sache äußert. Wenn die Polizei auch hier ein

Verbrechen

begangen hat, das mit

Juchthaus bis zu fünf Jahren

bestraft wird, dann kann sie sich damit brüsten, daß die weit schwerere Verbrechen begehen, die ein solches Vorgehen billigen. (Großer Lärm rechts, Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hoffmann (Soz. Von der Rechten mit Lärm empfangen): Heute morgen fragte mich Abg. Schifferer nach meiner Freunde Vorhardt, auf dessen Rede er besonders eingehen wolle. Ich teilte das Vorhardt mit, da Abg. Schifferer sagte, es wäre ihm sehr lieb, wenn Vorhardt hier wäre, und daraufhin stellte sich Vorhardt zur Rednertribüne. Es ist nicht so, daß der Abg. Vorhardt dem Präsidenten die Führung der Geschäfte unmöglich gemacht hat. Abg. Schifferer hatte sich persönlich an Vorhardt gewandt, der ihn nur zwei Worte zurief und darauf wurde er aus dem Hause ausgeschlossen.

Präsident: Nach dem Stenogramm, das ich inzwischen eingesehen habe, hat Abg. Vorhardt fünf bis sechsmal unterbrochen und trotz meiner wiederholten Bitte nicht seinen Platz aufgesucht.

Abg. Hoffmann fortsetzend: Der Präsident darf gewiß den Stenographen hier Ruhe verschaffen. Zur gleichen Zeit aber standen gegenüber 50 Mann, die Zwischenrufe machten und nicht aufgefordert wurden, auf ihre Plätze zu gehen.

Präsident: Das entspricht nicht den Tatsachen, diese Abgeordneten haben nicht gestört, sondern waren ganz ruhig.

Abg. Hoffmann: Ich habe nicht gesagt, daß sie gestört hätten, sondern sie haben ebensolche Zwischenrufe gemacht wie Vorhardt, was ich feststelle. Wenn Sie sagen, Vorhardt hätte hinausgehen

berantw. Redakteur: Albert Wach, Berlin. Inseratenteil veranlt.

können, so wissen Sie ganz genau, daß wir bei der Forderung des § 84 erklärt haben, wir wollen eine

richterliche Entscheidung!

Das wir nicht gutwillig gehen, haben Sie sich selbst eingebildet! Daß Herr v. Kröcher als Vater dieses Paragraphe für sein Kind eintritt, nehme ich ihm nicht übel. Aber Tatsache bleibt es, daß Sie uns nicht geschützt und der Präsident noch nachträglich den Abg. Vorhardt beleidigt hat, damit ihn der Oberpräsident nicht zur Ordnung ruft. (Großer Lärm rechts.) Wie es in den Wald hineinschallt, hallt es wieder.

Präsident: Ich habe mir sehr wohl überlegt, was ich sagte.

Abg. Hoffmann: Umso schlimmer. Wir haben vielleicht in der Erregung über die Schur, Sie noch langer Ueberlegung. Der Standpunkt des Präsidenten, daß es nach der Aufforderung an den Leutnant dessen Sache sei, was er tut, geht ja

noch über den Obenbueg.

Es ist ein Skandal, daß Sie sich so etwas gefallen lassen, und wenn hier von widerwärtigen Szenen gesprochen wird, dann trifft das in erster Linie Ihre Gewalttaten bei der Handhabung der Geschäftsordnung und Ihr ganzes reaktionäres Vorgehen. Aber die Sozialdemokraten werden Sie aus diesem Hause nicht mehr herausbringen, wohl aber wird Ihre Vorgehen bei den nächsten Wahlen unsere Zahl vermehren! (Stürmisches Bravo! bei den Sozialdemokraten. Lärm rechts.)

Abg. v. Kröcher (L.) meint, Liebknecht und Leinert hätten seine Auffassung irrtümlich betrachtet. Er meine nicht, daß die Ordnungspolizei mit der Herbeiführung von Polizeibeamten auf diese übergehe, sondern daß diese allein die Verantwortung für ihr Vorgehen tragen, die sie in diesem Fall sehr leicht tragen könnten.

Durch einen

Schlussantrag,

der von allen Parteien mit Ausnahme der Polen, Dänen und Sozialdemokraten angenommen wird, wird die Geschäftsordnungsdebatte geschlossen.

Abg. Leinert bemerkt persönlich: Der Abg. v. Kröcher habe soeben des Redners Polemik gegen die Erklärung v. Kröcher als richtig bestätigt, denn wenn der Präsident von dem Augenblick des Eintritts der Polizei in das Haus über ihr Vorgehen nichts mehr zu sagen habe, so bedeutet das eben, daß der Polizeileutnant gegen die Abgeordneten vorgehen könne, wie er wolle und daß der Präsident die Sitzungspolizei somit an die Polizei abgebe. (Bei dieser persönlichen Bemerkung wird der Redner vom Präsidenten öfter unterbrochen.)

Del ins Feuer!

Wie der „Nationalztg.“ gemeldet wird, beabsichtigt Donnerstagabend die konservative Fraktion zu einer Sitzung zusammenzutreten, in der der Fall Vorhardt besprochen und eventuell über eine

nochmalige Verschärfung der Geschäftsordnung

beraten werden soll.

Den Junkern ist das schon zuzutrauen, denn wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Weisheitsblindheit.

Diese Unversorrenheit hat allerdings gerade noch gefehlt, um auch die Empörung der Massen zur heißten Höhe emporzuschlagen zu lassen!

Am Freitagabend hat das Berliner Volk das Wort!

Zu diesen Protestkundgebungen bedarf es keiner besonderen Aufseuerung!

Aus der Partei.

Antwort.

Der Artikel des Genossen Mehring in Nr. 106 des „Vorwärts“ überschrieben „Zur Abwehr“ nötigt mich zu einer Antwort.

Ich beginne mit dem Schluß des Artikels. Genosse Mehring spricht hier den Wunsch aus, daß ich immehrer nach seiner Darlegung den von mir vom Jaune gebrochenen Streit nicht mehr fortspinnen werde, dessen Gründe ihm völlig unverständlich seien.

Das ist eine mich höchlich überraschende Anschauung, denn weshalb ich gegen seinen Artikel in Nr. 27 der „Neuen Zeit“ polemisierte, habe ich in meinem Gegenartikel in Nr. 29 der „Neuen Zeit“ so deutlich ausgesprochen, daß selbst der geistig schwächste Leser über die Gründe meiner Polemik nicht eine Sekunde im Zweifel sein konnte.

Aber um die Leser unserer Polemik noch einmal kurz zu orientieren, sei folgendes bemerkt. Genosse Mehring hatte in seinem Artikel Angriffe über das viele Redenhalten der Fraktionsmitglieder veröffentlicht und sich dabei für die Nichtigkeit seiner Anschauung über parlamentarische Redelätigkeit auf Liebknecht, den Vater, berufen. Zu diesem Behufe hatte er ohne Angabe, wann und wo Liebknecht diese Aeußerungen gemacht, längere Ausführungen desselben veröffentlicht und gegen die Fraktion zu verteidigen gesucht.

Des weiteren griff Genosse Mehring in seinem Artikel den Parteivorstand an, ein Angriff, dem er dadurch einen besonderen Nachdruck zu geben suchte, daß er mitteilte, Marx habe schon zu seiner Zeit sich über die damaligen Parteivorstandsmitglieder geäußert: „Sie sind schon so weit vom parlamentarischen Idealismus angegriffen, daß sie glauben, über der Kritik zu stehen.“ Auch hier verschwiegen Mehring, wann und wo Marx diese Aeußerungen getan haben sollte.

Ich war über diese Zitierrmethode im höchsten Grade aufgebracht. Es stellte sich nämlich bei näherer Prüfung heraus, daß die Aeußerungen Liebknechts einem Artikel desselben in der „Neuen Zeit“ aus dem Jahre 1888 entnommen waren, auf die Genosse Mehring sich um deswillen nicht berufen durfte, weil Liebknecht — wie Mehring weiß — später Aeußerungen machte, die ganz anders lauteten.

So hat Liebknecht, um auch das zu wiederholen, auf dem Kongress zu St. Gallen, Anfang Oktober 1887 ausdrücklich seine früheren Aeußerungen über den Parlamentarismus zurückgenommen. Weiter äußert er in der Vorrede zu einer neuen Auflage seiner Schrift „Die politische Stellung der Sozialdemokratie“, datiert vom 15. November 1888:

„Die Rede, welche ich jetzt von neuem — ganz unverändert — herausgebe, pflegt von einigen unverbesserlichen Kindköpfen gegen mich zitiert zu werden als ein Beweis, daß ich heute ein anderer sei als vor wenig Jahren. Nun, ich belenne mich ohne weiteres schuldig und gebe zu, daß ich allerdings insofern ein Rechnungsträger bin, als ich mein Handeln nach den Verhältnissen richtete. Ich bin sogar der feineren Ansicht, daß jemand, der mit den veränderten Verhältnissen sein Handeln nicht änderte, an der Entfindung des Pulvers unschuldig ist. Die Taktik nicht ändern, wenn die Umstände sich geändert haben, ist nicht Charakterstärke, sondern

Geisteschwäche, nicht Konsequenz, sondern Impotenz. Ein General, der seinen Schlachtplan im Laufe der Schlacht nicht zu ändern vermag, taugt nichts; die glänzendsten Siege sind durch eine während der Schlacht veränderte Taktik gewonnen worden.“ Seite 4 der Vorrede sagt er: „Unter den obwaltenden Verhältnissen hat aber die parlamentarische Tätigkeit so erhebliche Vorteile für unsere Partei, daß ich blind sein müßte, wollte ich dieselben nicht anerkennen. Wenn die Sozialdemokratie in Deutschland besser organisiert ist und eine weit größere Macht darstellt als in irgendeinem anderen Lande, so verdanken wir das wesentlich unserer parlamentarischen Tätigkeit und der durch sie bedingten und von ihr unzertrennlichen Beteiligung an den Wahlen.“

Ähnliche Aeußerungen Liebknechts enthält das Protokoll über den Erfurter Parteitag Seite 204 und 205.

Das alles war Genosse Mehring bekannt. Wollte er Liebknechts Ansichten über den Parlamentarismus zitieren, so hätte er nicht den Liebknecht von 1889 und 1886, sondern den von 1887, 1888 und 1891 zitieren müssen, aber dann poßten die Zitate für seinen Zweck nicht.

Ähnlich verhält es sich mit der Aeußerung von Marx. Den zitierten Satz hat Genosse Mehring aus dem von ihm selbst redigierten und bei Dieß in Stuttgart erschienenen Briefwechsel zwischen Marx, Engels und Sorge abgeschrieben. Er wußte also auch hier, daß Marx in seinem Brief nicht gegen einen nicht existierenden Parteivorstand, sondern gegen die damalige Fraktion (1879) polemisierte. Aber er machte aus der Fraktion einen Parteivorstand, weil sonst sein Angriff auf den Parteivorstand von heute keinen Sinn erhielt.

Dieses waren die Punkte, die hauptsächlich meinen Angriff gegen den Genossen Mehring veranlaßten.

In seine Polemik gegen die Redaktion der „Neuen Zeit“ mische ich mich nicht, diese wird sich selbst ihrer Haut wehren.

Zurich, den 8. Mai 1912. A. Sebel.

Die Parteipresse, die den Artikel des Genossen Mehring abdruckte, wird gebeten, auch obigem Artikel ihre Spalten zu öffnen. A. S.

Eine Richtigstellung zur Solinger Ausschlußaffäre.

Zu den tatsächlichen Behauptungen Hilbrands, auf die sich Heine bei seiner Kritik stützt, wird uns von informierter Seite noch geschrieben: Wenn gesagt wird, das Schiedsgericht habe schriftlich eine von der mündlichen abweichenden Begründung gegeben, so ist das durchaus unzutreffend. Das Urteil wurde bereits bei der Beratung im Wortlaut festgestellt, bei der Verkündung verlesen und dann den Parteien schriftlich zugestellt. Für eine abweichende Wiedergabe in dem einen oder anderen Parteiblatt kann doch das Schiedsgericht nicht verantwortlich gemacht werden.

Es ist ferner dem Schiedsgericht gar nicht eingefallen, als Bedingung für die Parteizugehörigkeit das Belenntnis zu jedem einzelnen Satz oder auch nur Grundsatze des Parteiprogramms zu fordern. Hilbrand stellt in seinem Buche eine unserem Parteiprogramm direkt widersprechende Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung auf und zieht daraus konkrete Forderungen für das praktische Verhalten der Partei. In scharfer Form stellt er diese politischen Forderungen denen der Partei entgegen, so daß von einer nur theoretischen „Untersuchung“ oder wissenschaftlichen „Problem“-Erörterung keine Rede mehr sein kann. Der Massenlamp des Proletariats ist für ihn von gänzlich untergeordneter Bedeutung, ebenso wie die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat. Er erwartet alles von der Einsicht der Massen und der Regierungen in die Gemeinsamkeit der Kulturinteressen und er schließt sein Buch mit der Mahnung an die Völker Westeuropas, „sich über die trennenden Schranken der Nationalität, der Klassenengensätze und der Konfessionsunterschiede hinweg brüderlich die Hände zu reichen“. Von dieser in ihrem Wesen rein bürgerlichen Grundanschauung aus kommt er in seiner Stellung zu Heer, Flotte, Kolonien, Imperialismus, Steuer-, Zoll- und Agrarfragen zu ähnlichen Resultaten wie Nationalliberale, Fortschrittler und Nationalsozialisten. Diese nationalliberal-demokratisch-sozialistischen Ansichten hat er nicht nur allgemein in seinem Buch, sondern auch bei aktuellen Anlässen in Artikeln und Vorträgen, und bekanntlich im Vorjahre in einem Antrag an den Parteitag, innerhalb der Partei zu propagieren versucht. Als er sich dann auch noch in seinem engeren Wohnbezirk als Kandidat zum Parteitag vorschlagen ließ, trotzdem er wußte, daß er mit seinen Anschauungen isoliert stand, zwang er die Solinger Parteigenossenschaft selber, die Frage seiner Parteizugehörigkeit aufzuwerfen, die nach Lage der Sache gar nicht anders als geschehen, entschieden werden konnte.

Sehr illoyal ist eine Aeußerung Hilbrands in seinem Artikel über einen der Beisitzer, der das sehr ausführliche Urteil in erster Instanz verlas. Hilbrand sagt dort:

„In der Verlesung wiederholt unsicher und stockend, erklärte er, es sei schwer zu lesen, wenn einem der Gedankengang ganz fremd ist.“

Bei dieser Verlesung handelte es sich um ein Schriftstück in Schreibmaschinenchrift mit enger Zeilenstellung, sogenannten „Lipp“-Fehlern und handschriftlichen Korrekturen. Dazu waren manche der zu verlesenden Hilbrandschen Zitate langatmige Schwatzsätze. Der betreffende Beisitzer hatte das Schriftstück vor der Verlesung nicht einmal gesehen, geschweige denn überfliegen können. Was war natürlicher, als daß er nun bisweilen stockte, weil er den ganzen Satz in seinem Zusammenhange nicht sofort mit dem Auge zu erfassen vermochte? Bei einer solchen Gelegenheit machte er dann die jetzt von Hilbrand in so illoyaler Weise ausgelegte Zwischenbemerkung. Daß die drei von der Parteiorganisation ernannten Beisitzer das Buch Hilbrands vorher nicht gelesen hatten, was er ihnen hinterher zum Vorwurf machen möchte, resultiert einfach daher, daß sie vor der Verhandlung gar nicht wußten, um was es sich handelte, nur der Schiedsgerichtsvorsitzende kannte die Akten. Das entspricht durchaus dem bisher im Parteigerichtsverfahren beobachteten Grundsatze der Entscheidung auf Grund mündlicher Verhandlung. Diese ist aber in keiner Weise beschränkt worden und Hilbrand hatte völlig uneingeschränkte Gelegenheit, seine Ansichten zu entwickeln. Die Parteigenossen, die als Schiedsrichter fungierten, hatten nicht über Theorien wissenschaftliche Gutachten zu fällen, sondern nur zu konstatieren, ob die politische Stellungnahme Hilbrands dem Parteiprogramm entspricht. Der Hochmut, mit dem über die Genossen abgewartet wird, verdient die schärfste Zurückweisung.

Ein neues Parteiblatt. Auf einer außerordentlichen Konferenz beschloßen die Parteigenossen des Eisenacher Wahlkreises die Gründung einer Genossenschaft zur Beschaffung eines eigenen Parteiorgans. Nachdem sich sämtliche anwesenden Genossen in die Mitgliederliste eingetragen hatten, wurde sofort die erste Generalversammlung abgehalten, in der die Satzungen beraten und angenommen, sowie der Vorstand und die Prekommission gewählt wurden. Das neue Parteiorgan soll den Namen „Eisenacher Volkszeitung“ tragen.

(Rechte Nachrichten siehe 4. Seite 1. Beilage.)

Der Krieg.

Ein italienisches Demont.

Berlin, 9. Mai. Die italienische Botschaft in Berlin ist ermächtigt, auf das formellste und nachdrücklichste zu erklären, daß die aus türkischer Quelle stammenden Nachrichten von einem Verluste der Italiener von tausend Toten und tausend Gefangenen auf Rhodos gänzlich unbegründet sind.

Rom, 9. Mai. Die Depesche von dem Gouverneur von Rhodos, in der ein großer Sieg der Türken, die Gefangennahme von 1000 italienischen Soldaten sowie der Rückzug der italienischen Truppen von Rhodos gemeldet wurde, entspricht nicht den Tatsachen. Das Telegramm ist nicht von dem Gouverneur abgefaßt worden, da sich derselbe als Gefangener in den Händen der Italiener befindet und in den nächsten Tagen nach Italien transportiert werden wird.

Die Lage auf Rhodos.

Rom, 9. Mai. Nach den neuesten Nachrichten aus Rhodos ist die auf der Insel befindliche türkische Garnison zurzeit damit beschäftigt, ihre in den Bergen befindlichen Positionen zu befestigen. Es hat den Anschein, als ob türkischerseits eine lebhaft propagandistische unter der Eingeborenenbevölkerung betriebene wird, um diese für die ottomanische Sache zu gewinnen. Türkische Emisäre bereisen die Insel, um der türkischen Besatzung neue Streitkräfte zuzuführen. Der italienische General Ameglio ist im Begriff, gegen den Feind zu marschieren und ihn aus den Stellungen zu verdrängen, die er augenblicklich inne hat. Sämtliche Vorbereitungen für den Marsch ins Innere sind getroffen. Ein Teil der italienischen Truppen hält die Höhen besetzt, die die Stadt umgeben. Eine provisorische Verwaltung der Insel ist bereits in vollständiger Weise durchgeführt. Man glaubt in hiesigen maßgebenden Kreisen nicht, daß General Ameglio vor Ablauf dieser Woche mit seinen militärischen Operationen gegen die Türken beginnen kann, da die Vorbereitungen für einen Guerillakrieg, um den es sich hier handelt, nicht in dieser kurzen Frist beendet sein können. Der gefangene Gouverneur von Rhodos wird mit seinen Sekretären übermorgen nach Rom transportiert.

Die Entfernung der Minen aus den Dardanellen.

Konstantinopel, 9. Mai. Wie berichtet wird, sind von den 60 nach dem Bombardement der Dardanellen gelegten Minen bisher 27 entfernt worden; die übrigen hofft man in drei bis vier Tagen beseitigen zu können.

Italiener-Ausweisungen.

Konstantinopel, 8. Mai. Der Ministerrat beschloß, die Italiener aus dem Wilajet Smyrna auszuweisen und ihnen bis zur Abreise eine vierzehntägige Frist zu gewähren. Schon vor diesem Beschlusse haben die Behörden von Smyrna einige hervorragende Italiener, unter ihnen den Baron Altotti, ausgewiesen.

Sofia, 9. Mai. Der italienische Arzt Foscolo ist von hier ausgewiesen worden. Die Ausweisung einer weiteren Anzahl mißliebiger Italiener wird geplant. Bereits vorige Woche wurde der ehemalige Telegraphenredakteur der Orientbahnen Vicentini ausgewiesen.

Gärung in Albanien.

Sofia, 9. Mai. Unter den Albanern in Djakova Priskötina und Ipek sowie bei den Malissoren ist eine bedenkliche Gärung ausgebrochen. Die Unzufriedenheit richtet sich gegen die angeordneten öffentlichen Arbeiten, in denen nur eine vorübergehende Maßnahme erwidert wird. Das Militär erhielt überall den Befehl, sich bereit zu halten.

Der bekannte bulgarische Revolutionär Matoff verurteilt, verkleidet über Serbien nachazedonien zu gelangen, wurde aber bei Sibestze festgenommen.

Italienische Proteste gegen den Krieg.

Rom, 9. Mai. In der Provinz Bologna wurden gestern abend mehrere Meetings zum Protest gegen den Tripolis-Krieg abgehalten. In Pionoro war die Versammlung besonders stark besucht und die Ansprachen fanden lebhaften Beifall. In Zwischenfällen kam es nicht.

Die Revolution in China.

Die erste Sitzung des Schaughaier Schwurgerichts.

Schaughai, 8. Mai. (Weldung der „Agence D'Extreme Orient.“) Zum erstenmal ist das System des Schwurgerichts, bestehend aus sieben Laienrichtern und drei Berufsrichtern in China zur Anwendung gelangt. Es handelte sich dabei um ein Vergehen politischer Natur. Ein Mandarin aus Gusan, Jao-Hung-Tschang, war durch den Militärgouverneur von Kiangsch, Tschang, bei Beginn der Revolution zum Richter des Bezirks San-Hang ernannt worden. Er hatte erfahren, daß zwei revolutionäre Studenten Chaofstian und Juanmentao die Bevölkerung zur Pfländerung von Magazinen aufreizen wollten. Jaojungte ließ beide verhaften und erschließen. Der Vater des einen erhob Anklage gegen den Mandarin, dessen Prozeß nunmehr vor dem Schwurgericht in Schaughai verhandelt wurde. Nach viertägiger Verhandlung wurde der Angeklagte zum Tode verurteilt. Die Geschworenen haben jedoch beschlossen, ein Gnadengesuch zu unterzeichnen.

Politische Ueberlicht.

Berlin, den 9. Mai 1912

Veteranenbeihilfen und Veteranenpensionen.

Im Reichstag herrschte während des ganzen Nachmittags lebhafteste Erregung. Aber nicht im Sitzungssaal und nicht in den Debatten kam diese Stimmung zum Ausbruch. Sie belebte vielmehr die Wandelgänge, wo die skandalösen Eingriffe des Landtagspräsidenten und der Polizei in die elementarsten parlamentarischen Rechte der Gegenstand aller Unterhaltungen waren. Ueberall sah man, das Extra-Blatt des „Vorwärts“, und sogar die Abgeordneten, die noch im Saal geblieben waren, beschäftigten sich mehr mit dieser Lektüre als mit den eigenen Verhandlungen.

Zu Beginn der Sitzung wurde trotz einiger leiser Verschleppungsversuche der Reichsparteiler die kleine Strafrechtsnovelle in dritter Lesung erledigt. In erster und zweiter Lesung erfolgte dann ohne Diskussion die Annahme des Gehührentarifs für den Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Eine längere Debatte fand bei der Fortsetzung der Etatsberatung für das Reichsschaubankamt über die Frage der Veteranenbeihilfen statt, die gestern Abend bereits erörtert worden war. Genosse Schöpslin charakterisierte die trostlosen Zustände, die heute noch auf diesem Gebiete trotz der

immerhin besseren neuen Ausführungsbestimmungen, mit den energischen Worten, die hier allein am Platze sind. Er warf der Regierung mit Recht vor, daß sie, die so viel von Ueber-schüssen redet, hierzu eine größere Summe in den Etat hätte einstellen müssen. Seine Kritik wurde nacheinander von dem Konservativen Arnstadt, dem Fortschrittler Bruchhoff, dem Reichsparteiler von Dergen und dem elsässischen Zentrumsmann Dr. Will unterstützt. Herr Arnstadt machte bei dieser Gelegenheit wieder einmal den Versuch, eine Webrsteuer zu empfehlen. Dagegen wandte sich in seiner sehr geschickten Jungferrede unser Genosse Thöne, der die Pflicht des Reiches noch einmal betonte, zugleich aber hervorhob, daß eine neue Steuer ebensowenig wie der Notbehelf der privaten Wohltätigkeit ein angemessener Ausweg sein darf.

Nach weiterer Debatte versprach Staatssekretär Kühn für eine möglichst weitherzige Anwendung der Bundesratsbestimmungen zu sorgen.

Rechnliche Beschwerden werden beim Etat des allgemeinen Pensionsfonds erhoben, zu welchem ein polnischer Antrag angenommen wird, den sogenannten Alt-pensionären das Ruhegehalt entsprechend den veränderten Lebensverhältnissen zu erhöhen. Während aber auch bei diesem Gegenstand Genosse Thöne wiederum krasse Mißstände hervorbringen kann, und auch Abgeordnete anderer Parteien Klagen in derselben Richtung äußern, wird von Herrn Erzberger die leichtfertige Gewährung von Pensionen an Offiziere und ausgeschiedene Reichsbeamte beklagt, ohne daß der Regierungsvortreter eine überzeugende Widerlegung zu geben vermag.

In später Abendstunde wird noch die Beratung des Reichstagesetats vorgenommen. Genosse Kunert, der als erster spricht, wünscht eine Volksausgabe der stenographischen Berichte, die jetzt nur die Särge sind, in denen die Reichstagsreden verschwinden.

Eine Reihe von anderen Wünschen über die Führung der Reichstagsgeschäfte, die Bibliothek und anderer Einrichtungen der inneren Organisation und seine Kritik des Diäten-gesetzes und seiner oft merkwürdigen Durchführung sammelt zahlreiche Abgeordnete um die Tribune und erweckt oft zustimmende Heiterkeit.

Nach einer wirksamen Verteidigung der Rechte der Hausangestellten behandelte unser Redner die Arbeitsmethode des

9 1/2 Millionen Frauen sind in Deutschland berufstätig. Die Hälfte aller erwachsenen Frauen schaffen in kapitalistischer Fron. Ein Drittel aller Erwerbsarbeit im Deutschen Reich wird von Frauen geleistet. Politische Rechte werden ihnen aber verweigert.

Her mit dem Frauenstimmrecht. Arbeiterinnen und Arbeiter! Demonstriert für den Frauentag am 12. Mai!

Reichstags, die durch die Schuld der Regierung oft zu einer Durchweitschung der Vorlagen führt. Die Kritik, die er in diesem Zusammenhang an dem Vorgehen der Regierung üben mußte, und an der allzu weitherzigen Auslegung der Verfassung, führte zu einigen Ordnungsrufen. Herr Erzberger und namentlich Herr Baasche traten für eine würdigere Stellung der Reichstagsabgeordneten im Diätengesetz ein. Einige Mißverständnisse, die sich aus der Rede des Genossen Kunert ergeben hatten, stellte Genosse Haase durch eine kurze Erklärung richtig. — Morgen Wehrvorlagen.

Unter polizeilicher Bewachung.

Unter dem Eindruck, den die gewaltsame Entfernung des Genossen Vorchardt durch den Präsidenten hervorgerufen hatte, litten naturgemäß die sachlichen Debatten. Außer den jeweiligen Rednern kümmerte sich kein Mensch um das Beschlussestimmungs-gesetz, das schließlich der Budgetkommission überwiegen wurde, und noch weniger um die Sekundärbahnvorlage, deren erste Lesung am Donnerstag begann. In Gruppen fanden die Abgeordneten umher, um sich über die eigenartige Situation zu unterhalten. Und einen eigenartigen Anblick gewährte das Haus. Die Eingänge zum Saal geschlossen, aus Furcht, Vorchardt könnte durch eine Tür hereinrutschen, auf den Korridoren drei Polizeileutnants und zwei Schuppleute, auf dem Hof des gegenüberliegenden Kunstgewerbemuseums weitere 17 Schuppleute, ja selbst das stenographische Bureau war polizeilich verdeckt. Jeder Schritt unseres Genossen wurde überwacht, sogar auf die Toilette begleiteten ihn die feindlichen Wächter des „Besetzes“. Noch niemals hat ein Parlament sich selbst so geschändet.

Noch skandalöser ist es, daß in einer am Schluß der Sitzung von unseren Genossen inszenierten Geschäftsordnungsdebatte die große Mehrheit des Junkerparlaments sich offen auf den Standpunkt stellte, daß die parlamentarische Immunität Halt zu machen hat vor den Befehlen eines preussischen Polizeileutnants. Nicht der Fall Vorchardt, über den später zu reden sein wird, sondern der Fall Leinert war es, der von unserer Seite angegriffen wurde. Wir wollten eine Klärung darüber herbeiführen, ob der Präsident es billigt, daß Polizisten sich an dem Genossen Leinert vergriffen haben. Die Klärung ist erfolgt. Herr v. Erffa, unterstützt von seinem Vorbild Kröcher stellen sich unbedingt auf die Seite der Polizei, sie machen sich dadurch zu Mitschuldigen an dem infamen Rechts- und Verfassungsbruch und die bürgerlichen Parteien — ausgenommen höchstens die Fortschrittler und Polen — pflichten dem Erffa und Kröcher bei. Unsere Genossen Leinert, Liebknecht, Hirsch traten in wiederholten Bemerkungen zur Geschäftsordnung energisch für die Immunität der Abgeordneten ein, sie schützten in drastischer Weise das Benehmen der Polizei und sagten dem Präsidenten bittere Wahrheiten, wie er sie kaum jemals gehört hat. Die Rechte tobte, aber unsere Genossen ließen sich nicht aus der Fassung bringen, bis sie durch einen Schlußantrag an weiteren Ausführungen gewaltsam verhindert wurden.

Die Angelegenheit wird noch ein weiteres Nachspiel haben. Es wird nicht nur gegen die Entfernung von Vorchardt aus dem Saale Protest eingelegt, sondern auch gegen den Präsidenten und den Polizeileutnant Strafentwurf gestellt werden.

Die Polizeikaktion im Abgeordnetenhaus vor dem Reichstagsforum.

Die Reichstagsfraktion beschloß gestern, die krasse Verletzung der zum Schutz der Abgeordnetentätigkeit im Strafgesetzbuch niedergelegten Strafvorschriften durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses und seine polizeilichen Beauftragten bei der Verhandlung des Reichstageserats zur Sprache zu bringen. Der Kriegsminister hat kürzlich Verletzung des Strafgesetzbuchs als Standespflicht der Offiziere bezeichnet. Galt der Reichskanzler Begehung von Verbrechen gegen sozialdemokratische Abgeordnete für Verpfichtungen des Präsidenten des Dreiklassenparlamentes?

Aus dem Seniorenkonvent des Reichstages.

Der Seniorenkonvent beriet Donnerstag mittag über die Beschlüsse. Man einigte sich dahin, daß für die Beratung des Etats für Heer und Marine und für die zweite Beratung der Wehrvorlage vier Tage in Aussicht genommen werden sollen. Es wurden ferner in Ansaß gebracht für die zweite Beratung der Pölke und kleineren Etats ein Tag, für die zweite Beratung des Reichskanzler- und Auswärtigen Amtes zwei Tage, für die zweite Beratung der Branntweinvorlage zwei Tage, so daß dann noch drei Tage zur Verfügung stehen für die dritte Lesung des Etats. Am Freitag und Sonnabend soll die Heeresvorlage beraten werden und am Montag die Marinenvorlage. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Beratung der Wehrvorlage und die Beratung des Etats getrennt stattfinden. Die einzelnen Etatmittel aus der neuen Wehrvorlage sollen zusammen mit dem Heeresetat beraten werden.

Wenn diese Arbeitsteilung durchgeführt werden könnte, würde der Reichstag zu Pfingsten vertagt werden. Die zu dem Staatsposten Kriegsministerium gestellten Resolutionen, z. B. über das Duell, hofft man, in der Budgetkommission bis zum Sonnabend oder Dienstag erledigen zu können, so daß sie dann auch im Plenum zur Verhandlung kommen können. Die sozialdemokratische Resolution über die Dienstzeit soll schon bei der Wehrvorlage zur Debatte gestellt werden.

Für die zweite Beratung der Branntweinsteuer vorlage hat der Seniorenkonvent zwei Tage in Aussicht genommen. Man ging dabei von der Ansicht aus, aus der das Zentrum kein Hehl machte, daß ohne Deckungsvorlage die Heeresvorlage von Zentrum und Konservativen in dritter Lesung nicht bewilligt würde. Wenn die Beratungen der Branntweinsteuerkommission auch noch arg im Rückstande sind, so scheinen doch die Majoritätsparteien, Zentrum, Konservativen und Nationalliberale, entschlossen zu sein, die Verhandlungen gegebenenfalls kurzerhand abzuschneiden, damit die Vorlage rechtzeitig ins Plenum kommt.

Das Zentrum und der Kriegsminister.

Die Vertreter des Zentrums haben in der Budgetkommission zum Gehalt des Kriegsministers eine Resolution eingebracht, in der sie den Reichskanzler ersuchen, alsbald Schritte zu tun, die geeignet sind, den Zweikampf zu beseitigen, insbesondere den Zwang zur Herausforderung zum Zweikampf und zur Annahme eines solchen entgegenzutreten; vor allem aber schleunigst zu veranlassen, daß die Bestimmungen der Ordonnanz vom 1. Januar 1887 über die Einschränkung und Vermeidung der Zweikämpfe überall und in allen Teilen zur strengsten Durchführung gelangen, daß namentlich

- a) Personen von ehrloser Gesinnung für einen Ehrenhandel unter allen Umständen auszuschließen,
- b) gegen die Beleidiger schleunigst und scharf vorgegangen wird,
- c) Ehrenhandel erst nach erfolgtem ehrengerichtlichen Verfahren zum Austrage gebracht werden,
- d) Ablehnung eines Zweikampfes aus religiösen oder sittlich gerechtfertigten Gründen ebenso wenig wie Streitigkeiten dienstlicher oder privatgeschäftlicher Natur zum Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens gemacht werden.

Der Antrag hat keinen anderen Zweck, als den Rückzug des Zentrums zu verdecken und dem „treuen katholischen Volk“ zu beweisen, wie mutig das Zentrum für die sogenannte katholische Weltanschauung und Moral steht. Im Grunde genommen hat die Zentrumsfraktion durchaus nicht die Absicht, aus der „Duellfrage“ eine große Aktion zu machen. Nachdem sie die Regierung gekippt und ihr bewiesen hat, daß sie, wenn sie will, ihr jederzeit unangenehme Schwierigkeiten bereiten kann, ist sie durchaus geneigt, wieder in die alten Bahnen einzulernen und die Rolle der getreuesten Regierungspartei zu spielen, die respektvoll die Rechte der Krone achtet. Das beweist auch die nachfolgende Koliz, die die „Köln. Volksztg.“ an der Spitze ihrer gestrigen Mittwochsausgabe veröffentlicht:

„Ueber Wien kommt die Nachricht, daß der „Zusammenstoß“ des Kriegsministers v. Heeringens mit dem Zentrum und seine mangelhafte Art der Verteidigung der Kabinettsorder im Falle Sambeth an Allerhöchster Stelle sehr mißfallen hat, und daß die Entschuldigung des Ministers in der Kommission auf höhere Veranlassung gesehen sei. Diese Meldung der Wiener „Zeit“ trägt den Stempel der Erfindung an der Stirn, so daß es sich eigentlich erübrigt, sie ausdrücklich als durchaus falsch zu bezeichnen. Wenn die freikonservativen „Post“ (Nr. 213), obwohl sie selbst die Wichtigkeit der von der Wiener „Zeit“ gemachten Mitteilung bezweifelt, glaubt, dem Zentrum einen Hieb verfehen zu können, indem sie fragt, ob Herr v. Heeringens „jetzt als Sühnopfer auf dem Altar des Zentrums-willens geschlachtet werden“ soll, so ist das ebenso abgeschmackt wie unpassend. Auch die freikonservativen „Post“ dürfte doch wissen, daß die Ernennung und Entlassung von Ministern ausschließlich ein Recht der Krone ist.“

Die Spirituszentrale als gekränkte Unschuld.

Bei Beratung der Deckungsvorlage im Reichstags hatte am 25. v. Mts. Genosse Wurm das wucherische Treiben des Spiritusringes gebührend gekennzeichnet. Der Direktor der Zentrale, der in seinem Nebenamt Reichstagsabgeordneter ist, Herr Kreth, brachte auf die Angriffe Wurms nur einige Zwischenrufe zu stande, und kündigte dann in einer persönlichen Bemerkung an, daß er vor der Branntweinsteuerkommission die „Unrichtigkeiten“ in der Rede des Abg. Wurm richtig stellen werde. Aber auch davor hat er sich bisher gedrückt und jetzt läßt er im Reichstags eine schriftliche Entgegnung verteilen. So großspurig diese sich ausstellt — sie bringt nichts, was nicht die Ringleute schon immer gekunkelt hätten, ohne daß es dadurch richtiger und zutreffender geworden wäre. Wenn aber Herr Kreth behauptet, Genosse Wurm habe seine Informationen von dem Geschäftsführer des Vereins zur Wahrung der Interessen der Luftbefehrer erhalten, und diese gehörten zu den unkontingierten Weennereien — so gibt er damit selbst zu, daß solche Informationen von einer Seite stammen, die dem Treiben des Spiritusringes Widerstand entgegensetzt, also ihm sehr unangenehm sind. Uebrigens sind dem Genossen Wurm noch von vielen anderen Seiten mündliche und schriftliche Zu-

Stimmungen und Mitteilungen zugegangen, so daß er über das gemeinsame Wirken der Zentrale recht vielseitig Aufklärung erhalten hat. Auch hat er stets den Grundsatz befolgt:

Gines Brenners Rede ist keines Brenners Rede.

Man muß hören — mindestens ein halbes Duzend!

Dann erzählt jeder, welche Schönheiten das Gesetz und der Entwurf für die andere Gruppe enthält! Das Interesse der Konsumenten und damit der Steuerträger zu wahren, ist unsere Aufgabe und Herr Kretsch wird auf seine „Entgegnung“ darüber noch manches feine Auftragsgeber Unangenehme bei der zweiten Lesung des Entwurfs im Reichstag zuhören bekommen.

Zum Botschafterwechsel in London

wird an der Spitze der offiziellen „Nordd. Allgem. Ztg.“ berichtet: „Der kaiserliche Botschafter Graf Wolff-Metternich hat, wie wir hören, seinen Abschied eingereicht und bewilligt erhalten. Für die sofortige Wiederbesetzung des Postens ist Vorkehrung getroffen. Sobald die Auserkennung der englischen Regierung vorliegt, ob die in Aussicht genommene Persönlichkeit ihr genehm ist, wird die Ernennung des Nachfolgers und ihre Veröffentlichung erfolgen.“

In einem Berliner Mittagsblatt wird der Botschafterwechsel — an die Stelle des Grafen Wolff-Metternich tritt Freiherr v. Marschall — mit einem perfekt gewordenen englisch-italienischen Mittelmeerabkommen in Verbindung gebracht, durch das der Bankrott der Dreibundspolitik herbeigeführt sei.

Steuerkämpfe im sächsischen Landtage.

In der Abend Sitzung am Mittwoch kam es in der ersten Stunde zu einigen scharfen Auseinandersetzungen. Es handelte sich um das Statutkapitel direkte Steuern. Dazu hatten in der Kommission sowohl Freisinnige, als auch Nationalliberale und Sozialdemokraten Anträge gestellt auf Freilassung der untersten Steuerklassen unter gleichzeitiger Beibehaltung des Wahlrechts. Das Haus war auf der rechten außerordentlich schwach besetzt, und zweifellos wäre der Antrag der Freisinnigen und Sozialdemokraten, der die vier untersten Steuerstufen freilassen will, angenommen worden. Der Nationalliberale Ritsche bezweifelte nun die Beschlußfähigkeit des Hauses; darauf verliehen noch so viel Konservative den Saal, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses herbeigeführt wurde. — Donnerstag morgen veröffentlichten verschiedene Parteien Erklärungen in den Zeitungen, da es der Rechten und der Mitte offenbar sehr unangenehm ist, daß sie so schwach vertreten war.

Bei der Donnerstag vorgenommenen Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, die Einkommen bis 800 M. freizulassen. Angenommen wurde gegen 25 konservative Stimmen ein Antrag, der die Einkommen bis 800 Mark freilassen will.

Das Ende der braunschweigischen Wahlreform.

Am 8. Mai ist die braunschweigische Wahlreform begraben worden. Ihrer Beerdigung ging das im parlamentarischen Leben ganz ungeheuerliche Ereignis voraus, daß der Landtag, um sich die ihm unwillkommene Kritik des „Volksfreund“ vom Halse zu halten, hinter verschlossenen Türen lagte.

Regierung und Wahlrechtskommission hatten alles mögliche getan, um den Agrariern die Wahlreform schwachhaft zu machen. Es sollte nur gewählt werden dürfen, wer im Wahlbezirk ansässig ist. Ferner waren Staatsangehörigkeit, dreijähriger ununterbrochener Wohnsitz im Herzogtum und eine gewisse Steuergrenze Bedingung der Wahlberechtigung. Die dritte Klasse wurde in zwei Teile gespalten. Wähler mit 2000 Mark Einkommen und darüber sollten eine zweite Stimme erhalten. Die Geschäftsordnung, die gefestigt festgelegt wurde, beschränkte die Redezeit auf 30 Minuten. Wer dem Landesfürsten die schuldige Ehrfurcht verweigerte, Anträge auf Umsturz der Verfassung stellte, durch seine Reden die Ruhe des Landes oder des Reiches gefährdete, oder sich eine dreimaligen Ruf zur Ordnung zuzog, sollte sein Mandat verlieren — alle Maßnahmen zur Vornahme der zu erwartenden Sozialdemokraten waren also getroffen. Von den 84 Mandatanten konnte die dritte Klasse überhaupt nur 12 erobern. 18 Vertreter der privilegierten Berufsstände (Großgrundbesitzer, Geistliche, Großindustrielle und hohe Beamte) waren vorgesehen.

Dennoch versagte der Landtag. Nicht einmal einen Antrag der Wahlrechtskommission, die Vorlage unter den genannten Bedingungen der Regierung zurückzugeben, nahm er an.

Die Regierung hat nun mit dem billigen Ausdruck des Bedauerns den Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt. Sie hat damit die Wahlreform bis zum jüngsten Tage zurückgestellt.

Regierung und Landtag haben jetzt den letzten Rest von Vertrauen im Sande verloren.

Proporzwahl zur württembergischen Zweiten Kammer.

Die sozialdemokratische Fraktion der Zweiten Kammer des württembergischen Landtags stellte am 5. Mai den Initiativantrag, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Verfassungsurkunde und das Landtagswahlgesetz dahin abgeändert werden, daß sämtliche Mitglieder der Zweiten Kammer in einer Anzahl größerer Wahlbezirke auf dem Wege der Verhältniswahl gewählt werden.

Zeitlich werden von den 92 Abgeordneten der Zweiten Kammer 60 durch die Oberämter und sogenannten „guten Städte“, 6 durch Proporz in Stuttgart und 17 Abgeordnete durch Landesproporz gewählt. Die Grundlage für die Wahl ist die Abgeordnete durch Landesproporz ist also bereits gegeben. Würde der sozialdemokratische Antrag Gesetzeskraft erlangen, so wäre nicht nur die schreiende Ungleichheit der Einzelwahlkreise auf einen Schlag beseitigt und ein wirklich gleiches Wahlrecht hergestellt, auch der Kirchturnspolit der Bezirksabgeordneten wäre ein Ende gemacht. Das Niveau der Kammerverhandlungen würde sich zweifellos gewaltig heben. Leider ist kaum daran zu denken, daß die bürgerlichen Parteien dem Antrag beitreten, von der Regierung ganz zu schweigen. Die Bezirksgrößen, die jetzt den Landtag „zieren“ (der Herr Ochsenhirt, der Herr Schultheiß usw.), werden sich zweifellos mit Händen und Füßen gegen ihre Entthronung wehren.

Freikonservative Lügenbeutelei.

Zu der am Mittwoch im Reichstage vorgenommenen Abstimmung über die von den 13 Reichsparteileuten verlangte Anerkennung als Fraktion schreibt die „Freikonservative Korrespondenz“:

„Dieses Resultat muß um so mehr überraschen, als selbst der „Vorwärts“ am Mittwoch den Anspruch der Reichspartei auf Zulassung zu den Kommissionen als berechtigt anerkannte; das hinderte aber die Sozialdemokraten nicht, geschlossen dagegen zu stimmen und mit Hilfe der Freisinnigen und Nationalliberalen sowie eines Teiles des Zentrums den Antrag zu Fall zu bringen. Auf diese Weise haben sich die Parteien der Linken zwar einen kleinen Vorteil bei der Zusammenfassung der Kommissionen gesichert, aber das Recht der Minderheiten angefaßt, was ihnen in Zukunft vielleicht einmal able Früchte tragen kann.“

Durch diese Darstellung wird die Wahrheit direkt auf den Kopf gestellt. Es ist nicht darüber abgestimmt worden, ob die Mitglieder

der Reichspartei von den Kommissionen ausgeschlossen werden sollen oder nicht, sondern nur darüber, ob den 13 Echarmachern eine Extrawahl geboten werden soll. Der sozialdemokratische Fraktionsredner, Genosse Haase, hat zudem noch ausdrücklich festgestellt, daß die Berücksichtigung der kleinen Gruppen bei der Zusammenfassung der Kommissionen demnach durch die Geschäftsordnungs-Kommission geregelt wird. Uebrigens trachtete sich die „Freikonservative Korrespondenz“ sofort selbst dahin, als sie der obigen Notiz den Satz beifügt:

„Zu bemerken ist, daß die Frage der Zulassung zu den Kommissionen und ihren Voraussetzungen in der Geschäftsordnungs-Kommission erst noch endgültig entschieden werden soll.“

Uebrigens sind die Reichsparteiler und die anderen kleinen Gruppen im Plenum bisher nicht eingeschänkt worden. Sie haben in der Regel genau so viel Redner vorgeschickt, als wie die 110 Mann starke sozialdemokratische Fraktion. Daß Voltstier vom Schlage der Arndt und Liebert ihre geschäftige Tätigkeit in den Kommissionen nicht mehr in dem früheren Umfang entfalten können, mag für die Herren schmerzhaft sein, aber wie hoch man auch ihr Redetalent und ihre überragende Geistesgröße einschätzen mag, so kann ihnen doch keine Extrawahl geboten werden.

Ein Wahlrechtsantrag in der Hamburger Bürgerschaft.

Die sozialdemokratische Fraktion der Hamburger Bürgerschaft hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Bürgerschaft beschließt, den Senat um eine Vorlage zu ersuchen, durch welche die Verfassung des hamburgischen Staates und das Wahlgesetz für die Wahlen zur Bürgerschaft dahin geändert werden, daß die gesamte Bürgerschaft auf Grund des gleichen Geheimen und direkten Wahlrechts aller großjährigen Staatsangehörigen zu wählen ist.“

Der Hamburger Senat für die Kasernenkultur.

Ein Stück echt „hamburgischer Eigenart“ offenbarte die Mittwoch-Sitzung der Hamburger Bürgerschaft. Es handelte sich um das Vereinzeltrecht der Beamten. Von einem Redner der vereinigten Liberalen war vor einigen Wochen anlässlich der Budgetberatung die ständische Wahrgelung eines Gefängnisbeamten zur Sprache gebracht worden. Der betr. Beamte, ein Gefängnisaufseher, war auf dem Disziplinarwege ersichtlich verwirrt und mit einer empfindlichen Geldstrafe bedacht worden, weil er sich herausgenommen hatte, im Namen des Vereins der Aufseher eine an die Gefängnisdeputation gerichtete Eingabe, die Arbeitsverhältnisse betraf, zu unterzeichnen. Vom Senatstische wurde daraufhin am Mittwoch klipp und klar ausgeführt, daß die Behörde unter keinen Umständen den militärisch organisierten Beamten das Konstitutionsrecht zugestehen würde. Derartige Beamtenvereine verfolgten Tendenzen, die sich gegen die vorgelegte Behörde richteten; sie seien daher mit dem Beamtengesetz unvereinbar. Die Rechte des Hauses unterstrich diese Ausführungen durch lebhaftes Beifallssturmgebungen. Von den Parteien der Linken, u. a. von unserem Genossen Hoffmann, wurde demgegenüber mit Recht darauf hingewiesen, daß die Behörde damit die Beamten zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiere. Mit der Verfassung sei der Standpunkt des Senats unvereinbar. Wenn es sich aber um Wahlen handele, so könne die Behörde die Stimmen der Beamten sehr gut gebrauchen, und sie scheue dann nicht davor zurück, in Beamtenverfammlungen für die regierungsfremden Vertreter Stimmung zu machen.

Italien.

Giolitti über die Wahlreform.

Rom, 9. Mai. Deputiertenkammer. Die Kammer setzte heute die Beratung der Wahlreform fort. Ministerpräsident Giolitti antwortete unter lebhaftester Aufmerksamkeit des Hauses verschiedenen Rednern und hob hervor, die Zustimmung, die der Gesetzentwurf weit und breit gefunden habe, zeige die Einstimmigkeit der Ansichten und beweise berechtigt die Reife des italienischen Volkes für die geplante Reform. Er wäre einst Gegner des allgemeinen Stimmrechts gewesen, er sei aber stets der Meinung gewesen, daß die Wahlreformfragen auf eine radikale Weise gelöst werden müßten, und habe diese Reform für einen Fundamentalphunkt seines Programms angesehen. Auf die Idee des Gesetzes eingehend bemerkte er, man könne den Arbeitern, welche in diesen Tagen bewundernswürdige Beweise ihrer Vaterlandsliebe gaben, indem sie sich heldenhaft schlugen und sich für das Vaterland opferten, (Beifall) das Stimmrecht nicht versagen. Er erklärte und verteidigte die Einzelheiten der geplanten Reform und hob hervor, daß es ein großer Schritt sei, die Zahl der Wähler von drei Millionen auf acht Millionen zu erhöhen. Zu der Frage des Frauenstimmrechts bemerkte der Ministerpräsident, er sei kein Gegner des Frauenstimmrechts in gewissen Verwaltungsfragen, aber er halte es für vollkommen verfrüht, sechs Millionen Frauen das politische Stimmrecht zu geben in einem Augenblick, wo schon die Zahl der männlichen Wähler um fünf Millionen vermehrt werde. Er bekämpfte das Listenwahlsystem und das proportionale Wahlsystem, das es in Italien unmöglich machen würde, in der Kammer eine genügende Majorität zu bilden, welche die Regierung stützen könnte. Das proportionale Wahlsystem sei eine Frage, die des Studiums wert sei aber zur gegenwärtigen Lösung noch nicht reif sei. Der Frage des Referendums stehe er nicht ablehnend gegenüber, aber in einem so großen Lande, wie Italien, würde das politische Referendum nur schwer zu praktischen und nützlichen Resultaten führen. Wenn die Wählerkraft zu fünf Ächteln aus Arbeitern und Bauern zusammengesetzt sei, so würde das Parlament lebhafter die Pflicht fühlen, sich mit Fragen der arbeitenden Massen zu beschäftigen, besonders mit Fragen der Landbevölkerung, und würde auch seine Pflicht darin sehen, mit größter Sorgfalt sich den Fragen des Unterrichts, der Erziehung und der ökonomischen und moralischen Sehung des Proletariats zu widmen. Er bemerkte ferner, wenn die liberale Partei auf der Höhe ihrer Aufgabe stünde, sie nichts von der Reform zu fürchten hätte. Im gegenteiligen Falle würde sie ihre Macht der gegnerischen Partei abtreten müssen und das sei dann ihre Schuld. Giolitti schloß, er glaube, der Eintritt einer liberalen Partei in das politische Leben sei etwas Gutes, doch befürchte er weder den Triumph der Liberalen, noch den der sozialistischen Partei, die übrigens, wie es sich gezeigt habe, jede Autorität und jede Kraft verliere, sobald sie sich dem Gefühl und dem Interesse des Vaterlandes entgegenstelle. Italien, das in fünfzig Jahren nationalen Lebens seine Einheit so stark befestigt und Fortschritte erzielt habe, die die Bewunderung der zivilisierten Welt erwecken, und das gegenwärtig einen Beweis bewundernswürdigen Patriotismus und ruhiger Festigkeit abgelegt habe, werde niemals seine großartige Zukunft vernachlässigen. (Sehr lebhafter Beifall. Zahlreiche Deputierte beglückwünschten Giolitti.) Die Generaldebatte wurde darauf geschlossen.

England.

Die Schädlichkeit der Marineausgaben.

London, 9. Mai. Bei dem gestrigen Diner des Zentralverbandes englischer Bankiers erklärte Premierminister Asquith, als er in einer Ansprache auf die gegenwärtigen Flottenmandate in Plymouth zu sprechen kam: Ich habe sieben als Augenzeuge einem Schauspieler beigewohnt, das schwerlich in der Weltgeschichte seinesgleichen haben dürfte; die gesamte britische Flotte war unter den Augen des Königs versammelt. Während ich rund um die Flotte fuhr und einig dieser großartigen und vollendeten Leistungen moderner Technik beschichtigte, konnte ich dennoch den Gedanken nicht unterdrücken, ob nicht eines Tages die Zeit kommen wird — vielleicht erlebe ich sie noch oder doch wenigstens die jüngeren Herren dieses Kreises — wo die für diese Leistungen erforderlichen Riesensummen für nützlichere, fruchttragendere Zwecke aufgewandt werden können und die Welt von dem Alb befreit wird, der jetzt noch auf einigen ihrer edelsten Bestrebungen lastet. Die englische Flotte — wir wissen es und die Welt weiß es — ist keine Angriffswaffe, sondern nur Verteidigungswaffe. Aber mit Rücksicht auf die zahllosen, sich ständig mehrenden Interessen, mit denen Schuch wir betraut sind, können wir niemals, solange die Welt in ihrem gegenwärtigen Zustande sich erhält, die notwendigen Mittel vernachlässigen, die diese Interessen gegen jede Gefahr sicherstellen. Die Erhaltung unserer Suprematie, einer unbestreitbaren, unbesiegblichen Suprematie zur See, ist die erste und fundamentale Bedingung nicht allein der Integrität des Reiches, sondern auch der Existenz des britischen Volkes.

Zom Mann verurteilt.

London, 9. Mai. Der Arbeiterführer Tom Mann, der Soldaten aufzureizen versucht hatte, dem Befehl auf Streikende zu stehen, nicht zu gehorchen, wurde heute zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Rußland.

Das Aufbad an der Lena und der Jar.

Petersburg, 6. Mai. (Fig. Per.) Als die Kosaken vor einem Jahrzehnt unter den streifenden Arbeitern in Jaroslavl ein Gemetzel anrichteten, pries Jar Nikolaus II. seine treu ergebenen Bluthunde als die Reiter des Reiches. Als die Soldateska am 22. Januar 1906 in Petersburg auf des Jaren Befehl hunderte friedliche Arbeiter mit Frauen und Kindern niedermetzelte, war Nikolaus II. so gnädig, den Arbeitern nach der Mezelei seine allerhöchste „Verzeihung“ auszusprechen. Nun, nach dem Aufbad in dem sibirischen Goldminen, schweigt der Jar. Die Leichen der unschuldig Hingemordeten modern bereits in den Gräbern, täglich vermehrt sich die Zahl der ihren Verbundungen Erlegenen — der Jar aber schweigt und lustwandelt mit dem Wüstling Kusputin in dem Schlosspark von Livadia. An seiner Statt sprach der Minister Rasarow — in seinem Geiste, nach seinen Intentionen. Er rechtfertigte den Rord an den 600 Arbeitern und pries die Tapferkeit der Truppen und ihres im Golde der Unternehmender stehenden Befehlshabers Trefschtschenkow. „Es war so, es wird immer so bleiben“ — erklärte der Handlanger des Jaren in der Duma. „Es war so, es wird nicht so bleiben!“ — entgegnete die Arbeiter in allen Städten des Reiches, indem sie, die Arbeit niederlegend, den Würdigen des Proletariats ihren Fluch ins Gesicht schleuderten.

Ein anderer Minister, Rimaschow, suchte die Situation zu retten und versprach eine allseitige, umfassende Untersuchung des „traurigen Ereignisses“. Die Regierung werde Se. Majestät unterläufig bitten, allerhöchst die Genehmigung für eine solche Untersuchung zu geben, und eine Person, die das besondere Vertrauen Sr. Majestät besitze, mit dieser Mission zu betrauen. Und die Mehrheit der Duma, die noch soeben Strolodilströmen aus Anlaß der „ungeheuerlichen“ Fälschung der Arbeiter vergossen, that die diesen Worten Beifall und überzog aufatmend das Schicksal der Arbeiter in die Hände des „geliebten“ Monarchen.

Sie wußten, was sie taten, als sie hinter dem Rücken des Blutgaren Deckung suchten. Der Appell an ihn bedeutete die Erlebigung des unbequemen „Ereignisses“ im Sinne der Gewalt und des Profits. Wie sollten sie denn auch zweifeln an ihrem obersten „Kriegsherrn“, der im langjährigen Kampfe gegen das eigene Volk den Ruhm des obersten Schwarzhundertlers erworben hat?

Einige authentische Keuschungen des Jaren mögen diese Tatsache bestätigen. Als der zum Stadthauptmann von Kozlow ernannte General Drotshewski anlässlich seiner Abschiedsaudienz beim Jaren die Opfer des Pogroms in Kozlow bedauerte, fragte Nikolaus: „Wieviele Personen wurden dort getötet?“ — „Vierzig, Majestät!“ — „So wenig! Ich dachte, es würden viel mehr sein!“ Als General Raschel nach der unblutigen Niederwerfung des Militärstandes in Madimostol beim Jaren erschien, fragte dieser erzürnt: „Weshalb feuerten Sie nicht, General?“ — „Es erwies sich nicht als notwendig, Majestät, es gelang mir, die Leute zu beruhigen.“ — „Jedoch. In solchen Fällen muß immer geschossen werden. Es muß immer geschossen werden, General!“

Im Februar ist diese Maxime des Jaren eingehalten worden. Der Bluthund Trefschtschenkow kann sich auf diese Worte berufen, er kann auf die kaiserliche Gnade Anspruch erheben und darf weder vom Jaren, noch von dessen „Vertrauens“ person zur Verantwortung gezogen werden. Er ist in demselben Maße das Werkzeug des Jaren, wie dieser das Werkzeug des barbarischen russischen Regierungssystems ist. Die russische Arbeiterklasse zieht denn auch die einzig richtige Konsequenz aus diesen Ereignissen, indem sie dem ganzen, vom Blutgaren und seiner Duma gekönten System die Schuld an der neuesten Mordtat beizumit und mit neuerwachter Kraft gegen die herrschenden Gewalten ins Feld zieht.

Marokko.

Der Heberfall auf die deutsche Farm.

Paris, 9. Mai. Im Auswärtigen Amte sind bisher keine Nachrichten über den von deutschen Blättern berichteten Zwischenfall von Mad-Bessam eingelaufen. Der deutsche diplomatische Vertreter in Tanger, v. Sedendorff, ist beim französischen Vertreter in Tanger vorstellig geworden, um diesen von dem Zwischenfall zu benachrichtigen. Nach diesen Meldungen hätten 150 Mann scharfsinnige Truppen unter dem Befehle eines französischen Offiziers eine Farm überfallen, welche dem Eingeborenensekretär des deutschen Vizekonsuls in Larach gehörte, angeblich, um dort eine Hausung vorzunehmen, da man vermutete, daß sich in der deutschen Besitzung Deserteure des Labors befinden. Der deutsche Vizekonsul in Larach, Meyer, ist Associé der Firma Menschhausen, welche bedeutende Unternehmungen in Marokko unterhält und die u. a. auch mit dem Hafenbau in Larach betraut worden ist. Menschhausen hatte bisher vorzügliche Beziehungen zu den französischen Behörden gepflogen, welche von der deutschen Protektion Kenntnis genommen haben. „Matin“ fügt dieser Nachricht hinzu: Meldungen aus Tanger berichten, daß der Zwischenfall bedeutend aufgebauscht worden ist. Die deutsche Regierung habe in loyaler

Weise das deutsch-französische Marokkoabkommen vom 4. November ausgelegt, indem sie sich an die französischen Behörden gewandt habe, da diese augenblicklich allein für die Vorgänge in Marrakesch verantwortlich sind. Angesichts des Wunsches sowohl seitens Frankreichs wie Deutschlands, den Zwischenfall in freundschaftlicher Weise zu erledigen, hat man sich weder in Berlin noch in Paris über diese Angelegenheit aus seiner Ruhe bringen lassen.

Kämpfe an der algerisch-marokkanischen Grenze in Aussicht.
Paris, 9. Mai. Wie aus O ran gemeldet wird, haben die Beni Uarain ihr Lager in der Nähe von Bu Yakub aufgeschlagen, unweit dem Punkte, wo sie kürzlich einen Angriff auf die Franzosen unternommen hatten. Alle französischen Posten zwischen dem Muluja und der algerischen Grenze sind beträchtlich verstärkt worden, weil man sich darauf gefaßt macht, daß die Beni Uarain, die außerordentlich gut bewaffnet sind und Verstärkungen von den anderen arabischen Stämmen erhalten dürften, demnächst in größerer Anzahl den Muluja überschreiten und die französischen Streitkräfte angreifen werden.

Unruhen in Marrakesch.

Tanger, 9. Mai. Nachrichten aus Fez bestätigen, daß der Sultan noch immer in Zweifel ist, ob er abreisen soll. Jedenfalls hat er sich entschlossen, bis zur Ankunft Generals Mautens in Fez zu bleiben, da man ihm versichert hat, er werde dann sogleich nach Rabat abreisen können.

In Marrakesch und Umgebung sind Unruhen ausgebrochen, die Muluja haben sich empört, den Kalifen getötet und seine Kasbah geplündert.

Kämpfe bei Fez.

Fez, 9. Mai. Die Kolonne Giraudon hatte ein leichtes Gefecht mit Deserturen von Urbaua. Der Häuptling der Beni Uarain Ben Sahid wurde getötet; die Kolonne hatte zwei Verwundete.

Soziales.

Unverschuldetes Zuspatkommen ist kein Entlassungsgrund.

Der Mechaniker T. klagte gestern vor dem Gewerbegericht gegen die Inhaberin einer mechanischen Werkstatt, Frau Luise Dennis, auf Zahlung von 57,50 Mk. Lohn für die nicht innegehaltene vierzehntägige Kündigungsfrist. Kläger hatte als Äquivalent dafür, daß er seine ihm zustehende Mittagspause zeitweise nicht ausnutzte, von der Beklagten die Erlaubnis erhalten, diese Zeit, wenn es in seinem Interesse läge, gelegentlich einmal in Anspruch zu nehmen. Von dieser Erlaubnis machte der Kläger am 4. Januar Gebrauch, indem er statt zwei Stunden vier Stunden über Mittag fortblieb. Er motivierte sein längeres Ausbleiben damit, daß er sich um eine andere Stellung bemüht habe, und reichte zugleich seine Kündigung ein. Die Beklagte stellte ihm nun anheim, daß er gleich aufhören könne, was der Kläger aber ablehnte, indem er erklärte, noch 14 Tage arbeiten zu wollen. Daraufhin machte die Beklagte den Kläger darauf aufmerksam, daß er sofort entlassen werden würde, falls er noch einmal zu spät komme. Der Zufall wollte es, daß dies schon am nächstfolgenden Tage wieder eintrat. Der Logiswirt, bei dem der Kläger wohnte, erlitt in der Nacht vom 4. zum 5. Januar einen Tobsuchtsanfall, der seine Ueberführung in eine Irrenanstalt notwendig machte. Der Kläger sah sich veranlaßt, der Frau des Kranken dabei Hilfe zu leisten, indem er die erforderlichen Gänge übernahm. Er kam infolgedessen morgens etwas später ins Geschäft, wo die Beklagte aber nicht anwesend war. Da der Kranke bis Mittag noch nicht abgeholt war, mußte sich der Kläger auch in seiner Mittagspause noch darum bemühen, wodurch er sich wiederum etwas verspätete. Als er dann ins Geschäft kam, wurde er sofort entlassen.

Vor dem Gewerbegericht erwiesen sich die Angaben des Klägers als richtig; eine Auskunft von der Polizeibehörde bestätigte ihm auch, daß er sich in geschädigter Weise um den Kranken bemüht habe. Die Kammer 5, unter Vorsitz des Magistratsrats Wöllbling, gab daher nach kurzer Beratung der Beklagten den dringenden Rat, auf einen Vergleich einzugehen; es komme hier nur ein Fall des Zuspatkommens in Betracht, und da sei der Kläger genugsam entschuldigt gewesen. Die Parteien einigten sich daraufhin auf die Hälfte der geforderten Summe.

Aus der Frauenbewegung.

Auf zum Frauentag!

Allorts, wo wir politische Organisationen haben, rufen die Genossinnen und die Genossen eifrig zu unserem Frauentag. Dieser gemeinsamen Arbeit rufen wir uns um so mehr, da sie Beweise ablegt von der Massensolidarität und dem starken Rechtsempfinden, das in allen Mitgliedern unserer Partei lebendig ist.

So wie unsere Genossinnen eifrig an der Arbeit waren bei der letzten Reichstagswahl, um den Sieg der sozialdemokratischen Kandidaten sichern zu helfen, so stehen die Genossen jetzt an unserer Seite im Ringen um unsere Staatsbürgerrechte, um das Frauenwahlrecht. Das Masseninteresse des Proletariats erfordert es, daß überall und stets so verfahren wird. Die Eroberung des Frauenwahlrechts bedeutet eben nicht nur die politische Mündigkeitserklärung der Frau, die Anerkennung eines Rechtsanspruchs, den sie seit langem erhebt, sie bedeutet vielmehr gleichzeitig die Ausrüstung der Frau mit scharfen Waffen für ihren Klassenkampf.

Wieviel wertvoller wird die proletarische Frau neben dem Mann ihrer Klasse am politischen Kampf teilnehmen können, um ihre und die Interessen ihrer Klasse wahrzunehmen, wenn sie das Wahlrecht besitzt.

Und wenn wir nur die politischen Kämpfe der letzten Jahre durchgehen, wird Häufigkeit erweisen, wie notwendig es ist, die Rechte und den Einfluß der Proletarierinnen in erhöhtem Maße politisch nutzbar zu machen.

Insummen verschlingt der Militarismus. Mit ihren scharf erworbenen Waffen müssen vor allem die Proletarier ihn speisen, und sich Entbehrungen über Entbehrungen auferlegen, während zahlreich Gruppen der Besitzenden die Taschen gefüllt und ihren Angehörigen gut dotierte Versorgungsstellen geschaffen werden durch die Politik der Rüstungen.

Insummen in stets steigendem Maße werden dem Militarismus geopfert, während für Sozialpolitik: für den Ausbau der Versicherungsgesetzgebung, für Erweiterung des Mutter- und Säuglingshauses, für eine wirksame Witwen- und Waisenversicherung, für Herabsetzung der Altersgrenze für Altersrentner u. a. m. kein Geld vorhanden ist.

Für die öffentliche Gesundheitspflege, für das Bildungs- und Erziehungswesen, für eine durchgehende Wohnungsreform und -Hilfe mangelt es an Mitteln, für das Betrüben ist Ueberfluth an Mitteln, so will es das Interesse der Besitzenden. Ihrem Interesse dient es, wenn mit dem wachsenden Wettrennen die organisierten Machtmittel des Staates wachsen, die in der Hand der Herrschenden ein überaus wirksames Beherrschungs- und Unterdrückungsinstrument gegenüber dem emporkommenden Proletariat bilden. In Mansfeld, im Ruhrgebiet und anderswo wurde bekanntlich in der struppellosesten Weise von diesem Machtmittel Gebrauch gemacht gegenüber den Grubenklavnen. Wo es der Vermehrung der staatlichen Machtmittel gilt, stehen alle Besitzenden als Befürworter zusammen, wo es der Vermehrung der Volksrechte, dem Ausbau der Demokratie gilt, stehen alle Besitzenden als Gegner festgeschlossen beieinander.

Diesen Tatsachen gegenüber, denen hundert ähnliche beigelegt werden können, erhebt das Interesse der Arbeiterklasse um so

dringender, daß alle ihre Kräfte gleich gerüstet in den Kampf zu ziehen vermögen, um in geschlossener Phalanx den vereinigten Gegnern gegenüberzutreten zu können, erfordert es, daß Mann und Frau mit dem demokratischen Wahlrecht als scharfster politischer Waffe ausgerüstet werden.

Im Interesse der Gesamtpartei, nicht nur ihres weiblichen Teiles, liegt es deshalb, daß der zweite deutsche Frauentag zu einer glänzenden Kundgebung für das Frauenwahlrecht werde!

Durch die erfreuliche Tatsache, daß die Genossinnen Oesterreichs, Belgiens und Norwegens am gleichen Tage eine Kundgebung für das volle Bürgerrecht des Weibes veranstalten, wird unser Frauentag zu einer internationalen Kundgebung!

Auf denn Genossinnen! Seht Eure ganze Persönlichkeit ein, damit unser Frauentag ein Ehrentag der sozialdemokratischen Internationalen werde!

„Führende Frauen“.

II.

Der letzte Abend der Vorträge begann mit einem recht schwachen Auftakt. Fräulein Beerenson sprach als erste Rednerin über Helene Lange. In ihrer Beleuchtung erschien Helene Lange als die fortschrittlichste der Frauen, die stets das Wohl der Gesamtheit des weiblichen Geschlechts im Auge gehabt hat. Anders sieht aber die Wirklichkeit aus. Ihre Verdienste um die Reform der Mädchenschule, um die Zulassung der Frauen zum Studium werden ihr unvergessen bleiben, aber wann und wo hat Helene Lange für die Verbesserung der Volksschule energisch gekämpft, wann wäre sie je für die Einheitschule eingetreten? Gewiß, sie verlangte bessere Berufsbildung für alle Frauen, in der Praxis aber nur für die sogenannten „höheren“ Töchter. Alle Petitionen bürgerlicher Frauenvereine im Reichstag und Landtag wären in den Papierkorb gewandert, hätte nicht August Bebel namens der Sozialdemokratie seit 1891 im Reichstag und schon vorher in öffentlichen Versammlungen immer und immer wieder die Zulassung der Frauen zu allen Berufen gefordert.

Davon sagte Fräulein Beerenson kein Wort. Charakteristisch für die Stellung der Referentinnen, nicht des Vereins, zur Sozialdemokratie ist, daß keine von ihnen den Namen August Bebel, dieses ersten und tapfersten Vorläufers der Frauenrechte in Deutschland, auch nur erwähnte.

Auf Fräulein Beerenson folgte Frau Minna Cauer mit einem Lebensbild von Klara Zetkin und Frau Dzialoszynski über Minna Cauer. Beide Referentinnen, insbesondere Frau Cauer, verstanden ihre Aufgabe gut zu lösen. Frau Cauer mit einem Temperament, in dem man den Schlag des eigenen Herzens hörte. Sie fand hohe Worte der Anerkennung für Klara Zetkins Leben und Wirken. Aber es hieß an dieser Stelle längst Bekanntes wiederholen, wollte man all das wiedergeben, was Frau Cauer über die Verdienste unserer Genossin Zetkin um die Sache der Frauenbefreiung in warmen Worten zu sagen wußte. Aber hervorgehoben sei, daß die Referentin alle Anwesenden aufforderte, sich in den Sozialismus als Wissenschaft zu vertiefen, den entstehenden Nachrichten der Tagesblätter über die Sozialdemokratie keinen Glauben zu schenken, sondern erst zu lernen und dann selbständig zu urteilen. Sie gab ferner in kurzen Worten einen Ueberblick über die Gegenwartsforderungen der Sozialdemokratie und begründete ihre Darlegungen an dieser Stelle damit, daß die Jugend unbereits alle Parteien und ihre Ziele kennen lernen müsse, um sich dann in freier Wahl einer Partei zuzuwenden.

Als Segnerin hat Minna Cauer Klara Zetkin schätzen und wie sie selber sagte auch mitunter fürchten gelernt. Und wurde sie auch manch liebendes Mal hart gerast, so gibt Frau Cauer selbst zu, daß es meist berechtigt war. Aber ihrem Grundlag, Frau Zetkin nicht zu antworten, ist sie stets treu geblieben, denn, so meinte Frau Cauer, was hätte sie wohl auch zur Verteidigung der Lausitz ihrer bürgerlichen männlichen und oft auch weiblichen Mitmenschen sagen können? Minna Cauer lobt die selben ersehene von Klara Zetkin herausgegebene Frauenwahlrechtszeitung außerordentlich und schließt ihre padende Darstellung des Lebens einer großen Kämpferin mit der Aufforderung: die Anwesenden möchten sich an den Frauenwahlrechtsversammlungen am Sonntag zahlreich beteiligen, denn das sei etwas, was alle Frauen in gleichem Maße angehe.

Auch Minna Cauers Leben ist, nach der Darstellung der Referentin, reich an Kämpfen, reich an Entsagungen. Aber sie hat sich nicht durchgerungen zu einer neuen Weltanschauung, zum Sozialismus. Große Stille Begehrt sie mit uns, aber an unser Zukunftsideal vermag sie nicht zu glauben. Sie hat sich früh aus freier Wahl auf eigene Fährte gestellt; sie wollte den Eltern nicht zur Last fallen, da sie als junge Witwe völlig mittellos zurückblieb. Sie hat gleich Klara Zetkin den Kampf um tägliche Brot gekämpft, bis auch ihr, auf kurze Zeit wenigstens, ein freundlicheres Los beschieden ward. In zweiter Ehe war sie mit Stadtschulrat Cauer verheiratet, seit vielen Jahren lebt sie als Witwe, völlig aufgehoben im Kampfe um die Gleichberechtigung der Frau. Minna Cauer gibt selbst zu, daß sie nie eine der unseren war, aber sie hofft, daß die Zeit nicht mehr fern sei, da alle Frauen gemeinsam kämpfen werden um das gemeinsame Ziel, das schon Luise Otto 1848 als Motto für ihre Frauenzeitung wählte:

„Dem Reich der Freiheit werd' ich Väterinnen.“

Man kann dem Verein Frauenwohl die Anerkennung nicht versagen, daß er versucht, seine jugendlichen Mitglieder mit den Strömungen unserer Zeit bekannt zu machen, wenn dies objektiv auch nur in dem Referat von Frau Minna Cauer zum Ausdruck kam.

Auf die zum Frauentag erschienene „Frauenwahlrechts-Zeitung“ (herausgegeben von Klara Zetkin) weisen wir nochmals empfehlend hin. Sie enthält eine Reihe von Artikeln, die die Bedeutung des Frauenwahlrechts für das Proletariat erörtern. Ihr Inhalt ist durch mehrere gute Abbildungen und einige ausgezeichnete Gedichte als Festgabe ausgestattet. Der Preis beträgt nur 10 Pf.

Arbeiterinnen! sorgt auch für Verbreitung „Frauenwahlrechts-Zeitung!“

Gerichts-Zeitung.

Ehre sei Gott in der Höh.

Vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I hatte sich wegen Beschimpfung von Einrichtungen einer christlichen Kirche die Registratorin Frau Marie Sanger geb. Fröhlich-Wählung aus Homburg zu verantworten. Die Angeklagte hat in einer vom Schriftsteller Karl Schmidt um die Weihnachtszeit nach den Kellerischen Sälen in der Koppentstraße einberufenen gemeinsamen Volksversammlung ein Gedicht „Christnacht“ vorgetragen, welches das von der Predigerin um die Weihnachtszeit paraphrasierte Wort: „Ehre sei Gott in der Höh und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ in einen Gegensatz bringt zu den Leiden und Morden der Armen und Elenden. Wegen Abdrucks dieses Gedichts ist seinerzeit ein Rekurs zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Die sehr temperamentvolle Angeklagte hat dieses Gedicht in der Versammlung mit einer Verbe vorgetragen, daß ihr allseitiger Beifall zuviel wurde. Zwei anwesende Beamte von der politischen Polizei haben aber daran Anstoß genommen und befehligen gestern vor Gericht, daß die ganze Art des Vortrages der Angeklagten, ihre Gesten und ihre Nachahmung der segnenden Bewegungen eines „Pfaffen“ ganz zweifellos auf die beabsichtigte Verhöhnung der Prediger und der Einrichtungen der Kirche hinausgelaufen sei. — Die Angeklagte bestritt dies auf das allerentsetzlichste und, um dem Gericht zu zeigen, daß es sich um eine ernste Deklamation handelte, erbot sie sich, das Gedicht im Gerichtssaal genau so vorzutragen, wie sie es in der großen Versammlung getan. Die Angeklagte deklamierte dann in kunstgerechter Form und

mit solchem Eifer, daß es wie Sturmwellen durch den Gerichtssaal ging. — Die Belastungszeugen blieben dabei, daß die Angeklagte durch die Art ihres Vortrages die Prediger lächerlich und verächtlich habe machen wollen. Die Angeklagte beantragte, die Sache eventuell zu vertagen und ihr Gelegenheit zu geben, durch öffentlichen Aufruf bis Dienstag Teilnehmer an jener Versammlung zu eruiieren, die behaupten würden, daß tiefen Eindruck ihre Deklamation auf sie gemacht habe. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß es gar nicht darauf ankomme, festzustellen, in welchem Tone der Vortrag gehalten war, da schon der Inhalt des Gedichts allein unter allen Umständen ein Vergehen gegen die Religion darstelle. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis. Das Gericht hielt es nicht für überzogen darzutun, daß es der Angeklagten darauf angekommen sei, die Einrichtungen der christlichen Kirche zu verspotten und zu beschimpfen und erkannte auf Freiurteilung. Als der Vorsitzende einen dem Gerichtshof von der Angeklagten gesendeten Dank als unnötig zurückwies, erklärte diese: „Man muß doch heute noch danken, wenn man sieht, daß es doch noch Menschen gibt!“

Robur Egoismus.

Eine Anklage wegen Mordes beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten. Die Anklage richtet sich gegen den 32 Jahre alten Post-assistenten Otto Frommer, der am 13. Oktober v. J. in dem Hause Kuffhäuserstraße 17 seine Braut, die 23jährige Maria Bogula, durch einen jurchbaren Schnitt in die Kehle getötet hat. Der Angeklagte wird vom Rechtsanwalt Selig verteidigt.

Der Angeklagte, der nach der Tat einen Selbstmordversuch begangen und sich einen tiefen Messerschnitt in den Hals beigebracht hat, ist längere Zeit schwer krank gewesen und dann auch in der Anstalt Herzberge beobachtet worden. Er hat durch den Schnitt, den er sich beigebracht hat, die Sprache so gut wie verloren und kann sich nur unter Anstrengung in kaum vernehmbarem Flüsterton äußern. Er muß deshalb unmittelsbar vor den Geschworenenbanken Platz nehmen, eine Verständigung mit ihm ist aber nur möglich, indem sich sämtliche Prozeßbeteiligte dicht um ihn gruppieren und mit gespanntester Aufmerksamkeit auf sein Flüstern achten. Der Vorsitzende wiederholt jedesmal die Antworten, die der Angeklagte auf seine Fragen gibt.

Der Tatbestand ist kurz folgender: Das 23jährige Dienstmädchen Bogula diente seit längerer Zeit bei der Frau Weige in dem Hause Kuffhäuserstraße 14 in Schönberg. Der Angeklagte kannte das Mädchen schon aus der Kinderzeit her und hatte sich auch mit ihr verlobt. Da die Maria Bogula ein solides und anständiges Mädchen war, hatte ihre Herrschaft auch nichts dagegen, daß sie häufig den Besuch ihres Bräutigams empfing. Nun erfuhr das Mädchen aber von einigen dummen Streichen, die ihr Bräutigam begangen hatte und hob das Verhältniß auf. Dieses jähe Ende der Liebchaft hat den Angeklagten zu der Mordtat aufgestachelt. Er ist am Tage nach der Tat im Krankenhaus vom Kriminalkommissar Sanders vernommen worden und sowohl diesem, als auch danach dem Amtsrichter Schürbig hat er in voller Klarheit und ungetrübtem Bewußtsein die Tat im einzelnen geschildert. Er habe ohne die Maria nicht leben können und habe dem Mädchen gesagt, daß, wenn sie sich mit ihm nicht wieder vertragen wolle, es besser wäre, wenn sie beide aus der Welt schieden. Sie habe sich aber geweigert, sich zu veröhnen. Am 13. Oktober habe er den Entschluß gefaßt, sich selbst zu töten, aber die Maria mit in den Tod zu nehmen. Er habe sich zu diesem Zwecke von Richterstraße nach Schönberg begeben und sich unterwegs in einem Eisenladen ein Kartoffelschälmesser für 10 Pf. gekauft, das seine Dienste tun sollte, wenn sich das Mädchen nicht wieder veröhnen wolle. In einer Restauration gegenüber dem Hause Kuffhäuserstraße 14 faßte er Koffa und beobachtete von dort aus lange Zeit das Haus. Gegen 7 Uhr kam das Mädchen aus dem Hause, um Einkäufe zu machen. Unmittelbar darauf verließ der Angeklagte das Schaufenster, ging in dem gegenüberliegenden Hause die Hintertreppe hinauf und stellte sich hinter die Küchentür. Das Messer hatte er uneingewickelt in der Tasche. Als das Mädchen zurückkam, kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden. Als die Bogula eine Verhöhnung ablehnte, packte sie der Angeklagte, der ein sogenannter Linker ist, mit der rechten Hand am Hals und drückte sie zu Boden. Als das Mädchen in seiner linken Hand das Messer blinken sah, schrie sie jämmerlich um Hilfe; ehe aber solche erziehen, hatte ihr der Angeklagte blitzschnell die rechte Halsseite vom Wirbel bis zum Kehlkopf durchschritten und sich dann selbst eine breite Schnittwunde am Hals beigebracht.

Den auf das Geschrei hinzueilenden Personen bot sich ein graufiges Bild dar: Maria lag blutüberströmt am Boden und gab kein Lebenszeichen mehr, Frommer lehnte, gleichfalls stark blutend, an der Wand. Bei dem Mädchen war der Tod bereits eingetreten, der Angeklagte wurde in das Augusta-Victoria-Krankenhaus übergeführt. Bei seinen ersten Vernehmungen hat er ausdrücklich zugegeben; seine Braut „mit Vorfaß und Ueberlegung“ getötet zu haben. Er habe den Abbruch der Beziehungen nicht ertragen können und deshalb sollte das Mädchen mit ihm aus der Welt scheiden. Er behauerte dem Kriminalkommissar gegenüber, daß er mit dem Leben davongekommen sei und erklärte: er mache sich gar nichts daraus, wenn er zum Tode verurteilt und hingerichtet werden würde.

Im gestrigen Termin erklärte der Angeklagte — zumeist durch Anseluden und Kopfschütteln —, daß er sich auf Einzelheiten der Tat nicht mehr besinne, versuchte aber die Sache so darzustellen, als ob die Bogula auf ihren eigenen Wunsch mit ihm in den Tod gegangen wäre.

Die Geschworenen bejahten nur die Schulfrage wegen Totschlages unter Veragung mildernder Umstände. Der Staatsanwalt beantragte 12 Jahre Zuchthaus. Das Urteil lautete auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Wegen 6 Birnen vor dem Schwurgericht.

Das Klingt unglaublich, wurde aber doch zur Tatsache. Folgender Tatbestand lag einer Anklage wegen räuberischen Diebstahls zugrunde, die sich gegen den 20 Jahre alten Handarbeiter Hermann Richter aus Böhren bei Bittau richtete. Am 16. August war dieser mit 2 Wanderkollegen von Dresden nach Chemnitz unterwegs. In Falkenau bei Böhren hatte A. einen an der Straßenseite stehenden Birnenbaum geschüttelt. 6 Früchte waren herabgefallen. Eine davon verzehrte er sofort, die anderen reichte er ein. Diesen Vorgang hatte der Obstdiebstahl beobachtet und war A. nachzulaufen, um ihn zur Rede zu stellen und die Birnen zurückzuerlangen. Während die Kollegen des A. davonliefen, entspann sich zwischen diesem und dem Obstdiebstahl ein Wortwechsel. A. gab die Birnen nicht heraus und hinderte B. sie ihm abzunehmen, indem er die Taschen zuhielt und Drohungen aussprach. Als der Straßenwärtter B. bogulam, kündigte dieser dem A. die Arrestur an. Dieser aber widersetzte sich A., indem er sich einsteckte und um sich schlug. Erst als der Schutzmann kam, ging A. ruhig mit nach dem Gemeindegast. Mit dieser Sache hatte sich zunächst das Schöffengericht in Augustsburg beschäftigt. Dieses hatte sich aber nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme für unzulänglich erklärt, weil nach seiner Annahme ein Diebstahl nach § 252 des Reichsstrafgesetzbuches vorliege, dafür aber nur das Schwurgericht zuständig sei. Nun stand A. vor dem Chemnitzer Schwurgericht. Er bestritt, sich widersetzt zu haben, um die Birnen zu behalten; er habe sich nur gewehrt, um seine Arrestur zu hindern, zu der er den Straßenwärtter nicht für berechtigt gehalten habe. Den Obstdiebstahl habe er aus Hunger begangen. Die Geschworenen konnten sich nicht überzeugen, daß räuberischer Diebstahl vorliege; sie verneinten die entsprechende Schulfrage. Richter wurde aber des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und des Vergehens gegen das Forst- und Feldschutzgesetz schuldig gesprochen. Das Gericht erkannte auf 3 Monate Gefängnis wegen des Widerstandes und auf 2 Tage Haft wegen des Vergehens. Beide Strafen wurden als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet, der Haftbefehl aufgehoben und A. entlassen.

Gewerkchaftliches.

Ein Arbeiter von einem Fabrikanten erschossen!

In der Zentrumsdomäne Aachen herrschen in allen Branchen miserable Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Um die armseligen Löhne auf eine Höhe zu bringen, die den heutigen Lebensverhältnissen auch nur einigermaßen entspricht, sind vorige Woche die Ziegeleiarbeiter und Formner in eine Lohnbewegung eingetreten. Als die bescheidenen Forderungen der Arbeiter: 45—65 Pf. Stundenlohn für Formner, 50—60 Pf. für Kernmacher, 45 Pf. für Puffer und 40 Pf. für Hilfsarbeiter, nicht bewilligt wurden, traten die Arbeiter — zirka 300 — in den Streik ein. Daß es sich um einen Rotstreik handelt, beweist der Umstand, daß alle Organisationen an dem Ausstand beteiligt sind.

Die Unternehmer von Aachen beharren auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Kaum hatten die Arbeiter den Kampf begonnen, so war der Ruf nach Streikbrechern in alle Welt gedrungen. Es gelang denn auch, einige dieser nützlichen Elemente nach dem Kampffelde zu bringen, wo sich bald das übliche Schauspiel entfaltete. Mit allen Vorsichtsmaßnahmen wurden die nützlichen Elemente unter Polizeibedeckung von der Bahn geholt, in der Fabrik verpflegt und in den Genuß aller möglichen Vorteile gesetzt.

Nichtseinerlei blieb die Zahl der Streikbrecher so klein, daß keinerlei Aussicht vorhanden ist, mit ihnen den Streik zu gewinnen. Nun wurden Versuche gemacht, Streikarbeiten außerhalb herzustellen zu lassen. Dank der Wachsamkeit und dem wohlorganisierten Aufsichtsdienste der beteiligten drei Gewerkschaften schlugen auch diese Versuche fehl. Die Folge war eine zunehmende Nervosität der Unternehmer. Es wurde auf die Polizei eingewirkt, schneidiger vorzugehen. Die Folge war eine Beschwerde der Streikleitung, der die Verschönerung folgte, daß die Leitung der Polizei ihre Untergebenen zur möglichsten Zurückhaltung und zur Einhaltung möglicher Unparteilichkeit anhalten werde. Die Lage der Unternehmer wurde kritischer; die aufsteigende Konjunktur stellte reichlichen Gewinn in Aussicht und die Arbeiter streikten! Man erforderte die üblichen Streikmärchen, ohne daß es gelang, gegen die Streikenden Stimmung zu machen. Nun gingen einige Unternehmer dazu über, die Streikbrecher, um sie vor angeblichem Terrorismus der Streikenden zu schützen, mit Revolvern auszurüsten. Mehrere Tage ging die Sache gut, jetzt aber kommt die Nachricht, daß der Ziegeleibesitzer von der Hecken vor seiner Wohnung einen friedlichen Passanten erschossen hat. Der Mann ging abends 7 Uhr über die Jülicherstraße, in der der Scharfschütze wohnt, dieser stürzte aus der Wohnung und gab aus einer Entfernung von ungefähr 30 Schritt einen Schuß auf den Unglücklichen ab. Der Schuß traf den Passanten so unglücklich, daß er bald darauf starb. Der Erschossene ist ein Arbeiter, an dem Streik aber absolut unbeteiligt. Man darf wohl annehmen, daß ihn der Unternehmer von der Hecken, ein bekannter Scharfmacher, für einen Streikposten gehalten hat. Der Mörder wurde verhaftet. Er befindet sich augenblicklich noch in Haft.

Interessant ist nun, welche Anstrengungen die bürgerliche Presse von Aachen macht, um den schiefhalsigen Scharfmacher herauszubauen und ihn womöglich den Händen des Staatsanwalts zuentziehen. Es wird behauptet, daß vor der Wohnung des Scharfmachers wiederholt Zusammenrottungen stattgefunden hätten, daß man ihm vor der Tat Fensterscheiben eingeworfen habe und ähnliches. In allen diesen Behauptungen, um deren Ausstreuung sich mit ganz besonderem Eifer die Zentrumspresse bemüht, ist kein wahres Wort. Vor der Tat ist niemand vor der Wohnung des Mörders gesehen worden, noch viel weniger haben Zusammenrottungen oder gar Angriffe auf das Haus des Scharfmachers stattgefunden. Richtig ist nur, daß nach der blutigen Tat sich vor dem Hause des Hecken eine Menschenmenge angesammelt und ihm auch einige Fenster eingeworfen hat.

Berlin und Umgegend.

Die Bewegung der Stukkateure.

Western fand eine Versammlung aller Streikenden im Gewerkschaftshause statt. Wengel berichtete über die Vorkommnisse der letzten Woche. Trotz der größten Anstrengungen der Unternehmer ist es bis heute nicht gelungen, die Streikenden ins Bauen zu bringen. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß sie an ihrer aus wirtschaftlichen Gründen gestellten Forderung der achtstündigen Arbeitszeit festhält. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute versammelten streikenden Stukkateure erklären nach Kenntnisnahme des Rundschreibens Nr. 30 der Unternehmerkommission, welches sie als ein Monstrum von Verleumdung, Deuschlei und Intrige bezeichnen, daß sie der Streikleitung nach wie vor ihr volles Vertrauen bis zur Beendigung des Kampfes, welcher lediglich durch den Ehrgeiz einzelner Personen und falscher Informationen der Unternehmer an ihre Mitinteressenten heraufbeschworen wurde, entgegenbringt. Die Situation zu ändern, liegt lediglich auf Seiten der Unternehmer.“

Von den Streikenden wird die Behauptung über den Zigarrenhändler Schmude, Treptow, Arnoldsstraße, trotz seiner Verächtlichkeit im „Vorwärts“ aufrechterhalten.

Deutsches Reich.

Unternehmerrechte.

Die bürgerliche Presse weiß der staunenden Mitwelt zu berichten:

„Der Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände hat an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände die Bitte gerichtet, bei Ausperrungen die Arbeiter, die einem seiner Verbände angehören, nicht mit auszusperrn und sie, falls es doch zu einer BetriebsEinstellung kommt, durch Einstellung in andere Betriebe vor Rot zu schützen.“

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände ist augenscheinlich auf die Erfüllung dieser Bitte bedacht, denn er hat nicht nur seinen Mitgliedern von der Anregung des Hauptausschusses nationaler Arbeiterverbände Kenntnis gegeben, sondern auch ersucht, sich gegebenenfalls seiner Vermittlung zu bedienen.

Es bedurfte nicht erst dieser sehr durchsichtigen Reklame für die nationalen Arbeitervereine, um sie als allezeit getreue Friedoline der Unternehmer nochmals in besondere Erinnerung zu bringen. Niemand erwartet von ihnen etwas anderes, als daß sie, ihrer Menschenwürde bar, unentwegt dem Grundgesetz huldigen: „Wer Anecht ist, soll Anecht werden“. Der liebe Gott sorgt schon dafür, daß ihre Räume nicht in den Himmel wachsen, weshalb sie in ihrer Bedeutungslosigkeit den Unternehmern bei Ausperrungen nicht viel nützen können. Die noch einmal öffentlich bekundete Anechtsgestimmung ist eine für mancherman etwas anrüchige Geschäftsklame.

Erfolgreich beendeter Schiffbauersstreik.

Die Schiffbauarbeiter der Firma Lemm in Boizenburg an der Elbe hatten bekanntlich wegen Aufbesserung ihrer Löhne

die Arbeit eingestellt. Nach 24wöchentlichem Streik ist ein Tarif mit dem Metallarbeiterverband abgeschlossen worden, der Mindest- und Einstellungslohne vorsieht; innerhalb der dreijährigen Tarifdauer tritt eine Steigerung der Stundenlöhne um 8 Pf. ein. Ferner ist die Leberstundenbezahlung geregelt und die Bezahlung bei Fabrikarbeit auf der Elbe. Die Lohnsätze für angelernte Arbeiter steigen von 35 auf 38 Pf., für Schürmeister von 38 auf 41, für gelernte Schlosser, Schmiede usw. von 44 auf 47 Pf. Der Lohn der Feiger von 3,40 M. auf 3,70 M. pro Tag.

Drohende Christenstreiche im Baugewerbe.

Im nächsten Jahre läuft der Tarif im Baugewerbe ab. Die Unternehmer haben hier umfassende Vorkehrungen getroffen, um aufstrebenden berechtigten Wünschen der Bauarbeiter entgegenzuwirken. Daß die Bauarbeiter ihrerseits alles daran setzen müssen, um die Pläne der Bauherren aufzuheben zu machen, ist selbstverständlich. Wie es aber scheint, will die christliche Bauorganisation beim Tarifkampf eine ähnliche Rolle spielen, wie der Gewerksverein christlicher Vergarbeiter beim letzten Ruhrstreik oder wie die christlichen Keramarbeiter bei der letzten Porzellanarbeiterausperrung. Viele Zeichen deuten darauf hin. Nun aber sind die christlichen Bauarbeiter nur in wenigen Bezirken in der Lage, etwaige Vertreterunterschieden zum Schaden der Arbeiter ausüben zu können, in den meisten Revieren Deutschlands haben sie so gut wie gar nichts zu sagen. Das ist gut so!

Die Kampfkraft nun die christliche Bauarbeiterorganisation versucht, sich den Bauunternehmern überall in empfehlende Erinnerung zu bringen, zeigt ein Schriftstück, das die „Schlesische Zeitung“ veröffentlicht. Demnach hat der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands an die Arbeitgeber des Baugewerbes folgendes Rundschreiben gerichtet:

„In der letzten Zeit sind seitens unserer Mitglieder mehrere Male Beschwerden vorgebracht worden, daß ihnen das Zusammenarbeiten mit den sozialdemokratischen Verbänden, des Deutschen Bauarbeiterverbandes sowie des Zimmererverbandes immer mehr erschwert wird. Nicht nur, daß die Mitglieder unserer Organisation des öfteren wegen ihrer christlichen Überzeugung von den in sozialdemokratischen Verbänden organisierten verspottet und verhöhnt werden, nein, es ist mehrere Male vorgekommen, daß man nach unseren Mitgliedern, wo sie auf Baustellen um Arbeit nachgefragt haben, mit Steinen geworfen hat; kürzlich erst wurde einem Mitglied beim Verlassen der Arbeitsstelle ein Eimer voll Wasser über den Rücken gegossen. Auch in einem großen Teile von Baubuden haben sie keine Ruhe, weil sie sich nicht bewegen lassen, den sozialdemokratischen Verbänden beizutreten. Wir haben von einem gerichtlichen Einschreiten seither Abstand genommen, möchten aber an die Herren Arbeitgeber die Bitte richten, doch wenigstens ihren Polieren Anweisung zu geben, daß derartige auf den Arbeitsstellen unterbleibt und unsere Leute wenigstens in den Baubuden Ruhe haben. Wo mehrere Mitglieder zusammenarbeiten, kommen diese Fälle wohl weniger vor. Um aber diese geschilderten Fälle beim Arbeitsuchen auf den Baustellen zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, den Mitgliedern die Arbeit von unserem Bureau aus durch den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber zu übermitteln und richten daher an die Herren Arbeitgeber die höfliche Bitte, beim Gebrauch von Arbeitskräften, wie Maurer, Zimmerer, Puffer, Bauhilfsarbeiter oder sonstige im Bauwesen tätige Personen, sich an unsere Adresse zu wenden; wir sind dann bereit, bei rechtzeitiger Bestimmung Ihnen durch Ihren Arbeitsnachweis Arbeitskräfte zu überweisen. Ganz besonders bitten wir aber nochmals, doch Anweisung zu geben, daß wenigstens, wie im Verträge vorgeschrieben, unsere Mitglieder auch mit Andersorganisierten in Ruhe und Frieden arbeiten können.“

Das Schriftstück zeigt, daß die freiorganisierten Bauarbeiter alle Ursache haben, ihre christlichen „Bundesbrüder“ in der Tarifbewegung genau in ihrem Tun und Treiben zu beobachten. Sehen wir doch aus dem Rundschreiben, daß es dem christlichen Bauarbeiterverbande darum zu tun ist, auf möglichst vielen Baustellen christliche Bauarbeiter unterzubringen. Die Begründung hierfür, daß einzelne christlich organisierte Bauarbeiter terrorisiert werden, ist nur ein Vorwand, um nach außen hin zu täuschen. Laßt uns auf die Bauten, stellt mehrere christliche Bauarbeiter auf die einzelnen Bauten, wir werden mit Gegenleistungen dienen! Das klingt aus dem Schriftstück deutlich heraus. Ja, man schämt sich nicht, von der Organisationsleitung aus den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber zur Unterbringung christlicher Elemente zu empfehlen. Der christliche Verband will die Arbeitskräfte dem Nachweis der Unternehmer überweisen, — sicher aus den schwärzesten Gegenden Deutschlands wird der christliche Verband sein Menschenmaterial schöpfen, das zu gegebener Zeit sich den jetzt helfenden Unternehmern dankbar zu erweisen hat, durch Denunziationen Unterstützung von Scharfmacherplänen, durch Streik- und Tarifbruch und ähnliche Verräterunterschieden.

Daß die Bauarbeiter sich im nächsten Jahre auf alles gefaßt machen müssen, das hat der satism bekannte christliche Sekretär Hüstes am 20. April 1912 in einer Volksversammlung in Pippstadt mit besonderer Deutlichkeit offenbart. Nach einem Berichte des „Patriot“ sagte Hüstes u. a. folgendes:

„Für die christlichen Vergarbeiter sei die Sachlage sehr einfach gewesen. Sie hätten keinen Streik und konnten daher keinen Streikbruch ausüben. Sie tanzten nicht, nur weil die „Genossen“ piffen. Das Aufgebot von Militär sei nötig gewesen. Deutsche Vergarbeiter bezahlen ihre Steuern nicht, um sich von einem fanatisierten Gesindel die Knochen entzwei schlagen zu lassen. Ganz Deutschland kann aus dem Verlaufe des Streikes die Lehre ziehen, daß die christlichen Gewerkschaften heute einen bedeutenden Faktor im öffentlichen Leben darstellen. — Den Rachbündel der „Genossen“ zu brechen, war notwendig. Einmal mußte ihnen zu Gemüte geführt werden: Bis hierher und nicht weiter. — Das Exempel der christlichen Vergarbeiter wird auch bei der Tarifrevision 1913 der Bauarbeiter seine Wirkung nicht vermissen. Bei Gelegenheit des Streiks im Ruhrrevier hat sich die Disziplin der christlichen Vergarbeiter glänzend bewiesen. Notwendig ist, daß die konfessionellen Arbeitervereine noch mehr wie bisher die Reihen der christlichen Gewerkschaften stärken. Was 1912 den Vergarbeitern reifte, wird den anderen Berufen noch blühen. Die christlichen Gewerkschaften bleiben das, was sie waren. — Wir müssen uns rüsten, um den Endkampf bestehen zu können.“

Also, Bauarbeiter, haltet die Augen auf!

Der Streik auf der Vulkanwerft in Hamburg

ist noch nicht beendet. Bekanntlich entstand der Streik wegen Mäßigung eines Vertrauensmannes der Arbeiter. Die etwa 4500 Mann starke Belegschaft verlangte durch Arbeitsniederlegung die Entlassung des Vertrauensmannes. Die Direktion des „Vulkan“ will die Entlassung des Ausschuhmittalbes aufrecht erhalten, bis der Entlassene im Wege der Zivilklage feststellt, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei. Der Verband der Metallindustriellen hat aber die Konzeption gemacht, den Vertrauensmann ohne jede wirtschaftliche Schädigung in einem anderen Betriebe einzustellen.

In einer Versammlung der Streikenden empfahlen die Angestellten des Metallarbeiterverbandes unter diesen Umständen die Wiederaufnahme der Arbeit. Sie gaben zu erwägen, ob namentlich mit Rücksicht auf die gemachten Zugeständnisse die Angelegenheit die großen Opfer wert sei, welche eine Fortführung des Streiks erfordern würde. Trotzdem beschloßen die Streikenden mit 2298 gegen 632 Stimmen im Streik zu verharren. Dagegen wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die die Bereitwilligkeit der Streikenden ausdrückt, die Angelegenheit einer unparteiischen Schiedskommission zur Entscheidung zu überweisen.

Inseratenteil betanw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

Ausland.

Allgemeine Aussperrung der Ziegeleiarbeiter, Zulassung der Bautätigkeit in Dänemark.

Am Dienstag hat die Dänische Arbeitgebervereinigung eine allgemeine Aussperrung der Ziegeleiarbeiter des ganzen Landes veranlaßt, und mit dem Ende dieser Woche soll dieselbe Maßregel auf die Mörtel-, Kalk- und Betonmaterialindustrie ausgedehnt werden. Die Ursache ist, daß die Ziegeleiarbeiter ihre an den verschiedenen Orten zwischen 24 und 35 Öere schwankenden Stundenlöhne um 5 Öere aufgebessert haben möchten, was den Unternehmern als zu viel verlangt erscheint. Die Aussperrung muß in kurzer Zeit dazu führen, daß die Bautätigkeit größtenteils lahmgelegt wird. Das kümmert aber die Ziegeleibesitzer nicht. Wie rücksichtslos man gerade in dieser Industrie auf die Ausbeutung der Arbeitskraft bedacht ist, zeigte sich kürzlich besonders stark auf dem nördlich von Kopenhagen gelegenen Alleröd-Ziegelwerk. Hier hatte der Unternehmer, der den deutschen Namen Friedrichsen trägt, aus Deutschland eine Anzahl polnischer Mädchen kommen lassen. Man hatte diesen jungen Mädchen den Glauben beigebracht, sie sollten landwirtschaftliche Arbeit verrichten, und deswegen weigerten sie sich, die ihnen ungewohnte und außerordentlich schwere Männerarbeit in der Ziegelei auszuführen. Der Unternehmer wollte sie mit Hilfe der Polizei zur Arbeit zwingen, aber nachdem man einen polnisch sprechenden Pastor als Dolmetsch herbeigeholt hatte und die Sache vors Gericht kam, mußte er sie ihrer Wege gehen lassen und die Kosten des Gerichtsverfahrens tragen. Es geschieht aber nicht immer, daß die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Massen nach Dänemark angeworben werden und meist nur ihre Mutterzunge verstehen, einem raffgierigen Unternehmer gegenüber Recht behalten. Jetzt bei der Aussperrung in den Ziegeleien Dänemarks ist es doppelt notwendig, daß man den Anwerbern, die überall herumreisen, um mit Arbeitsflaven billigster Art Geschäfte zu machen, auf die Finger sieht.

Verfammlungen.

Verbandsstag der Handlungsgehilfen. In dem Bericht in Nr. 106 des „Vorwärts“ vom 8. Mai heißt es, daß ich aus dem Vorstande des Handlungsgehilfenverbandes geschieden sei, weil ich eine Stellung im Genossenschaftswesen angetreten habe. Diese Darstellung ist unrichtig. Richtig ist, daß mein Ausscheiden aus meiner früheren Tätigkeit aus Gründen erfolgt ist, die mit der Übernahme meiner gegenwärtigen Stellung nichts zu tun hatten. Max Josephson.

Erklärung. Der im „Vorwärts“ vom 8. Mai (zweite Beilage) abgedruckte Bericht über den Verbandsstag der Handlungsgehilfen enthält Bemerkungen über meine Person, die den Tatsachen durchaus widersprechen. Es ist dort in einer Diskussionsrede sowie in einer Resolution gegen mich die Beschuldigung erhoben, daß ich als Mitglied der Partei für den Bund der kaufmännischen Angestellten agitiere und so die Interessen der Arbeiterschaft schädige. Demgegenüber stelle ich fest:

Ich bin seit meinem Eintritt in die sozialdemokratische Partei für den Bund der kaufmännischen Angestellten nicht mehr agitatorisch tätig gewesen. Ich habe zu dieser Organisation überhaupt niemals in einem offiziellen Verhältnis als Mitglied oder Verbandsangestellter gestanden, vielmehr bin ich seit jeder angestellter Redakteur des Bundes der technisch-industriellen Beamten gewesen, und habe nur infolge der freundschaftlichen Beziehungen beider Organisationen vor meinem Eintritt in die Partei mitunter auch die Interessen des Bundes der kaufmännischen Angestellten in der Öffentlichkeit vertreten. Im Anschluß an meinen Eintritt in die Partei habe ich jedoch der Leitung des Bundes erklärt, daß ich es ablehne, den Bund der kaufmännischen Angestellten fernerhin in der Öffentlichkeit zu vertreten. Gleichzeitig habe ich meine Stellung beim Bund der technisch-industriellen Beamten zum nächsten zulässigen Termin gekündigt. Da mein Vertrag erst am 1. Juli er. abläuft, so habe ich bis dahin meine vertraglichen Pflichten gegen den Bund der technisch-industriellen Beamten zu erfüllen, wobei ich jedoch jede Agitation für den Bund der kaufmännischen Angestellten unterlasse.

Ich muß es hiernach außerordentlich bedauern, daß der Verbandsstag der Handlungsgehilfen seine Resolution auf Grund falscher und ganz einseitiger Informationen angenommen hat.

Erich Rutner.

Letzte Nachrichten.

Stichwahl in Varel-Jever.

Odenburg, 9. Mai. (B. Z. B.) In der heutigen Reichstags-erfahrtsstimmwahl im zweiten odenburgischen Wahlkreise Varel-Jever siegte Wiemer (fortschr. Pp.) mit 15 884 Stimmen über Sug (Soz.), der 13 474 Stimmen erhielt.

Bei der Ersatzwahl am 27. April erhielten: Sug (Soz.) 12 557, Dr. Wiemer (Pp.) 10 901, Dr. Albrecht (natl.) 1888 und Freiherr v. Hammerstein (B. d. L.) 998 Stimmen. Der bürgerliche Stichwahl hat sich also wieder trotz aller häuslichen Streitigkeiten sammelfgefunden.

Ein österreichisches Polizeistückchen.

Wien, 9. Mai. (B. Z. B.) Nachdem die Verhandlungen über die wegen der Raiffeiser entlassenen 34 Personen des Fahrpersonals der elektrischen Strahmendahn mit der Direktion resultatlos geblieben sind, proklamirte die Arbeiterschaft gestern abend den Generalkstreik. Die Polizei verbot den Arbeitern die Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel und räumte, als das Verbot nicht befolgt wurde, den Platz, wobei gegen die Schulleute Steine geschleudert und mehrere verwundet wurden. Es wurden 14 Verhaftungen vorgenommen.

Die Pest.

Petersburg, 9. Mai. (B. Z. B.) Das Uralgebiet ist offiziell für pestbedroht erklärt worden.

Die Mississippiüberschwemmung.

New York, 9. Mai. (B. Z. B.) Der Gouverneur von Louisiana erklärt, daß 375 000 Personen infolge der Überschwemmung des Mississippi obdachlos seien. Der direkte Flutschaden beträgt sechs Millionen, der indirekte 100 Millionen Dollars.

Vulkanausbruch und Erdbeben in Mexiko.

New York, 9. Mai. (B. Z. B.) Aus Mexiko wird gemeldet, daß der Vulkan Pico de Colima durch eine Eruption, die auf seinem Abhang gelegene Stadt Zavatlan fast völlig zerstört hat. Gleichzeitig mit dem Vulkanausbruch fand ein Erdbeben statt. 34 Personen sind getötet worden. Auch in der nahe gelegenen Stadt Zugman machte sich das Erdbeben bemerkbar. Eine Reihe von Häusern wurden in Trümmer gelegt. Durch fallende Steine wurden 16 Personen getötet und 13 schwer verwundet. Der Pico de Colima befindet sich noch immer in voller Tätigkeit. Meilenweit ist das Land von Aschentregen bedeckt. Die Einwohner der bedrohten Städte Zugman und Zavatlan befinden sich in wilder Flucht nach der Küste. Ein großer Teil der Kakaos- und Tabakpflanzungen ist zerstört.

Raphtawerke in Flammen.

Akhabad (Russisch-Asien), 9. Mai. (B. Z. B.) In den Raphtawerken der kaspiischen Gesellschaft ist Feuer ausgebrochen. Es sollen Menschen dabei ums Leben gekommen sein.

Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Reichstag.

55. Sitzung, Donnerstag, den 9. Mai 1912, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Delbrück, Kühne.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Antrages Wellstein zur

Änderung des Strafgesetzbuchs

(Kleine Strafrechtsnovelle).

Abg. Martin (Sp.) bedauert, daß bei Telephonvergehen nicht mildere Umstände und Geldstrafe zugelassen werden.

Abg. Wellstein meint, daß bei der Seltenheit der Telephonvergehen nicht nötig.

Abg. Arendt (Sp.) beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzulegen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Antrag Wellstein wird angenommen.

Debattelos wird dann der Gesetzentwurf, der die Frist zur Festsetzung des Gebührens für den Kaiser-Wilhelm-Kanal bis zum 30. September 1917 verlängert, in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des

Staats für das Reichshauptamt

bei dem Titel

Beihilfen für die Kriegsteilnehmer.

Abg. Schöpplin (Soz.):

Es ist sehr bedauerlich, daß vierzig Jahre nach dem Kriege noch Kriegsteilnehmer sich in großer Notlage befinden. Prinz Schönau-Carolath fragte gestern nach dem Schicksal der schon vor zwei Jahren vom Reichstag hierzu angenommenen Gesetzentwürfe. Aber eine Antwort haben wir nicht bekommen. Wir wissen nur, daß neue Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind, die freilich den früheren gegenüber einen Fortschritt bedeuten. Aber Prinz Schönau-Carolath und der Abg. Welzer hatten gestern schon gezeigt, wie schlimme Zustände trotzdem noch bestehen. Wie schlimm müssen die Zustände also gar vorher gewesen sein. Der Schatzsekretär sagte ebenso, wie sein Vorgänger, die Bestimmungen sollen wohlwollend angewendet und ausgelegt werden. Wir sind aber eine ganze Reihe von Fällen bekannt, die das Gegenteil von Wohlwollen und Loyalität zeigen, namentlich in Preußen ist die Auslegung der Bestimmungen nicht besonders wohlwollend, die Kriegsteilnehmer werden hier, wenn sie um die Beihilfe einkommen, mit einer Fülle von Fragen belästigt, daß man von einer Schnelligkeit allerhöchster Art

sprechen muß. In einer freisinnigen Zeitung teilt ein Veteran mit, er sei abschlägig beschieden worden, weil der Kreisarzt bei ihm zwar Rheumatismus bescheinigte, aber hinzusetzte, er habe sich den Rheumatismus durch luxuriösen Lebenswandel zugezogen. Der Mann hatte ein Einkommen von 600 Mark (Lebhaftes Hört! hört!) und war nicht etwa ein heruntergekommener Kapitalist, sondern hatte stets in den dürftigsten Verhältnissen gelebt. Das ist doch nicht wohlwollende Auslegung, sondern vielmehr skandalöse Brutalität. (Lebhaftes Hört! hört!) Bei diesen Männern, die ja sämtlich das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollte man überhaupt auf die hochnotpeinliche ärztliche Untersuchung verzichten. Diese alten Kriegsteilnehmer darben zu lassen, ist eine Schmach- und Schande für das Deutsche Reich. (Lebhaftes Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten. Doch immer noch ganz kraße, geradezu himmelschreiende Fälle von Veteraneneinkommen, beweist der Fall in Geestemünde, wo ein Veteran sich aus Nahrungssorgen erschossen hat. Auch hier in Berlin in der Wilsnaderstraße hat ein Veteran seinem elenden Leben ein gewaltiges Ende gemacht. In dem Buche „Veteranen“ ist eine ganze Anzahl von Fällen ärgster Notlage von Veteranen angeführt. Der Regierung ist das alles bekannt, und da hätte sie doch die Verpflichtung, schon in den diesjährigen Etat eine ausreichende Summe einzustellen, um so mehr, als wir von den guten Finanzen des Reiches hören. In einzelnen Städten hat man von Gemeinde wegen Aufwendungen für die Kriegsteilnehmer gemacht. Auch das ist beschämend für das Reich. Prinz Carolath hat uns gestern

wieder sein Siedensperd der Wehrsteuer vorgezogen. Damit schadet er den Veteranen ganz außerordentlich; denn es ist eine nationale Pflicht, für sie zu sorgen, ohne daß erst neue Steuern geschaffen werden. (Lebhaftes Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten. Auch den Beihilfen soll man nicht für die Veteranen schenken, wie Prinz Carolath gestern wollte. Im nächsten Jahre wird man bei der Jahrhundertfeier der Leipziger Schlacht tödende Reden halten; da soll man die Veteranen nicht draußen stehen und darben lassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Arnstädt (L.): Bei der Fürsorge um die Veteranen handelt es sich nicht um eine Parteisache. Wir erkennen es auch dankbar an, daß fünf Millionen mehr in den Etat eingelegt und daß mildere Ausführungsbestimmungen erlassen sind. Aber wir wissen auch, daß die Klagen des Abg. Welzer über engherzige Auslegung der Bestimmungen nicht unberechtigt sind. Angesichts der günstigen Finanzlage muß den bedürftigen Veteranen geholfen werden; mit gutem Willen läßt sich auch ein Weg finden. Wenn die Bundesstaaten wollen, könnte eine Wehrsteuer eingeführt werden. Der Reichstag wird jedenfalls die Frage in flux halten, bis sie gelöst ist. (Dravo! rechts.)

Abg. Brundhoff (Sp.): Die Regierung hat uns jetzt die Vorlage gebracht und erwartet von uns ein besonders schnelles Tempo bei ihrer Erledigung. Da können wir wohl von ihr ein schnelleres Tempo erwarten bei der Fürsorge für die Veteranen. Man sollte nicht erst ärztliche Atteste über die Hilfsbedürftigkeit verlangen. Behandelt werden die Leute, wenn sie um die Beihilfe einkommen, oft in einem Ton, der an den Unteroffizierston in der Kaserne erinnert. Einem Wittsteller wurde gesagt, er solle sich doch an den liberalen Kandidaten wenden, für den er agitiert habe (Hört! hört!). Ein Wittsteller wurde von einem Amtsvorsteher abgewiesen, weil er 6-700 M. Einkommen habe. Unter Vorbehalt teile ich mit, was mir mitgeteilt wurde, daß ein Wittsteller von einem Amtsvorsteher abgewiesen wurde und daß in den Akten der Bemerkung stand: „Der Mann ist nicht konservativ“. (Lebhaftes Hört! hört! links.) Von sonderbarer Seite ist freilich auch gesagt worden, die Sucht, aus der Staatskrippe etwas zu erhalten, habe der Liberalismus erst den Veteranen eingefloßt, sie mühten mehr Spartaner sein und sich mit dem Bewußtsein begnügen, zur Einheit Deutschlands beigetragen zu haben. (Lebhaftes Hört! hört! links.) Spartanerinn in Ehren, aber Wasser und Brot brauchen auch die Spartaner. (Dravo! bei der Volkspartei.)

Abg. v. Dergen (Sp.): Wenn die von dem Abg. Schöpplin vorgetragene Forderung richtig ist, daß Veteranen sich aus Not das Leben genommen haben, so wäre das ein Skandal. Aber selbst wenn es sich um Liebertreibungen handelt, so sind wir doch alle darin einig, daß von den unteren Behörden nicht mit dem Wohlwollen verfahren wird, das der Staatssekretär wünscht. Die Veteranen sollten sich in jedem einzelnen Fall an ihren Vertreter im Reichstage wenden. Es handelt sich hier eben nicht um eine Unterstützung, sondern um eine Beihilfe für die alten Kriegsteilnehmer, und deshalb sollte man nicht erst die Unterstützungsbedürftigkeit engherzig prüfen. Wenn politische Gesichtspunkte bei der Gewährung der Beihilfe maßgebend wäre, so müßte das hier auf das schärfste gebrandmarkt und verurteilt werden. (Jurus links: Das wird nichts helfen.) Doch, es wird helfen, aber ich glaube auch nicht, daß sich die Fälle so zugetragen haben, wie der Vorredner sie darstellte. — Schließlich meine ich noch, man sollte die Beihilfe von 120 auf 180 M. jährlich erhöhen. Das würde im ganzen etwa 12 Millionen kosten, und so viel Geld muß da sein.

Abg. Dr. Will (L.): führt ebenfalls Klage über engherzige Auslegung der Bestimmungen.

Abg. Thöne (Soz.):

Das Gesetz über die Veteranenbeihilfen enthält die sehr beherrschbare Bestimmung: „ausgeschlossenen sind Personen, welche nach ihrer Lebensführung als unwürdig der Fürsorge anzusehen sind“. In den Ausführungsbestimmungen ist darauf hingewiesen, daß die politische Bestimmung nicht maßgebend sein soll. In der Praxis geschieht es doch mehrfach. Wenn auch der Bundesrat und die oberen Verwaltungsbehörden eine lokale Ausführung wünschen, so handeln die unteren Verwaltungsbehörden doch anders. Diese dehnbare Bestimmung muß unbedingt beseitigt werden. Auf dem Dorfe erteilen ja die Bürgermeister die erste Auskunft, und wenn ein Bürgermeister mit einem Veteranen einmal einen Streit gehabt hat, fällt seine Auskunft entsprechend aus.

bei New-Orleans 4 Meter. Ein Drittel des Mündungsdelta, das 320 Kilometer lang und 300 Kilometer breit ist, besteht aus See und Sumpf; zwei Drittel dieses Gebiets liegen über dem Wasserspiegel des Golfs. Dabei ist das Gefälle des gewaltigen Flusses selbst in seinem Unterlaufe, den man von der Vereinigung mit dem Ohio an rechnet, noch außerordentlich stark. Bei Cairo liegt der Nullpunkt des Strompegels noch 82 Meter, bei Memphis 56 Meter und selbst bei Vicksburg noch 13 Meter über dem mittleren Spiegel des Golfs.

Von jeher ist der gigantische Mississippistrom für die Anwohner seiner Ufer die Quelle schwerster Sorgen gewesen. Bei der Schnelligkeit, mit der die riesigen Wassermengen sich vorwärts bewegen, kommt es leicht vor, daß der Mississippi die Landungen, die zwischen den einzelnen seiner unzähligen Bindungen liegen, durchschneidet. Ebenso oft bricht er an den Seiten durch die Ufer; dann entstehen die sogenannten „Crebasses“, die Uferdurchrisse, durch die sich die furchtbare Flut weithin ins Land ergießt. In jedem Frühjahr haben die Gegenden am unteren Mississippi regel-mäßig unter der Hochflut zu leiden. In manchen Jahren tritt sie mächtiger, in manchen heftiger auf; es kommt vor, daß eine Fläche von 80 000 Quadratkilometer unter Wasser gesetzt wird. Das Steigen des Stromes beginnt gewöhnlich im Februar infolge der Stürme, die um diese Jahreszeit vom Golf her über die Tief-sebene dahinströmen. In normalen Jahren erreicht der Mississippi ungefähr am den 1. April seinen höchsten Stand. Dann fällt er um einige Fuß, aber bald beginnt eine neue Flutperiode. Im Spätsommer und Vorwinter gehen nämlich im Mississippibecken und im Gebiet seines eigenen Oberlaufes gewaltige Regengemengen nieder; das dadurch bewirkte Steigen des Stromes kann unter Umständen bis in den August hinein anhalten. In solchen Zeiten sind Veruche des Stromes, seine Laufstrecke zu verkürzen, die „Cut-offs“, an der Tagesordnung. Von einem solchen Ereignis ist z. B. die Stadt Memphis schon lange bedroht. Ursprünglich fürchtete man, der Strom würde den Vauquand der Stadt unterwaschen und errichtete deshalb eine starke Schutzwahr. Seitdem trifft die ganze Macht der Fluten das andere, gegenüberliegende Ufer.

Der Schaden, den die Ueberflutungen jährlich für Jahr verursachen, ist außerordentlich groß. Man hat berechnet, daß die Flut von 1892 das amerikanische Nationalvermögen um 80 Millionen Dollars, die von 1897 gar um 40 Millionen Dollars gemindert hat. Besonders schwer wird die Landwirtschaft betroffen, da regelmäßig Hunderttausende Stück Vieh sterben. Solange Weiche im Mississippibecken leben, geben die Veruche zurück, die menschlichen Ansiedlungen von den Verheerungen durch den Strom zu sichern. Namentlich in der Gegend von New Orleans, die ja auch diesmal wieder besonders schwer mitgenommen ist, wird der Kampf gegen den Mississippi schon seit fast zwei Jahrhunderten geführt. Besonders die furchtbare Flut von 1874 zeigte, wie dringend die Gefahr war. Seitdem ist die Zahl und Stärke der „Revees“ fortwährend gewachsen. Bis zum Jahre 1908 hatten die Vereinigten Staaten schon 2 1/2 Millionen Dollars für diesen Zweck ausgegeben. Die Fluten des Mississippi sind aber so gewaltig, daß sie trotz den umfangreichen Schutzmaßnahmen immer wieder die schlimmsten Verheerungen anrichten. 1882 stand die Flut bei Vicksburg 162 Tage, 1897 wieder 80 Tage über der Gefahrlinie. Die

In einigen Fällen haben die Betroffenen, nachdem meine Parteifreunde mit höheren Beamten gesprochen, die Beihilfe bekommen; aber wären sie nicht zufällig mit Parteifreunden von mir in Verbindung gekommen, so hätte man sich eben nach dem Bescheid des Bürgermeisters gerichtet. Es ist schon erwähnt, daß einige Veteranen aus Rot zum Revolver oder zum Strick. Manche werden durch ihre elende Lage auf einen Weg gedrängt, der sie mit dem Straf-gesetz in Konflikt bringt, ein Eigentumsvergehen wird ja als besonders großes Verbrechen angesehen und der Betreffende ist natürlich „unwürdig der Beihilfe“. Bestrafungen, die 8 und 9 Jahre zurücklagen, reichten aus, um den Betreffenden für unwürdig zu erklären. (Hört! hört! h. d. Soz.) Die Regierung sollte sich ein Vorbild an vielen Kommunen nehmen, die zur Fester der 40-jährigen Wiederkehr des Tages der Reichsgründung Veteranenbeihilfen gewährt haben an Veteranen, die ein Einkommen bis zu 1800 M. haben. Eine Erhöhung der Veteranenbeihilfen von 120 auf 180 Mark haben wir schon früher verlangt, aber immer blieb es dazu ein kein Geld da. Jetzt kann davon keine Rede mehr sein. Deswegen wollen wir auch nicht, wie Prinz Carolath, daß die Deffektivität mehr herangezogen wird, für die Veteranen etwas zu tun, sondern das Reich und das Vaterland haben die Pflicht, einzugreifen, und sie dürfen die Veteranen nicht auf irgendwelche Wohlthätigkeit verweisen. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ebensovienig ist die Einführung neuer Steuern am Platz. Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Regierung die von mir bezeichnete dehnbare Bestimmung beseitigt, und daß sie ausreichende Mittel einstellt, um die Beihilfen für die Veteranen zu erhöhen, und daß sie dafür sorgt, daß ihnen diese Beihilfen in loyaller Weise gewährt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Baumann (Z.) tritt ebenfalls für erhöhte Zuwendungen an die Veteranen ein.

Abg. Vogt-Hall (Hosp. d. Konf.): Den ganz mittellosen Veteranen sollte man die doppelte Beihilfe zuteil werden lassen. Die unterschiedliche Behandlung in der Gewährung von Beihilfen findet leider auch in Württemberg statt. Wir müssen auch damit rechnen, daß wir in einem künftigen Krieg, den ja allerdings niemand herbeiwünscht, der aber doch kommen kann, wieder neue Veteranen bekommen. Ich sehe der Wehrsteuer sehr sympathisch gegenüber. Die technischen Schwierigkeiten, die sie bietet, müssen überwunden werden.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Hepp (natl.), Koch (Sp.), Dombed (Pole), Wetmeyer (Wirtsh. Gg.), Berner-Hersfeld (Antif.) und Prinz Schönau-Carolath (natl.) sagt Reichshauptsekretär Kühn zu, durch ein erneutes Rundschreiben dafür zu sorgen, daß die Bundesratsbestimmungen in möglichst weitherzigem Sinne durchgeführt werden.

Der Etat wird hierauf bewilligt. Zum Etat des Allgemeinen Pensionsfonds liegt ein Antrag Brandys (Pole) vor, den sogenannten Altersrenten das Ruhegehalt entsprechend den veränderten Lebensverhältnissen angemessen zu erhöhen.

Abg. Erzberger (Z.) bedauert die frühzeitige Pensionierung von Militärärzten und von Offizieren, die noch arbeitsfähig sind. Besonders tabulärwert sei es, daß Offiziere, die an das Ausland abgegeben werden, und die dort Dienste leisten und dafür bezahlt werden, aus der Reichskasse Pensionen erhalten. — Ebenso sei es nicht zu rechtfertigen, daß Beamte Pensionen bekommen, die in den Ruhestand treten und gut bezahlte Privatstellungen annehmen. So ist der Bezirksamtmann Schmidt in Reemanshoop Direktor einer Kolonialgesellschaft geworden, mit der der Hofas jahrelang im Streit liegt, und gerade Schmidt hat jahrelang diese Sachen bearbeitet und verwertet seine Kenntnisse jetzt gegen den Fiskus, und dafür erhält er vom deutschen Volk noch eine Pension. (Hört! hört!) Bei den alten Kriegsinvaliden verfährt man durchaus nicht so weitherzig. Einem Invaliden wurde die Kriegsinvalidenrente nicht bewilligt, weil er 64 Mark monatlich Einkommen hatte. Es ist unerhört, wie durch die unteren Verwaltungsbehörden der Erlaß des Kaisers von 1884 ausgelegt und den bedürftigen Kriegsinvaliden die Invalidenrente nicht bewilligt wird. Ebenso müßte den Invaliden die Rente um etwa 20 Proz. erhöht werden. Der Gesundheitszustand der Militärschicksaligen sollte bei der Musterung viel genauer untersucht werden; dann würde der Pensionsfonds für die Mannschaft wesentlich verringert werden.

Ueberflutungen von 1903 haben besonders in der Umgebung von New-Orleans gewütel. Und in diesem Jahre scheinen die Schreden des Hochwassers alles frühere noch übertrumpfen zu wollen.

Der freigesprochene Roman. Hans Hyan's Roman „Die Verführten“, ist durch Gerichtsbescheid, wie bereits gemeldet, seines angeblichen „unzüchtigen Charakters“ entkleidet worden. Da der Roman zuerst in unserem Unterhaltungsblatt unter dem Titel: „Im Namen des Gesetzes“ erschien, werden unsere Leser sich für die literarischen Gutachten der geladenen Sachverständigen, deren Auswahl freilich auch eine andere hätte sein können, interessieren. Dr. Paul Lindau erklärte: „Ich habe die Empfindung, daß das vorliegende Werk ein Kunstwerk und nicht eine unzüchtige Schrift ist. Der Roman spielt in dem Milieu von Verbrechern, Dirnen, Zuhältern und den Orten, an denen diese Menschen zu verkehren pflegen. Ob ein Werk unzüchtig ist, dafür ist nicht maßgebend, in welche Hände es gelangt, sondern vielmehr die Auffassung des Künstlers. Es wäre doch sicherlich zum mindesten nicht wünschenswert, wollte man aus den Museen Corregios oder Tizians Bilder entfernen, weil unfähige oder zum Urteil unberechtigte Menschen sie für unzüchtig halten könnten. Ein Werk, das so ernst ist, wie das vorliegende, kann nicht unzüchtig wirken. Der Verfasser wollte nur die Wirklichkeit schildern, wie er sie findet oder wie er sie zu finden glaubt.“

Fedor v. Jabelts äußerte sich: „Ich muß sagen, daß ich die Anlage nicht recht verstanden habe. Der Roman spielt in einer Welt sittlicher Verkommenheit. Es ist klar, daß der Schriftsteller ebenso das Recht hat, das Bild der Verkommenheit zu schildern wie das Bild der höchsten Tugend. Der Verfasser ist in seinem Roman in keiner Weise über das künstlerisch Erlaubte hinausgegangen. Ich habe die Empfindung, als ob die Staats-anwaltshaft krampfhaft gesucht hat nach Stellen, an die sie sich klammern konnte. Das Buch ist nicht unzüchtig, es ist auch keineswegs auf die Sinnlichkeit gestellt. Es ist ein ernstes Werk. Unzüchtig ist nach meiner Auffassung auch nicht eine einzige Stelle.“

Hermann Sudermann sagte u. a.: „Ich habe nichts in dem Roman gefunden, was lästern wirken könnte. Der Roman enthält Darstellungen der Verworfenheit, aber nichts, was den Vorwurf der Unzüchtigkeit rechtfertigt. Der Verfasser hat auch nicht unzüchtig wirken wollen. Es war sicherlich nur der Wahrheitsdrang, der ihm die Feder geführt. Nach meiner Ansicht überschreitet das Werk in keinem Punkt das Maß des Erlaubten. Daß ein solches Werk in die Hände Unbefugter gelangen kann, ist selbstverständlich. Aber das kann doch nicht verhindert werden. Wenn das Argument maßgebend wäre, dann müßte die Hälfte unserer Literatur eingeklopft werden. Dann müßte auch ich an der Stelle sitzen, auf der der Angeklagte augenblicklich sitzt.“

Der Mississippi.

Die Hochwasserkatastrophe in Louisiana.

Immer bedrohlicher klingen die Meldungen aus dem Ueberflutungsgebiet des Mississippi. Viele Millionen Acres wertvollen Landes stehen unter Wasser; unzählige Ortschaften sind bereits durch die entseelten Fluten des Riesestromes mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Hunderte von Menschen haben bisher schon den Tod gefunden, und mehrere Hunderttausend mußten in eiliger Flucht Häuser und Farmen vor dem rasenden Element entseht verlassen. Ganze Städte, wie Bayou Sara, sind infolge der Dammbüche hinweggeschwemmt worden, und wo sich blühende Gemeinwesen befanden, quergelt und braust jetzt ein wütender See. Ja, das stolze und volkreiche New-Orleans, der größte Handelsplatz im Süden der Union und das Zentrum des amerikanischen Baumwollmarkts, schwebt in höchster Gefahr, und falls es dem Mississippi gelingen sollte, die Dämme zu durchbrechen, die die Stadt im Westen schützen, würde unabsehbares Unheil diese Stadt heimsuchen.

Gar manchen mögen die Hochwasser aus Louisiana, dem Staat, in dem sich Unterlauf und Mündung des Mississippi befinden, amerikanisch übertrieben erscheinen sein. Aber von der Mächtigkeit dieses Stromes und seiner ungeheuren Wassermassen kann man sich in Europa überhaupt keine Vorstellung machen. Der Mississippi ist nicht nur der längste Strom Nordamerikas, er gehört nächst dem Nil, dem Amazonasstrom und dem Congo zu den vier größten Flüssen der Erde. Sieht man aber den Missouri, der sich in den Mississippi ergießt, und der beim Zusammenfluß der beiden Ströme weitaus der mächtigste ist, als Quellfluß an, so ist der Mississippi der längste Fluß der Welt. Die Länge vom Quellgebiet in Minnesota, dem nördlichsten Teile der Vereinigten Staaten, bis zur Mündung in den Golf von Mexiko beträgt 6530 Kilometer; das Stromgebiet bedeckt 3.1 Millionen Quadratkilometer. Obgleich das Quellgebiet des Mississippi bereits 1541 von dem Spanier de Soto betreten war, hat der Amerikaner Schoolcraft den Ursprung des Flusses doch erst im Jahre 1823 aufgefunden. Der Mississippi entspringt dem See Itasca, liegt von dort durch mehrere in Minnesota gelegene Seen ostwärts, strömt dann in unzähligen Bindungen südwärts durch eine der ausgedehntesten Tiefebene der Erde und wälzt seine ungeheure Wassermasse unterhalb von New-Orleans durch fünf Mündungsarme in den Golf von Mexiko. Von New-Orleans bis zur Mündung ist noch eine Strecke von 177 Kilometern; der Strom hat bei der Stadt eine Breite von etwa 1100 Metern, und er ist hier 35 Meter tief. Mächtige, Hunderte von englische Meilen an den Ufern sich hinziehende Dämme, Levees genannt, schützen die Stadt; sie ist jedoch, so niedrig gelegen, daß die Erde von Wasser durchdrungen ist, und daß man die Toten auf den Friedhöfen in gemauerten, über der Erde befindlichen Gewölben beisetzen muß.

Die größten Nebenflüsse des Mississippi sind der Missouri, der Ohio, der Arkansas und der Red-River. Zwischen dessen Mündung und der Stadt Cairo erreicht der Mississippi mehr als anderthalb Kilometer Breite. Der Unterschied zwischen hohem und niederem Wasserstand ist bei Cairo 15, bei Memphis 10, bei Vicksburg 16 und

Generalleutnant **Bachmeister** protestiert gegen eine Behauptung des Redner's, daß jeder Apotheker beim Militär Pension bekomme. Die Frage der Pensionierung von Offizieren, die ins Ausland, also in die Türkei geschickt werden, soll nochmals geprüft werden. Eine harte Auslegung des Allerhöchsten Gnadenlasses durch die unteren Behörden entspricht nicht unseren Intentionen. — Die möglichst günstige Gestaltung der Zivildienstverpflichtung liegt im Interesse der Armee.

Abg. Siebenbürger (L.) befragt den Antrag in bezug auf die Altpensionäre.

Abg. Götting (Rat.) befragt.

Abg. Kiechling (Sp.): Die ärztlichen Zeugnisse bei Pensionierungen sollten recht gewissenhaft ausgestellt werden; dann werden die Pensionierungen von Offizieren wohl geringer werden. — Für die Altpensionäre ist eine Erhöhung der Bezüge dringend nötig. Hier sollte man nicht ängstlich den Geist der Sparlichkeit walten lassen. (Bravo! bei der Volkspartei.)

Abg. Domack (Volk) bittet um Annahme der Resolution **Brandts**.

Abg. Thöne (Soz.):

Bei Kriegseinbrüchen niedriger Chargen versährt man außerordentlich rigoros mit der Bewilligung von Pensionen; stellen sich die Reichwerden, die auf den Feldzug zurückzuführen sind, erst einige Jahre später deutlich ein, so will man den Zusammenhang mit dem Feldzug nicht anerkennen. Darunter haben viele Teilnehmer am Chinafeldzug zu leiden. Ganz trüb ist ein Fall, in welchem einem Mann die Pension deshalb verweigert wurde, weil er nicht auf Befehl der Militärbehörde, sondern auf den Aufruf: „Freiwillige vor“ an einer Rettungsaktion teilgenommen hat und dabei verunglückt ist. (Hört! hört!) Hier sollte der Staatssekretär eingreifen.

Damit schließt die Debatte; der Etat wird bewilligt, die Resolution **Brandts** wird angenommen.

Es folgt der

Etat des Reichstags.

Abg. Kunert (Soz.):

Unsere stenographischen Berichte sind heute die Särge, in denen unsere Reden verschwinden. Es sollte daher eine Collageausgabe dieser allein objektiven Berichte herausgegeben werden. Der Preis würde sich auf etwa 2 Pf. pro Exemplar stellen. Für 1 Million könnten von jedem Sitzungstag 400 000 Exemplare verbreitet werden, also im Jahre bei etwa 100 Sitzungstagen 50 Millionen Exemplare. Die Drucksachen für die nächste Sitzung sollten durch besondere Eilboten der Post allen Abgeordneten am Abend vor der Sitzung zugeföhrt werden. Ferner sollte endlich das Handbuch der parlamentarischen Praxis und der Kommentar zur Geschäftsordnung fertiggestellt werden. Ebenso sollte die Herausgabe des großen Registers zu den stenographischen Berichten von 1877—1912 beschleunigt werden und eine Karte der Reichstagswahlkreise hergestellt werden. Unser handschriftlicher Bibliothekskatalog ist sehr verbesserungsbedürftig. Seine Ergänzung würde nach sachmännlichem Urteil zehn Jahre erfordern, daher sollte sofort damit begonnen werden. Vedenlich ist der Raumangel im Hause; es wird nötig zu umgehen sein, ein weiteres Grundstück hinzuzugleichen. Eventuell könnte man das Präsidialgebäude amellieren.

Am größten ist der Platzmangel auf den Tribünen. Die Bundesrats- und die Diplomatensitze sollten dem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Bei dem Platzmangel im Hause ist es um so auffallender, daß einem einzigen Abgeordneten ein ganzes Zimmer ständig zur Verfügung steht für seine Arbeiten. Es ist so sicher ein ganz betrieblicher Herr, oder es ist nicht anzusehen, warum nicht alle anderen Abgeordneten das Recht haben sollen, nicht wahr, Herr Erzberger? (Gelächter.) Ebenso unberechtigt ist es, wenn dem Deutschen Frauenbund, der dem **Abg. Arndt** sehr nahe steht, ein Zimmer zur Verfügung gestellt wird. Der Bund heißt mit seinem vollen Namen: Reichsländischer Frauenverein zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Weltanschauung in den unteren Frauenklassen, hat also unzweifelhaft politischen Charakter. Mit demselben Recht könnte jeder andere politische Verein im Reichstag ein Zimmer beantragen. — Dringend notwendig ist die Reform des Diätengesetzes, sich anzeichnet durch Dürftigkeit, durch politische Jämlichkeit. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Seine Ergänzung ist notwendig durch Einführung der Freifahrtkarten für die Abgeordneten nicht nur während der Session, sondern während der Legislaturperiode. Dem Antrag **Vassermann**, der dies fordert, stimmen wir zu. Heute bedeutet der Schluß der Session eine Duntung der Regierung für schlechtes Verhalten des Reichstags, hat sich der Reichstag brav bewährt, dann tritt Vertagung ein. Dieser Zustand ist des Reichstags unwürdig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Dienstverhältnisse der Angestellten des Reichstags sind durchaus nicht beneidenswert. Ihre Gehälter bedürfen der Aufbesserung. Die Angestellten haben Tagelöhner von 3—6 1/2 M. Das klingt annehmbar, aber man muß bedenken, das fünf Sommermonate zwischen jeder Session liegen. Während dieser Zeit müßten sie ein wenig auch geringes Wartegeld erhalten. Viel zu lang ist die Arbeitszeit, 14 Stunden Arbeitszeit in einem Institut wie diesem ist unerhörte. Das ist aber nur das Minimum, vielsach geht die Arbeitszeit darüber hinaus. Hier ist eine durchgreifende Bänderung der Organisation nötig.

Auch die Behandlung der Angestellten läßt zu wünschen übrig. Disziplin muß natürlich sein, aber der Kaisernton mancher Vorgefession gegenüber den Angestellten ist unangebracht. Wir haben eine neue Kleiderordnung bekommen, im übrigen aber ist alles beim alten geblieben. Ich habe gegen die neue Kleiderordnung nichts, aber lieber wäre mir schon: weniger gelbe Anzüge und dafür mehr Loh. (Lebhafter sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch die Aufsammlung des Reichstagsgebäudes geht nur im Sämementempo vorwärts. Aber alle meine Wünsche auf diesem Gebiet würde ich preisgeben für ein einziges Stück wirklicher teeller Macht. Die Macht ist heute bei der Regierung, und die Regierung, der Reichsfanzler trägt die Schuld an unserer Geschäftsstoge, an der gegenwärtig späten Feststellung des Etats, an der Durchföhrlung der Beratungen. Freilich ist das Parlament selbst auch nicht ganz schuldlos; es hat vier Jahrzehnte verstreichen lassen, ohne sich wirkliche Macht anzueignen. Aber die Hauptschuld an diesem Elend unseres Reichsparlamentarismus trägt doch der Reichsfanzler. Freilich ist er zu entschuldigen, denn er ist ja nichts weiter als der gehorsame Handlanger eines gekrönten politischen Dilettanten (Anruhe rechts), eines Monarchen, der nur willenlose Kreaturen, Handlanger um sich haben will. (Anruhe rechts.)

Präsident Kneypf: Ich bitte den Redner, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen und rufe ihn zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Kunert (fortföhrend):

Diese Verhältnisse zu ändern liegt im Interesse der deutschen Arbeiterklasse und der deutschen Nation. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Erzberger (B.) wünscht Herstellung eines Generallandregisters für die Drucksachen und stenographischen Berichte.

Abg. Dr. Baasche (natl.): Ich bestreite, daß in der Verwaltung dieses Hauses ein Kasernenhofen herrscht. Verschiedenen Anregungen des **Abg. Kunert** können wir zustimmen. Sehr wünschenswert wäre es, wenn für die Arbeitsbiener der einzelnen Fraktionen stille Arbeitszimmer geschaffen werden könnten, wie es Herr **Erzberger** glücklich erlangt hat, was wir ihm gewiß alle gönnen. Unsere Stuben sind im Verhältnis zu anderen Parlamenten außerst niedrig. Die Forderung der Freifahrtkarten sollten einmütig angenommen werden und wir sollten mit aller Energie dafür eintreten, daß die Regierung diese Forderung nachkommt.

Abg. Haase (Soz.):

Im Mißverständnis vorzubringen, habe ich zu erklären: Meiner Fraktion sind keine Verwaltungshandlungen bekannt geworden, die zu einer scharfen Kritik der Verwaltung des Reichstages herausfordern.

Die Reherung meines Parteigenossen **Kunert** beruht auf Mitteilungen, die diesem persönlich zugegangen sind. Meine Fraktion anerkennt ausdrücklich die große Arbeitsleistung der Verwaltung. (Bravo!)

Der Etat des Reichstags wird bewilligt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Wahlprüfungen, zweite Lesung der Militärvorlage, Militärstat.)

Schluß 8 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Der Militärstat in der Budgetkommission.

In der Donnerstagtagung der Kommission fand zunächst eine Resolution Annahme, die die Einziehung einer höheren Summe im Etat fordert, um den Unteroffizieren, die auf die Selbstheimsetzung angewiesen sind, erhöhte Entschädigungen gewähren zu können. Für die angehöht notleidenden Jücker von Remontepferden legte sich der konservative **Kraemer** ins Zeug. Unterstützt von seinem Parteifreund **v. Püllig**, versuchte er der Kommission einzureden, an der Remontezücherei werde nicht nur nichts verdient, sondern noch Geld zugeföhrt. Gleichzeitig forderte er aber, daß auch die Provinz Brandenburg — in der er selbst als Rittergutsbesitzer ansäßig ist — beim Ankauf der Remonten berücksichtigt werde. **Genosse Koste** wies auf die Jähigkeit hin, mit der die Remontezüchter versuchen, sich hohe, einer Viebzgabe gleichende Vorteile auf Kosten der Steuerzahler zu verschaffen, indem sie die Militärverwaltung andauernd aninieren, höhere Preise für die Remonten zu zahlen. Im laufenden Etatsjahre sind 11,6 Millionen Mark zum Ankauf von Remonten eingeseht, beinahe 400 000 M. mehr als im Vorjahre. Die Preise sind höher als im Vorjahre, weil, wie **General Wandel** betonte, die Futtermittelpreise ebenfalls gestiegen sind. **Genosse Koste** konstatierte, daß die Remontezüchter stets mit Schmeuzeln von dem glänzenden Geschäft unter sich sprechen, das sie mit dieser Zucht machen.

Die Aufwendungen für Reisegebühren sind wiederum gestiegen; im laufenden Etat sind dafür 5,8 Millionen Mark eingeseht, rund 200 000 M. mehr als im Vorjahre. Die **Abg. Gothein**, **Stüden** und **Erzberger** erheben scharfe Angriffe gegen die Kosten der militärischen Dienst- und Besetzungsdienste. Vom Hauptmann aufwärts werden 9 Pf. pro Kilometer bezahlt, die Leutnants erhalten 7 Pf. Für Zivildienste erhält der Offizier extra noch 5 Pf. pro Kilometer vergütet. Dazu kommen die hohen Tagelöhner, die beim kommandierenden General 35 M. betragen. Insummen verschlingen auch die Besetzungen von der einen Reichsgrenze zur anderen. Bei einer Verziehung von Danzig nach **Reh** hat ein Offizier 1000 M. beim Umzug zu gemacht. Intendanturbeamte in Württemberg haben offen eingestanden, daß sie jährlich bei den Dienstreisen 2000—2500 M. extra herausföhren. Weiter wurde auch auf den Anflug hingewiesen, daß Offiziere, die bei Krupp Waffen und Munition abnehmen, in Krupp'schen Hotels logieren, wo sie für Zimmer und erstklassige Verpflegung (nebst Sekt und Importen) nur 7,50 M. täglich zahlen. Das habe den Charakter der Verschwendung und des Schmiergelberwesens, denn in Wahrheit seien diese Offiziere die Gäste der Lieferanten Firmen. Der Kriegsminister und **General Wandel** versuchten der Kommission einzureden, die Offiziere müßten auf ihre Kilometergelder noch drauflegen; sie länden aber damit keinen Glauben. In **Essen** und **Miel** seien, wie die Herren behaupteten, andere Hotels in zweckmäßiger Nähe nicht vorhanden, was lebhaft aus der Mitte der Kommission in Abrede gestellt wurde. Gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen wurde die Verförderung gestrichen. **Genosse Schulz** brachte zur Sprache, daß die Verwaltung an die Firma **Simson** in **Suhl** (Thüringen) große Aufträge gibt, andere Firmen in **Suhl** aber nicht berücksichtigt werden. Die Firma **Simson** behandle und bezahle ihre Arbeiter miserabel, sie erfreue sich aber eines höheren ehemaligen Militärs als Vermittler, wie **Schulz** aus einem Briefwechsel festzustellen in der Lage war. Die Verwaltung sollte solche Vermittler ablehnen und direkt mit den Firmen verhandeln. **General Wandel** behauptete, daß das letztere auch der Fall sei, aber die Firmen können doch nicht abgehalten werden, sich solcher Vermittler zu bedienen.

Gegen die sozialdemokratischen und freisinnigen Stimmen wurden die Mittel für eine Garnisonkirche in **Stettin** bewilligt. In den vorhandenen Kirchen sollen angeblich die Soldaten nicht untergebracht werden können, die belohnlich zwangsweise die Kirche besuchen müssen.

Für das Generalkommando in **Frankfurt a. M.** soll ein Dienstwohngebäude errichtet werden, das auch dem General als Wohnung dienen soll. Ohne Grunderwerb kostet das Gebäude 710 000 M. Allein die Wohnung für den General soll 400 000 M. erfordern. Bisher wurden für ihn 18 000 M. Riete jährlich bezahlt. **Genosse Koste** wie auch **Gothein** und **Erzberger** griffen diese Forderung lebhaft an. **Rit. Reht** betonte **Koste**, daß mit den Generalkommandos einfach Verschwendung getrieben werde. Die Verwaltung behauptet, daß für 18 000 M. Riete nur eine Wohnung aufzutreiben war, die nur für eine Familie von wenigen Mitgliedern ausreichte, zu Rekrutierungszielen aber keine Räume vorhanden seien. Der Kriegsminister verteidigte die Forderung mit dem Hinweis, der General müsse doch repräsentabel wohnen, zumal in **Frankfurt**. Williger könne für ihn nicht gebaut werden; eine passende Mietwohnung sei nicht aufzutreiben.

Die weitere Beratung wurde auf Freitag vertagt und gleichzeitig beschlossen, daß die Kommission auch am Sonnabend ausnahmsweise eine Sitzung abhält, um bald den Etat fertigstellen zu können.

Die Branntweinsteuervermission des Reichstages

föhrt Donnerstag die erste Lesung des Gesetzesentwurfs zu Ende, ohne daß erhebliche Änderungen vorgenommen wurden. Die Mehrheit ist entschlossen, den agrarischen Charakter der Steuererhebung zu wahren. Und so wurde auch heute wieder jedem Antrag, der irgendwie daran etwas bessern wollte, das bereits gewohnte Schicksal bereitet: abgelehnt gegen 12 Stimmen lautet die stereotype Feststellung.

Die §§ 14 und 15 (aus den besonderen Vorschriften) wurden debattelos angenommen. Durch einen § 15a wollte der **Abg. Sped** (B.) die Bestimmung des geltenden Gesetzes (§ 109) aufheben, der zufolge vollständig vergällter Branntwein im Kleinhandel nur in verschlossenen und mit Angabe des Alkoholgehaltes versehenen Behältnissen von 50, 20, 10, 5 und 1 Liter feilgehalten werden darf. Für diesen Antrag trat insbesondere **Genosse Dr. Sadelum** ein, während ein Regierungsvertreter sich damit begnügte, sehr zweifelhafte Erleichterungen anzuföhren, worauf **Abg. Sped** seinen Antrag zurückzog. Der Antrag wurde vom **Genossen Wurm** wieder ausgenommen, der außerdem in einem Eventualantrag bestimmte Erleichterungen für den Handel forderte. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Der § 16 sieht einen Deklarationszwang für Trialkbranntwein und Säfte mit einem Gehalt von weniger als 25 Gewichtprozenten vor. Fortschrittler und Sozialdemokraten beantragten Streichung der ganzen Bestimmung, der konservative **Abg. Dietrich** wollte hingegen den Deklarationszwang allgemein vorsehen. Der Antrag wurde abgelehnt. — Der § 16 fiel dann mit 22 Stimmen, wobei die Konservativen Wert auf die Feststellung legten, daß sie sich der Stimme enthielten!

Ein Antrag **Baasche** für Bier- und Branntweinbesitz einen Deklarationszwang in einem § 18a vorzusehen, wurde mit allen gegen zwei konservativen Stimmen angenommen. — Die nächsten §§ 17—21 (Strafbestimmungen) wurden debattelos erledigt. Der § 22 wurde in der Fassung eines Antrages **Dr. Schenker** (B.)

angenommen, der die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für das Strafverfahren ausdrücklich auspricht. — Einstimmig angenommen wurde ebenfalls ein Antrag **Dr. Gold**, der für die Gefefabrikation die Anmeldepflicht fordert.

Und nun kamen die zahlreichen Wänderungsanträge zum Branntweinsteuergesetz, die von den Fortschrittler und Sozialdemokraten eingbracht waren und alle schon das erwähnte Los teilten. **Genosse Wurm** gab sich Mühe, noch einmal die Richtung und den Zweck dieser Anträge in aller Klarheit darzulegen, leider vergebens. Aber die Mehrheit (die Herren **Dr. Baasche** und **Sieg** einbegriffen) blieb unerschütterlich. Angenommen wurde nur ein Kommissionsantrag, der verbietet, daß bei kleineren landwirtschaftlichen und Kornbrennereien der Durchschnittsbrand um mehr als 10 Proz. gekürzt wird.

Schließlich wurde der feinerzeit zurückgestellte **Abf. 2** des § 2 in der Fassung eines Antrages **Sped** angenommen, der die Spannung selbst unter den Schutz des Referatens stellt. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde die nächste Sitzung auf Sonnabend früh angesetzt.

Aus der Petitionskommission.

Der Petitionskommission des Reichstages lag am Donnerstag eine Petition des Gesamtverbandes Deutscher Verpflegungsinstitutionen auf reichsgesellschaftliche Regelung der Wanderfürsorge vor, zu der von der Regierung erklärt wurde, daß sich ein entsprechender Gesetzesentwurf in Vorbereitung befindet. Von konservativer Seite wurde der Inhalt der Petition dem Reichsfanzler zur Berücksichtigung empfohlen. Gegen dieses Votum legten die Sozialdemokraten lebhaften Protest ein. Daß die württembergische Regierung sich bei dieser die Vermessen des Volkes betreffenden Angelegenheit von der preussischen nicht an sozialer Rücksichtlichkeit übertrifft, wurde durch die Ausführungen des Herrn **Antwärtiger** **Bolz** bewiesen, der als bestes Mittel gegen das Wandern älterer und jüngerer Arbeiter exemplarische Bestrafung empfahl, so wie sie in Württemberg durchgeführt würde. Die ganze Wanderfürsorge müsse wie dort unter dem Gesichtswinkel der Bekämpfung des Bettlertums, das sich zu einer Landplage entwickelt habe, behandelt werden. Die Kommission beschloß schließlich einmütig, den ersten Teil, der im Prinzip die Regelung der Wanderfürsorge durch das Reich fordert, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und ging über die übrigen, von den Sozialdemokraten beanstandeten Punkte des Petitions zur Tagesordnung über.

Einen durchaus arbeiter- und beamtenfeindlichen Charakter trug eine Eingabe der Deutschen Mittelstandsvereingung und einer Anzahl Rabattvereine Rheinlands und Westfalens. Die letzteren fordern eine Forderung des Genossenschaftsgesetzes, um es den Konsumgenossenschaften unmöglich zu machen, Rabattmarken an selbständige Gewerbetreibende zwecks Abgabe an die Mitglieder der Konsumvereine zu verabsolgen. Obwohl sich außer dem Referenten **Sachse** auch der Regierungsvertreter gegen die zum Ausdruck gebrachten Ansichten auf Einschränkung der genossenschaftlichen Bewegensfreiheit wandte, wurde die Petition doch mit 12 gegen 11 Stimmen als Material überwiesen.

Schon im Plenum des Reichstages hatte eine Petition über die Zurückweisung einiger jüdischer Medizinalpraktikanten, die sich zur Ableistung ihres praktischen Studienjahres gemeldet hatten, Auswärtigeruntersuchungen zur Folge, bei denen die Konservativen aus ihrer religiösen Unzulässigkeit kein Hehl machten. Die Kommission entschied mit allen gegen die Stimmen der genannten Partei, daß die Zurückweisung eines Praktikanten aus konfessionellen Gründen unstatthaft sein müsse, und empfahl dem Reichsfanzler die Angelegenheit zur Berücksichtigung.

Unter Hinzuziehung von Regierungsvertretern soll über einen Antrag der „Propaganda-Zentrale zur Einführung des Gemeindefürsorgegesetzes“ verhandelt werden, der auf eine Abänderung der Gewerbeordnung hinausläuft und die Abkündigung der volljährigen männlichen und weiblichen Gemeindeglieder bei der Eriehung von Schenkungsgegenständen fordert. Oris bis 1000 Einwohner sollen als zusammenhängender Wahlbezirk betrachtet werden, während größere Gemeinden in besonderen Bezirken über die Bedürfnisfrage entscheiden sollen.

Prozeß Wendt-Cavello.

Der am Montag abgebrochene Prozeß gegen die beiden Posträuber **Wendt** und **Cavello** wurde gestern in dem kleinen Schörrgerichtsfaal des alten Kriminalgerichts fortgesetzt.

Nach Schluß der Verhandlung hob Staatsanwalt **Heyne** in seinem Plaidoyer unter anderem hervor, daß die zur Anklage stehende Tat seinerzeit allgemein als einzig dastehend bezeichnet und mit der Tat des „Hauptmanns von **Wepend**“ verglichen worden sei. Dieser Vergleich sei nicht richtig. Während jene Tat immerhin doch mit einer gewissen Aufwendung von Intelligenz verübt worden sei, handele es sich hier bloß um ein Verbrechen, welches nur durch den schweren Vertrauensbruch eines Beamten ermöglicht und dann in verhältnismäßig einfacher Weise, ohne jeden Geiß, ausgeführt worden sei. Einzig dastehend sei lediglich die kaum glaubliche Frechheit, mit welcher die Tat selbst ausgeführt worden war, trotzdem die Postbehörde, da es sich um Millionenobjekte handelte, alle nur erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen hatte. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen komme offenbar der Angeklagte **Cavello**, der nach dem Gutachten der Sachverständigen als ein großer Simulant zu bezeichnen sei, als spiritus rector in Frage. Während er im Gefängnis sich noch mit einem gewissen Verbecherstolz seiner Tat rühmte und sehr vergnügt war, will er jetzt angeblich nichts mehr davon wissen. Dies zeige schon, wes Geistes Kind er sei. Der Angeklagte **Wendt**, der keineswegs in **Rat** gebandelt habe, habe in der schwersten Weise gegen seinen Dienst als Beamter verstoßen und seine Hand zu einer Tat geboten, die einen schweren Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit bedeute. Bei der Abmessung des Strafmaßes selbst müsse auch berücksichtigt werden, daß die Tat der beiden Angeklagten, wie zahlreiche Zeitungsnachrichten beweisen, schon **Kochhammer** gefunden hat. Ferner sei zu berücksichtigen, daß es dem Angeklagten um ein Haar auch gelungen wäre, die nach Hunderttausenden zählende Deute in Sicherheit zu bringen, wenn nicht dem **Schuhmann Linders** eine so überraschend schnelle Aufklärung der Tat gelungen wäre. Es müsse deshalb in dem vorliegenden Falle ein Exempel statuiert werden, um abschreckend zu wirken. Er beantrage deshalb gegen **Wendt** eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren, gegen **Cavello**, bei dem auch noch die Verleumdung bezw. wissentlich falsche Anschuldigung hinzukomme, 8 Jahre und 1 Monat Zuchthaus, sowie je 5 Jahre Ehrverlust und gegen die **Sarowitz** wegen Begünstigung zwei Wochen Gefängnis.

Rechtsanwalt **Dr. Juliusberger** wies darauf hin, daß der Angeklagte **Wendt** offene und ehrliche Reue über die ganze Tat zeige, die er offenbar nur auf Anstiften des ihm geistig weit überlegenen **Cavello** begangen habe. Wenn der Angeklagte **Wendt** den Witangeklagten niemals kennen gelernt hätte, so würde er sich unbedingt heute noch in seinem Amte befinden und in der Lage sein, für seine Familie zu sorgen. Wenn man bedenke, daß **Wendt** durch jene Tat, die ihm nicht das geringste eingebracht habe, auf Jahre hinaus gezwungen sei, seine Familie in **Rat** zurückzulassen, so werde man unter Würdigung der hinzukommenden anderen Milderungsmomente mindestens zu einer Jubilung der mildernden Umstände kommen und den Angeklagten **Wendt** mit einer Gefängnisstrafe davonkommen lassen.

Die Verteidiger des Angeklagten **Cavello**, **Rechtsanwalt Dr. Jaffe** und **Dr. Frey** hoben in erster Linie hervor, daß der An-

geklagte Wendi offenbar bemüht sei, die Hauptschuld von sich abzuwälzen und dem Cavello in die Schuhe zu schieben. Bezüglich des Strafmaßes sei zu berücksichtigen, daß Cavello nach dem Gutachten der Sachverständigen immerhin doch ein geistig minderwertiger Mensch sei, der nicht mit demselben Maße zu messen sei wie ein geistig vollwertiger Mensch.

Von Rechtsanwalt Dr. Alberg wurde aus juristischen Gründen die Freisprechung der Angeklagten Barowik beantragt.

Nach längerer Beratung verkündete Landgerichtsdirektor Schmidt folgendes Urteil: Es werden verurteilt wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls, Cavello auch wegen verleumderischer Beleidigung: der Angeklagte Wendi zu 2 Jahren Zuchthaus,

Cavello zu 3 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus, sowie je 5 Jahren Ehrverlust. Die Angeklagte Barowik wurde freigesprochen. — Die Angeklagten Wendi und Cavello erklärten, sich bei dem Urteil nicht beruhigen zu wollen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist (eben das 32. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Finanzielle Forderungen. Von H. Karst. — In unserem Kampfe gegen den Imperialismus. Von Karl Habel. — Die Hauptströmungen in der sozialistischen Bewegung der Vereinigten Staaten. Von Morris Hillquit (New York). — Soziales aus dem Hamburger Hafen. Von Karl Lindow. — Noch einmal die Landtagswahlen in Bayern. Die Kritik einer Kritik. Von Felix Buchta. — Literarische Rundschau: Dr. Paul Rohrbach, Das deutsche

Kolonialwesen. Otto Böllinger, Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Kolonien. C. Freiherr v. Dalmwig, Der bürgerliche Geist im allgemeinen und seine Eingeborenenpolitik in Ostafrika im besonderen. Von Karl Habel. E. von Gyon, Gott und Wissenschaft. Von Wipshag. — Notizen: Die Sicherheit zur See. Von G. E.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Berlin. Sonntag, den 12. Mai: Wanderung von Wandorf über Lornow nach Groß-Körb. Abfahrten: a) 1,38 nach dem Gottd. Ringbahnhof nach Jossen, b) 6,00 früh vom Hnh. Bahnhof (Fernbahn) nach Wandorf. Gäste willkommen.

Heute abend 8 Uhr: Öffentliche politische Versammlungen

in folgenden Lokalen:

Kliems Festsäle, Hasenheide 13-15.
Urania, Brangelstr. 10/11.
Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16-23.

Kastanienwäldchen, Badstr. 15/16.
Pharus-Säle, Müllerstr. 142.
Stadt-Theater Moabit, Alt-Moabit 47-49.

Tagesordnung:

Die Flucht der Reaktion hinter die Polizeifaust. Die letzte Rettung der Dreiklassenmänner.

Referenten: die preussischen Landtagsabgeordneten **Borchardt, Hoffmann, Hirsch, Leinert, Liebknecht, Ströbel.**

Parteilosen! Arbeiter Berlins! Auf zum Protest gegen die schmachvolle Behandlung unserer Abgeordneten im preussischen Dreiklassenhause.

Der Einberufer: **Eugen Ernst**, Liefenstr. 16.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein **Neukölln.**
Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maschinenbauer **Willi Domnick** (Geburtsort: 15. 2. Bezirk) verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes, Hermannstraße, aus statt.
Der Vorstand.

Am 8. d. Mts., abends 9 Uhr, verschied plötzlich und unerwartet mein lieber Vater, unser guter Großvater, Bruder, Onkel, Schwager und Schwiegervater, der Webermeister und Pfandleiher **Hermann Vetter** im Alter von 63 Jahren.
Dies zeigt tiefbetrübt an **im Namen der Hinterbliebenen Adolf Vetter.**
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäuskirchhofes, Weißensee, Falkenberger Straße, aus statt.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.
Erisvermaltung Berlin.
Am 7. d. Mts. verstarb plötzlich unser Mitglied, die Angestellte **Elise Drachholz** im Alter von 39 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 10. Mai, nachmittags 6 Uhr, auf dem Georgenfriedhof, Landberger Allee, statt.
Die Ortsverwaltung.

Am 9. Mai 1912 entfiel nach kurzem Kampfe unser geliebter Mutter, Vater, Großvater und Schwiegervater, der Maurer **Karl Herzog** welches wir hiermit tiefbetrübt anzeigen.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Mariendorf von der Halle in der Friedenstraße aus.
Der Vorstand der Ortsverwaltung.

Nachruf.
Am 6. Mai cr. nachmittags verschied nach längerem Krankenlager unser langjähriger Rentant Herr **Albert Packbusch.**
Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen pflichttreuen, unvergesslichen Mitarbeiter. Sein Andenken werden wir immer in Ehren halten.
Der Vorstand der Ortsverwaltung der Uhrmacher Berlins.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, den Genossen und Genossinnen des 34. Bezirks und des Gelangvereins zu Wittenberg und insbesondere dem Genossen Dr. Max Schäfer für die trostreichen Worte am Tage der Beerdigung meinen tiefgefühlten Dank.
55/5A
Rudolf Bürger und Sohn.

Am 7. d. Mts. verstarb plötzlich unsere langjährige Mitarbeiterin, die Angestellte **Elise Drachholz.**
Ehre ihrem Andenken!
Das Personal der Buchdruckerei H. S. Hermann.
Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 6 Uhr, auf dem Georgen-Kirchhof, Landberger Allee, statt.

Dankagung.
Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau und herzensguten Mutter lagen mir allen Leidtragenden hierdurch unseren herzlichsten Dank.
Richard Karras, Erich Karras.

Betrifft Herren!
welche sich elegant kleiden und doch beim Einkauf sparen wollen. Wir empfehlen aus unserer Abteilung ausst. gelegte Herrenanzüge, Mäntel und Paletots. Diese Stücke sind zum Teil aus feinsten Stoffen gefertigt (einschließlich auch auf Seide) und für jeden Herrn passend am Lager. Früherer Verkaufspreis bis 120 M., jetzt zu folgenden extra billigen Preisen; auch neu:
Herren-Anzüge 9, 12, 16, 20 M. u.
Paletots u. Mäntel 8, 12, 16, 18 M. u.
Stod-Anzüge 12, 16, 18, 22 M. u.
Gehrod-Anzüge 18, 21, 24, 28 M. u.
Herren-Anzüge 7, 10, 12, 15 M. u.
Herrenhosen 2, 3 bis 6 M.
Verzeichnis von eleganten Frack- und Gehrod-Anzügen.
Haupt-Geschäft: **Große Frankfurter Straße 116**, an der
II. Geschäft: **Chausseestr. 89**. III. Geschäft: **Jägerstr. 11**.

Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität.
Ortsgruppe Berlin.
Die Touren
am Sonntag, den 12. Mai, fallen wegen der Frauenversammlungen aus.
Nächstes Turnierfest erscheint am Mittwoch, den 15. Mai. Ursache die Obsteute, mir sofort die Touren zum 16. und 19. einzulassen.
11/9 **Der Fahrwart.**
Potsdam.
Konsumgenossenschaft „Hoffnung“
für Potsdam u. Umg., C. S. m. b. H.
Das Geschäftszimmer der vereinigten Konsumvereine **Potsdam** und **Nowawes** befindet sich vom 10. Mai ab in **Potsdam, Bäckerstr. 8 I.**
Geschäftszeit: vorm. 9-12, nachm. 3-5 Uhr. **Der Vorstand.**

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
10-2, 5-7. Sonntage 10-12, 2-4

Los nur 1 Mark.
Ziehung schon 14. Mai
Möcklenburgische Pferde-
Lotterie
1534 Gewinne i. W. v. ins. M.
70000
darunter 50 Pferde, W. Mark:
40000
I. Hauptgewinn W. Mark:
10000
II. Hauptgewinn W. Mark:
5000
III. Hauptgewinn W. Mark:
3000
Lose à 1 M. 11 Lose aus ver-
schieden. Taus. 10 M.
Porto u. Liste 25 Pf. extra durch
das General-Debit
H. C. Kröger
BERLIN W 8, Friedrichstr. 193 a
Ecke Leipziger Straße
sowie alle durch Plakate
kenntlichen Verkaufsstell.
Telegr.-Adr.: „Goldquelle“

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen.
= Unerreichte 2 Leistungsfähigkeit. **Allein-Verkauf.**
Sehr starkes Leder in grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bond aus einem Stück gearbeitet, wodurch besondere Haltbarkeit bedingt ist. Sehr feste Kappnähte, stark gewaschen.
Schwere Leder-Plat-Taschen. Große Plücken unsonst.
Trotz dieser vielen und anderer Vorzüge kostet die Herkules-Hose für normale Mannes-Größe **4 M. 50**
Berufs- u. Schutzkleidung
für alle Zweige der Gewerbe u. Industrie, Sanitätsdienst usw.
BAER SOHN
Spezial-Haus größten Maßstabes
Chausseestr. 30-36 — Brückenstr. 27
Gr. Frankfurterstr. 30
Schöneberg, Hauptstr. 18.
Haupt-Katalog gratis und franco.
Nachdr. verboten.
Hackepeter
Edele Rocker- und Singsänger.
Täglich: Konzert der bayerischen Schrammeln. Wildauer.
Es laßt sich hören ein Kollege Hackepeter.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **Georg Schwienke** (Reutlin, Bergstr. 53/55) im Alter von 30 Jahren gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 10. Mai, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des Reutlin-Kirchhofes, Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **Otto Nerlich** (Frankfurter Allee 91) im Alter von 25 Jahren gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 11. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des städtischen Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Ehre ihrem Andenken!
Um rege Beteiligung ersucht
80/7 **Die Ortsverwaltung.**

Dankagung.
Für die Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, legen wir hiermit allen Freunden und Bekannten, dem Lehrerverband „Solidarität“, dem sozialdemokratischen Wahlverein Neukölln, dem Verband der Steindrucker und Lithographen, dem Hauspersonal, den Vätern und der Gauskapelle von Kliems Festsälen sowie den Kollegen der Firma Wendi, Schönberg, unsern herzlichsten Dank.
16165
Witwe Helene Müller nebst Kindern.
Blumen- und Kranzbinderei
von **Robert Meyer**,
nur **Mariannen-Str. 2.**

Wichtig für jeden Raucher!
BOLERO
Cigaretten
Verfeinerte Qualität! Tabake neuester Ernte!
GEBR. SELOWSKY, DRESDEN.

Buchhandlung Vorwärts
SW. 68, Lindenstr. 69 (Laden)
In neuer Auflage ist erschienen:
Referenten-Führer
Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationsfähigkeit notwendigen Referenten-Kennzeichens
Von **Eduard David**,
4 durchgesehene Auflage.
Preis 1,50 Mark.



A. Wertheim



G.M.B.H.

Leipzigerstr. 132-37

Königstrasse 31-32

Rosenthalerstr. 28-31

Oranienstrasse 52-55

Konserven

Kaiserschoten extra 1/4 Dose 1.15
 Junge Schoten fein 1/4 Dose 85 Pf.
 Junge Schoten I 1/4 Dose 70 Pf.
 Junge Schoten II 1/4 Dose 52 Pf.
 Junge Schoten III 1/4 Dose 45 Pf.
 Junge Schoten IV 1/4 Dose 38 Pf.
 Grünkohl 1/4 Dose 30 Pf.
 Rosenkohl 1/4 Dose 65 Pf.
 Steinpilze 1/4 Dose 1.15
 Gemischt. Gemüse 1/4 Dose 48 Pf.
 Aprikosen 1/4 Frucht 1/4 Dose 1.10
 Erdbeeren 1/4 Dose 88 Pf.
 Erdbeeren 1/2 Dose 50 Pf.
 Pflaumen 1/4 Dose 45 Pf.
 Saure Kirschen ohne Steine 1/4 Dose 90 Pf.
 Mirabellen la 1/4 Dose 75 Pf.
 Zwetschen-Konfitüre gefärbt, Elmer ca. 5 Pfund 1.68
 Gemischt. Marmelade mit Capillarsirup, gefärbt, Elmer ca. 5 Pfund 1.65
 Hagebutten-Marmelade gefärbt, Elmer ca. 2 Pfund 1.15

Fleischwaren

Braunsch. Zervelatwurst in Fettdarm Pfund 1.45
 Zervelatwurst in Binddarm Pfund 1.25
 Salamiwurst Pfund 1.25
 *Teewurst Pfund 1.10
 Bauernmettwurst mit Knoblauch Pfund 1.00
 Jagdwurst Pfund 95 Pf.
 *Pastetenleberwurst Pfund 1.10
 *Feine Leberwurst Pfund 1.00

Filet-Heringe in Remoulade, Dose 80 Pf.
 Rollmops in Remoulade, Dose 48, 75 Pf.
 Holländ. Sardellen 1/4 Glas 1.70
 Holländ. Sardellen 1/2 Glas 90 Pf.
 Sardellen 1/4 Glas 1.25, 1/2 Glas 65 Pf.
 Oelsardinen Spezialmarke 1/4 Dose 85 Pf., 1/2 Dose 1.30, 3/4 Dose 2.45

Fleisch

Schmorfleisch Pfund 1.00
 Roastbeef Pfund 1.10 ohne Knochen 1.50
 Filet im ganzen, unausgeschält Pfund 1.20
 Brust u. Fehlrippe Pfund 80 Pf.
 Kamm- u. Querrippe 70 Pf.
 Gehacktes Fleisch Pfund 60 Pf.
 Nierentalg Pfund 50, ausgelassen 60 Pf.
 Frisch. Schinken im ganzen 75 Pf.
 Kamm u. Schuft Pfund 90 Pf.
 Schweinekotelettes Pfund 1.00
 Rückenfett Pfund 65, 70 Pf.
 Kalbskeule u. Nierenbrat. im ganzen, Pfund 95 Pf.
 Kalbskamm und Bug 75 Pf.
 Kalbsbrust 80, Spitze 95 Pf.
 Kass. Rippespeer 85 Pf., 1.00
 Pökelszunge Pfund 1.30

Ständiger Verkauf!

Holländ. Pudding

(gefärbt)
 Mändelchen-Pudding Paket 28 Pf.
 Kerst-Pudding (mit Rosinen) Paket 28 Pf.
 Eier-Pudding mit verschiedenen Geschmack, Pak. 24 Pf.

Butter und Käse

Koch- und Backbutter Pfund 1.20
 Tischbutter Pfund 1.26
 Tafelbutter Pfund 1.30, 1/2 Pfund 65 Pf.
 Camembertkäse Stück 23 Pf.
 Brieckäse Pfund 68, in der Butterdose 55 Pf.
 Limburger Pfund 55, Romatour St. 28 Pf.
 Emmentaler Pfund 1.15, Schweizer 88 Pf.
 Tilsiter Pfund 70, Holländer 95 Pf.
 Speise-Quark Stück 10 Pf.

*Obst und *Gemüse

Frisch. Spargel Pfund 50, 60, 70 Pf.
 Italienische Kartoffeln Pfund 13 Pf.
 Kanarische Kartoffeln Pfund 12 Pf.
 Holländer Gurken Stück 28, 33 Pf.
 Frischer Spinat 2 Pfund 15 Pf.
 Kopfsalat 3 Kopf 20 Pf.
 Radieschen 5 Bund 10 Pf.
 Frische Schoten Pfund 25 Pf.
 Zitronen Dutz. 28, 40, 60 Pf.
 Rhabarber 2 Bund 10 Pf.

*Räucherwaren

Grosse Nordsee-Fludern Pfund 75 Pf.
 Grosse Ahlbecker Fludern Pfund 60 Pf.
 Kieler Schleibücklinge Stück 20 Pf.

Engl. Porter

Double brown stout 1/4 Fl. 20 Pf., 10 Fl. 1.85
 Imperial stout 1/4 Fl. 25 Pf., 10 Fl. 2.40
 Leere Porterflaschen werden mit 10 Pf. berechnet und ebenso zurückgenommen.

Obstschaumwein

Olympia Silber 1/4 Fl. 1.50
 Olympia Gold 1/4 Fl. 1.80

*Fische

Kabeljau ohne Kopf in ganz. Fisch. Pfund 12 Pf.
 Seelachs ohne Kopf in ganz. Fisch. Pfund 12 Pf.
 Schellfisch 2 bis 4 Pfund schwer Pfund 15 Pf.
 Rotzungen Pfund 12, 20 Pf.
 Grosse Schollen Pfund 30 Pf.
 Limandeszungen Pfund 30 Pf.
 Heilbutt Pfund 45, Dorsch 9 Pf.
 Lachs in ganzen Flaschen Pfund 52 Pf.
 Aale leb. 95 Pf., mitt. 1.15, stark 1.30
 Lebende Hechte bis 5 Pfund 1.05
 Leb. Lausitz. Karpfen 70 Pf.
 Krebse Md. 50 Pf. bis 4.00

Geflügel

Junge Gänse Pfund 1.00, 1.25
 Poulets grosse Ungar. 1.80 bis 2.40
 Suppenhühner 1.90 bis 2.80

Moselwein

Mosel-, Saar- und Ruwerweine
 Obermoseler 1/4 Fl. 75 Pf.
 1910 Wellensteiner 1/4 Fl. 85 Pf.
 1909 Eitelsbacher 1/4 Fl. 1.15
 1909 Wiltinger 1/4 Fl. 1.25
 1909 Kövericher Pfarrgut 1.50
 1909 Saarburger 1/4 Fl. 1.60

Rheinwein

Rheinessen- u. Rheingauweine
 1909 Apisheimer 1/4 Fl. 80 Pf.
 1907 Eckelsheimer 1/4 Fl. 95 Pf.
 1907 Jugenheimer 1/4 Fl. 1.15
 1905 Binger Neuberg 1/4 Fl. 1.35
 1908 Binger Rosengarten 1.45
 1909 Erbach. Steinmorgen 1.90

Bordeauxwein

1907 Chât. Lague, Fonsac 95 Pf.
 1906 Beaufils Blaye 1/4 Fl. 1.15
 1904 Grand Poujeaux 1/4 Fl. 1.35
 1907 Chât. Léov. Poyferré 1.50
 1907 Chât. Ducru Branaire 1.90
 1905 Chât. Gruaud Larose 2.20

Südwein

Feiner Tarragona rot, 1/4 Fl. 90 Pf.
 Feiner alter Tarragona weiss, 1/4 Fl. 1.30

Otto Piehl
Möbel-
 Brunnenstr. 120
 Das leistungsfähigste Magazin des Nordens
 Kein Kredit-haus, trotzdem Teilzahlungen, aber ohne Aufschlag.
 Ich liefere
 kompl. Einrichtungen
 schon von 230 M. an
 Küchen von 48 bis 180 M.
 Speisezimmer von 320 bis 900 M.
 Garnituren . . . 110-350, Sofas 52-480 M.
 Kleiderschränke 38-72, Vertikos 38-72 M.
 Bettstellen m. Matr. u. Kalk. 32-72, Trümpau v. 32 M.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Afer 5.
 Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
 General-Depot von **F. J. Burrus St. Kreuz i. L.**
 Größte Firma in Feinschnitt-Tabaken des Kontinents
 Spezialität: **Shag Tabake u. Zigaretten.**
 Amt Moritzplatz 3014.

ROLAND
 Schuhwarenvertriebsgesellschaft m. b. H.
 gegenüber dem Rathaus **Königstrasse 53-54** gegenüber dem Rathaus
Schuhwaren-Einzel-Verkauf zu Engros-Preisen.
Unerreicht billiges Angebot in Gelegenheitskäufen
 nur soweit Vorrat reicht.

1 Posten braune Damen-Stiefel mit Lackkappe Leicht beschädigt. 4⁹⁵	1 Posten Herren-Stiefel Nur einmaliges Angebot. 4⁹⁵
1 Posten schwarze Damen-Stiefel Rlesig billig. 4⁹⁰	1 Posten Herren-Stiefel Besonderer Schlager. 5⁸⁵
1 Posten braune Damen-Stiefel Ganz besonders preiswert. 6⁹⁰	1 Posten braune Herren-Stiefel Goodyear-Welt, nur soweit Vorrat. 7⁸⁵
1 Posten braune Kinder-Stiefel mit Lackkappe, breite Form 27-30 31-35 425 475	Sandalen 22-26 27-30 31-35 36-42 225 265 295 365 Prima Qualität.
1 Posten Damen-Hausschuhe 1⁶⁵	1 Posten Herren-Hausschuhe 2⁶⁵
Damen-Halbschuhe schwarz, m. Lackkappe 4⁹⁰	Damen-Halbschuhe m. grau, schwarz u. weiß Wildleder-Einsatz, 4 Seitenknöpfe . . . 7⁸⁵
Damen-Halbschuhe schwarz, m. Lackkappe 5⁸⁵	Damen-Halbschuhe m. grau, schwarz u. weiß Wildleder-Einsatz, Seitenschleife . . . 7⁸⁵
Damen-Halbschuhe schwarz, m. Lackkappe 6⁸⁵	Damen-Halbschuhe braun, Lackk., modern 4⁹⁵
	Damen-Halbschuhe braun, Lackk., modern 5⁸⁵
	Damen-Halbschuhe braun, Lackk., modern 6⁸⁵

Von 8-12 Uhr vormittags bei Vorzeigung dieser Zeitung **5% extra**

Fahrgelegenheiten:
 Straßenbahn: 3, 5, 10, 17, 19, 27, 28, 29, 30, 38, 47, 48, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 80, 81, 90, 119, 164.
 Omnibus: 1, 3, 12, 19, 20. Auto-Omnibus: 8, 14.

Bitte überzeugen Sie sich ohne Kaufzwang.

Vornehme Herren-
Bekleidung
 fertig und nach Maß
 erhalten Sie in der modernen Mass-Schneiderei
J. Kurzberg
 auf Wunsch Wochenrate.
 von **1 Mark** an
 Rosenthaler Strasse 40 Hackscher Markt.
 Frankfurter Allee 104 Ecke Friedenstrasse.
 Reinickendorfer Str. 4 Weddingplatz.

Ziehung v. 13.-18. Mai 1912
Geld-Lotterie
 17533 Geldgewinne ohne Abzug - A
360000
100000
50000
 Lose 3.- Porto u. Liste 30 Pf. extra empfindlich und besonders auch kleine Nennungen
Emil Stiller Hamburg Holzdamm 30.

Heute abend Flugblattverbreitung zum Frauentag.

Stadtverordneten-Versammlung.

16. Sitzung vom Donnerstag, den 9. Mai 1912, nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Nischelet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Die Herren Beigeordneten Berndt-Rainz und Stadtrat Böhm-Schöneberg haben die Wahl zum Stadtrat bezw. Rämmerer mit Dank angenommen.

Zunächst finden Erbschaftswahlen statt für den verstorbenen Stadtv. Hammerstein (A. L.). In das Kuratorium für die Hospitäler und Siechenanstalten wählt die Versammlung an seiner Statt den Stadtv. Dr. Jadel (Soz.).

Darauf berichtet Stadtv. Liebenow (A. L.) über die Ausschussberatung der Vorlage betr. Vergabe eines hypothekarischen Darlehens von 1 Million Mark für den in der Jungfernhöhe geplanten

Hagenbedischen Tierpark.

Der Ausschuss hat auf die Beratung zwei Sitzungen verwendet und die Vorlage schließlich mit einigen Modifikationen einstimmig angenommen. Danach soll die mit 4 Proz. verzinsliche Hypothek auf das Tierparkterrain der zu begründenden G. m. b. H. gegeben werden, unter der Voraussetzung, daß die Jungfernhöhe nach Berlin eingemeindet wird, daß der Tierpark eröffnet ist und die Hypothek unmittelbar hinter dem Restkaufgeld von 2 1/2 Millionen Mark ihren locus erhält. Die Hypothek soll spätestens nach vier Jahren zurückgezahlt sein und in diesem Falle die Stadt Berlin mit 15 Proz. Gewinnaus den Grundstücksverkäufen beteiligt werden, falls innerhalb 25 Jahren nach Eröffnung des Tierparks das Gelände ganz oder teilweise dem Unternehmer entzogen, aufgeschlossen und zu anderen Zwecken verkauft wird. Wenn die Hypothek nach vier Jahren aber in eine Amortisationshypothek umgewandelt wird, so soll der Stadt diese Gewinnbeteiligung 30 Jahre bezw. bis zur Tilgung der letzten Amortisationsquote vorbehalten sein. Den Höflingen aller städtischen Schulen muß bei Massenweitem Besuch der Eintritt in den gesamten Tierpark ausschließlich des Besuchs der Arena für die Vorführung dressierter Haustiere und des Aussichtsturmes für 10 Pf. für die Person gestattet werden. — Gleichzeitig soll der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Eintrittspreis für zwei Sonntage im Monat auf höchstens 30 Pf. festgesetzt wird.

Ohne Diskussion beschließt die Versammlung gemäß den Ausschussanträgen. Der Platz vor dem Rathaus soll auch in diesem Sommer dem Rathauskellerpächter Falkenberg zu

Renovationszwecken

überlassen werden. Die Versammlung stimmt zu. Der nördliche Teil der großen Bürgerwiese im Treptower Park in Größe von circa 25 000 Quadratmetern soll für die Zeit bis Ende September 1912 an Herrn Gustav Hagenbed zur Vorführung einer

„Jüdischen Völkerschau“

gegen 30 000 Mk. Pacht überlassen werden. Schülern soll der Eintritt für 10 Pf. Kindern unbemittelter Eltern in Begleitung der Lehrer unentgeltlich gestattet sein.

Stadtv. Spendig (A. L.): Wir beantragen Ausschussberatung. Ein Teil meiner Freunde nimmt einen ablehnenden Standpunkt ein. Da die Sache eilig ist, müßte der Ausschuss noch heute gewählt werden.

Stadtv. Leib (Soz.): Wir können dieser Vorlage nicht zustimmen, und auch die Versammlung sollte ihre Zustimmung verweigern. Nicht etwa deshalb, weil wir prinzipiell dagegen sind, städtisches Gelände solchen Zwecken zur Verfügung zu stellen; wir glauben nur, daß der Treptower Park nicht der dafür geeignete Platz ist. Er dient gerade der Bevölkerung im Osten und Südosten als

Sehenswürdigkeit

er wird von Jahr zu Jahr in steigendem Maße von der erwerbsfähigen Bevölkerung zu Erholungszwecken benutzt. An Sonntagen findet dorthin eine wahre Völkerverwanderung statt, auch stellt der Magistrat ihn Vereinen zur Verfügung, um die Leibesübungen zu fördern. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind mit dem Wachsen der Bevölkerung recht knapp geworden; erfreulicherweise hat man denn auch die Spielwiese wieder für die gleichen Zwecke zugänglich gemacht. Nun soll ein Teil der Bürgerwiese zu der „Völkerschau“ hergegeben werden. Es stehen die Sommermonate bevor, und da werden diese Flächen zu Spielen aller Art ganz besonders stark in Anspruch genommen. Man darf nicht bloß von den 25 000 Quadratmetern ausgehen; wird die Zustimmung erteilt, dann ziehen Sie durch den erwarteten Massenbesuch die ganze Bürgerwiese in Mitleidenschaft. Darauf rechnen die Unternehmer ja auch. Sie kommt dann durch die Schau in einen Zustand, der sie noch längere Zeit nachher unbrauchbar macht; vor einem Jahr wird sie kaum wieder zur freien Benutzung überlassen werden können. Der Magistrat scheint diese Bedenken auch nicht ganz zu verkennen, denn er hat, freilich vergebens, versucht, dem Unternehmer andere Gelände anzubieten. Wir können uns unter keinen Umständen herbeilassen, auch nur einen Quadratmeter der Wiese für diesen Zweck herzugeben. Die Parlamentarier nehmen ebenfalls eine ablehnende Stellung ein.

Stadtv. Dr. Kuhlmann (Fr. Fr.) hat dieselben Bedenken, wie der Vorredner und lehnt die Vorlage ohne Ausschussberatung ab.

Stadtv. Reimann (A. L.) spricht sich namens der großen Mehrheit seiner Fraktion ebenfalls gegen den Magistratsantrag aus. Stadtv. Spendig zieht den Antrag auf Ausschussberatung zurück.

Nachdem auch noch Stadtv. Labewig (A. L.) sich gegen die Vorlage erklärt hat, wird diese einstimmig abgelehnt.

Die Bauarbeiten auf dem Inselpeicher-Grundstück sollen abgebrochen werden, damit der

Umbau der Inselbrücke

für den das Grundstück als Bauplatz gebraucht wird, in Angriff genommen werden kann. Erforderlich ist dazu, daß die beantragte Enteignung durch sogenannten Dringlichkeitsbeschluss ausgesprochen wird, d. h. ohne Rücksicht auf die Höhe der zu zahlenden Entschädigung. Gegen den Entschädigungsfeststellungsbeschluss des Polizeipräsidenten hat der Eigentümer Klage erhoben. Die Abbrucharbeiten sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Die Versammlung ist mit dem Magistratsvorschlag einverstanden.

Die von der Versammlung beschlossene

Änderung der Kanalisationsgebührenordnung

hat im Punkte der Haftung des Grundstücks für die Zahlung der Gebühren nicht den Beifall des Magistrats gefunden, der es nunmehr vorzieht, die zurzeit geltende Bestimmung in Geltung zu belassen, wonach jeder Eigentümer als Gesamtschuldner haftet, wenn das Eigentum in dem Vierteljahr, für welches die Gebühren zu entrichten sind, gewechselt hat. Die Zustimmung der Versammlung wird hierzu nachgesucht und ohne Diskussion erteilt. Damit hat nach 4 1/2 Uhr die öffentliche Sitzung ihr Ende erreicht. In der sich anschließenden geheimen Sitzung soll die Oberbürgermeisterfrage erörtert werden.

Der Bericht von Berlin am 8. Mai 1912, nach Ermittlung des Königl. Polizeipräsidenten. Markthallenpreise. (Kleinhandel) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—50,00. Spelzbohnen, weiße, 35,00—55,00. Bohnen 40,00—60,00. Kartoffeln (Kleinhdl.) 8,00—13,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,70—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,40—1,80. Schweinefleisch 1,40—1,90. Kalbfleisch 1,40—2,00. Hammelfleisch 1,40—2,20. Butter 2,40—3,20. 60 Stück Eier 3,20—5,50. 1 Kilogramm Karren 1,20—2,40. Kase 1,60—3,20. Butter 1,40—3,20. Gekochte 1,20—2,60. Würste 0,90—2,00. Schokolade 1,40—3,20. Mehl 0,80—1,40. 60 Stück Krebse 1,80—4,00.

Öffentl. politische Frauen-Versammlungen

Sonntag, den 12. Mai 1912, nachmittags pünktlich 2 Uhr

in folgenden Lokalen:

- Corona-Prachtsäle, Kommandantenstr. 72.
- Hofjäger-Palast, Hafenhöhe 52/53.
- Kreuzberg-Festsäle, Kreuzbergstr. 48.
- Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59.
- Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16-23.
- Löwen-Brauerei, Frankfurter Allee 53.
- Ludwigs Viktoria-Garten, Am Treptower Park. (Saal und Garten.)
- Bookers Gesellschaftshaus, Weberstr. 17.
- Schweizer-Garten, Am Königstor.
- Brauerei Königstadt, Schönhäuser Allee 10/11.
- Kastanienwäldchen, Badstr. 15/16.
- Pharussäle, Müllerstr. 142. (3 Versammlungen.)
- Germania-Prachtsäle, Chausseest. 110.
- Stadt-Theater Moabit, Alt-Moabit 47-49.

Referenten: { Julian Vorchardt, Otto Büchner, Ernst Däumig, Wilhelm Düwell, Emil Eichhorn, Regina Friedländer, Max Grünwald, Joseph Hartmann, Wilhelm Kubig, Dr. Kurt Rosenfeld, Dr. Silberstein, Albert Stoermer, Hans Weber, Dr. Hermann Wehl, Mathilde Wurm, Luise Zick.

Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg:

- Kjershof: Wöllstein Lustgarten, Bismarckstr. 24.
- An-Gliencke: Schäfer, Schirnerstraße, Wasserurm.
- Baumschulenweg: Serpentin Festsäle, Baum-schulenstraße 78.
- Britz: Gesellschaftshaus, Chausseest. 97.
- Bohnsdorf: Villa Kahl, Restaurant Falkenruh.
- Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3.
- Köpenick: Kaiserhof, Grünstraße.
- Friedenau-Steglitz: Birkenwäldchen, Schützenstraße (Ecke Chausseest. 78).
- Groß-Lichterfelde: Friedrich Währendorf, Bäckstr. 22.
- Königs-Wusterhausen: Witwe Wedhorn, Altes Schützenhaus.
- Mariendorf: Grothe, Dorfstr. 1.
- Nowawes: Ernst Schmidt, Deutsche Festsäle, Wilhelmstr. 41-43.
- Neukölln: Feldschlösschen, Eisenstr. 75.
- Hohenstaufensäle, Rottbuscher Damm 75.
- Goppes Festsäle, Paritz, Hermannstr. 49.
- Petri, Knefbeckstr. 113.
- Wolff, Kirchhoffstr. 41.
- Schöneberg: Neue Rathausäle, Meiningen Str. 8.
- Treptow: Sportrestaurant, Eisenstr. 115/116.
- Wilmerdorf: Kurfürstentpark, Kurfürstendamm 119.

Referenten: { Max Barth, Otto Braun, Georg Davidsohn, Emil Dittmer, Anna Dieh, Paul Dupont, Robert Fendel, Karl Freter, Julius Hildebrand, Paul Hirsch, Konrad Hänisch, Hellmuth Lehmann, Albin Mohs, Hermann Müller (Generalkommission), Hugo Pochsch, Willi Siering, Franz Schneider, Heinrich Schulz, Franz Thirrow, Karl Vermuth.

Wahlkreis Nieder-Barnim:

- Bernau: Schützenhaus.
- Friedrichshagen: Lerche, Friedrichstr. 112.
- Lichtenberg: Arnold, Frankfurter Chaussee 5.
- Ober-Schöneweide: Wilhelminenhof, Wilhelminenhoffstraße.
- Oranienburg: Frahm, Baldhaus Sandhausen.
- Pankow-Niedererschönhausen: Schloss Schönhausen, Lindenstr. 11.
- Reinickendorf-Ost: Schützenhaus, Residenzstr. 1/2.
- Reinickendorf-West: Eichhornsäle, Eichhornstr. 60.
- Rüdersdorf-Kalkberge: Mifler, Innungshaus, Schulstraße.
- Rummelsburg-Stralau: Cafe Bellevue, Hauptstr. 2.
- Tegel-Borsigwalde: Trapps Festsäle, Bahnhofstr. 1.
- Weißensee: Schloss Weissenfer.

Referenten: { Max Groger, Johannes Goh, Paul John, Joachim Klüh, Karl Leib, Dr. Julius Moses, Waldemar Manasse, Adolf Ritter, Georg Schmidt, Arthur Stadthagen, Georg Udo, Emil Unger.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

„Her mit dem Frauenwahlrecht!“

Frauen! Entrechtete! Gestaltet diese Versammlungen zu einer machtvollen Demonstration. Erscheint in Massen in den Versammlungen. Für die Einberufer: Eugen Ernst, Liesenstr. 16.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands
Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 11. d. M., abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in den Armnhallen, Kommandantenstraße 58:

Ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:
Geschäfts- und Kassenbericht, Bericht der Revisoren, Bericht der Delegierten zur Gewerkschaftskommission, Beschlußfassung der Anträge zu dem Arbeitsnachweis.
Da außer der oben angeführten Tagesordnung noch ein sehr wichtiger Punkt zur Beratung steht, so werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Verwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin Hauptbüro: Hof I. Hof III.
Ami Norden, Nr. 1239. Charitéstraße 3. Ami Norden, Nr. 1987.

Sonnabend, den 11. Mai 1912, abends 7 Uhr:

Versammlung

der Baunaufteller und Helfer im Lokal von S. Gabel, Lichtenberg, Gudrunstr. 6.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.
Kollegen! Es ist Pflicht eines jeden, der als Baunaufteller oder Helfer tätig ist, gleichviel ob derselbe organisiert ist oder nicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Sonntag, den 12. Mai 1912, vormittags:

Versammlung

der Emaillierer Berlins und Umgegend im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 3.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen Adolf Busch. 2. Diskussion. 3. Bericht und Beschlußfassung über die Gründung einer Branche. 4. Wahl der Branchendeckung.
Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist Ihr Erscheinen dringend notwendig. Jeder von Ihnen muß für einen guten und zahlreichen Besuch dieser Versammlung sorgen.

Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Achtung! Wahlen zum Verbandstage!

Am Sonntag, den 12. Mai, findet die Wahl von sieben Delegierten zum Verbandstage in Dresden statt in unterstehenden Lokalen.

Wahlzeit von 10 bis 1 Uhr vormittags.

Mitgliedsbuch resp. Karte ist mitzubringen.

Wahllokale:

- | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|
| Bezirk Norden.
1. Pöbbling, Brunnenstr. 79.
2. Treppennau, Basenwaller Str. 3.
Bezirk Schönhäuser Vorstadt.
3. Giesche, Koppenhagener Str. 74. | Bezirk Nordwest.
4. Bürgerfeld, Reußstr. 9.
5. Schröder, Stromstr. 36. | Bezirk Ost.
6. Merkwahl, Andrasstr. 26.
7. Dieg, Basenwaller Str. 61.
8. Kott, Stromstr. 29. | Bezirk Südost und Süden.
9. Schulze, Köpfer Str. 17.
10. Knechtel, Köpferstr. 14.
11. Meinte, Arnststr. 33. | Bezirk Tegel.
12. Koffel, Berliner Str. 92.
13. Schulz, Borfigwalde, Schubarstr.
14. Pulz, Waldmannshof, Dramenburger Chaussee. | Bezirk Reinickendorf.
15. Hohlfahrt, Eichhornstr. 18. | Bezirk Spandau.
16. Bezelts, Bismarckstr. 5.
17. Schubert, Rurstr. 21. | Bezirk Köpenick.
18. Tauscher, Müggelheimer Str. 4.
19. Schröder, Friedrichshagen, Seebrunnstr. 103. | Bezirk Adlershof.
20. Tempel, Kronprinzstr. 46.
21. Demmel, Alt-Glienide, Ordener Straße. | Bezirk Riedersee.
22. Koch, Riedersee, Jägerstr. 30.
23. Anz, Jernsdorf. | Bezirk Blankenfelde.
24. Staab, Blankenfelde. | Bezirk Schöneberg u. Umgegend.
25. Rauba, Brunnenwäldstr. 82. | Bezirk Teltow.
26. Bonow, Berliner Str. 16. |
|--|---|--|---|---|---|---|---|--|---|---|---|---|

Tyloppbein-Florfanbiner

Zweifellos und im Publikum bekannt und beliebte Florfanbiner.

Die Qualität ist unübertrefflich!

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 14/15, Saal 4 (Arbeitslosenanz).

Sitzung der Ortsverwaltung.

Maschinenarbeiter!

Sonntag, den 12. Mai 1912:

Besichtigung d. Arbeiter-Wohlfahrtsausstellung Charlottenburg, Fraunhoferstr. 12.

Die Kollegen treffen sich mittags 12 1/2 Uhr vor der Ausstellung. Die Ortsverwaltung.

Gardinenhaus Bernhard Schwartz Waldstr. 13 (Dresdener)	Erstklassige Bezugsquelle f. Gardinen u. Teppiche	Phonola sehr gut erhalten, wie neu, billig zu verkaufen, ebenso eingebauter Kunstspiel-Pianos. Conrad Krause Nachf., Ansbacher Straße 1.
--	---	--

AN DIE ARBEITERSCHAFT GROSS-BERLINS

Die Berliner Gewerkschaftskommission und die Leitung des Zentralverbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine hat am 3. April (vgl. „Vorwärts“ vom 5. April) beschlossen, das Vorgehen des Propaganda-Ausschusses für Gross-Berlin, der durch seine umfassende Agitation die Bevölkerung von Berlin und seinen Vororten über die Wichtigkeit weltbürgerlicher Betätigung, der Schaffung von Parks und Spielplätzen und des Ausbaues eines grossartigen Verkehrsnetzes aufzuklären sucht, nach Kräften zu unterstützen.

DIE NÄCHSTEN VERANSTALTUNGEN:

Heute Freitag, den 10. Mai 1912

Anfang pünktl. 8 1/2 Uhr abends

NEUE WELT, HASENHEIDE 108-114

Fräulein Dr. Gertrud Bäumer über: „Die Frau und die Wohnungspolitik“

Dr. Fr. Naumann über: „Gross-Berlin“

KONKORDIA-SÄLE, Andreasstr. 64

Professor Dr. Th. Sommerfeld über: „Die Hygiene der Wohnung“

Reichstagsabg. Dr. Quarek über: „Die Wohnungspolitik der Kommunen“

Dr. Jablonski, Vors. des Waldschutzvereins über: „Berliner Waldschutz“

HIERAUF: FREIE DISKUSSION

Mit Zustimmung der erwähnten Körperschaften ergeht die Aufforderung an die Berliner Arbeiterschaft die Veranstaltungen recht zahlreich zu besuchen

Dienstag, 14. Mai abends 8 1/2 Uhr

PRACHTSÄLE W., Spichernstraße 3

Landtagsabgeordn. Paul Hirsch über: „Die Aufgaben des Zweckverbandes“

Professor Dr. Edward Lehmann über: „Die Sommerfrische für jedes Kind“

Privat-Dozent Dr. Werner Weisbach über: „Gross-Berliner Stadtbaukunst“

BOCK-BRAUEREI, Tempelhofer Berg

Direktor Wetekamp-Schöneberg über: „Die Gross-Berliner Spielplatzfrage“

Geheim. Medizinrat Professor Dr. Ewald über: „Berliner Waldschutz“

Dr. W. Hegemann über: „Gartenstädte“

Paul Hirsch, M. d. A. (Thema s. oben)

Wegen Separierung



Total-Ausverkauf
der übernommenen Schuhwaren
Rosenthaler Straße 40-41
Hackescher Markt — Bahnhof Börse.

Damen-Stiefel schwarz im Chevreaux mit Lackkappe, moderne Fassons . . . jetzt nur 4.75 schwarz Chevreaux mit Lackkappe, schlanke und breite Fassons . . . jetzt nur 5.95 schwarz prima Chevreaux mit Lackkappe, auch ohne die elegant. Fassons, Goodyear-Welt . . . jetzt nur 7.95 braun Chevreaux mit Lackkappe, moderne Fassons . . . jetzt nur 4.95 braun la Chevreaux m. Lackkappe, breite und schlanke Fassons . . . jetzt nur 6.75 braun la Chevreaux, erstklassige Ausführung und Formen, Goodyear-W., jetzt nur 8.95	Herren-Stiefel schwarz Rindbox-Schnürstief., breite Fassons, kräftig, Straßenstiefel, auch Zug und Schnalle . . . jetzt nur 5.95 schwarz Chevreaux-Schnürstiefel mit Lackkappe, schlanke und breite Fassons, jetzt nur 6.95 schwarz Chevreaux-Schnürstiefel, eleg. amer. und franz. Fassons, Goodyear-Welt . . . jetzt nur 8.95 braun Chevreaux-Herrenstiefel, schlanke und breite Fass., jetzt nur 6.95 braun la Chevreaux-Herrenstiefel, neueste Formen . . . jetzt nur 8.25 braun la Chevreaux-Herrenstiefel, Goodyear-Welt, die schicksten Formen, jetzt nur 9.75
Kinder-Stiefel schwarz, mit und ohne Lackkappe kräftige Strapazierstiefel 20-24 25-26 27-30 31-35 1.55 2.95 3.25 3.75 braun, mit Lackk., Normalfassons 21-24 25-26 27-30 31-35 2.95 3.45 3.75 4.25	Halbschuhe Damen, im Chevr. mit Lackk., jetzt nur 3.95 braun Chevreaux m. Lackkappe, jetzt nur 4.25 schwarz Derby, große Oes., Lackk., jetzt nur 4.95 braun Chevr., Derby mit Lackk., jetzt nur 5.75 Samt-Halbschuhe schwarz u. grau jetzt nur 3.95 Lack mit Wildleder od. Chevr. Halbschuhe, moderne Ausführung, jetzt nur 5.95
Herren-Halbschuhe 5.95 amerik. Fassons, schwarz, jetzt nur	



Schuhputz Servus das Beste

Überall zu haben in Dosen à 10 und 20 Pfg.
Fabrik: Lubzynski & Co., G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg.



Zum Scheuern wird - das seh ich ein - stets nur **Blendax** das Beste sein

Pakete zu 10 u. 20 Pfennig.
Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg.

Wo? ist der schönste Ausflugsort? Immer noch **Pichelswerder**, an der neuen Heim Alten Freund. Querstraße

Was Sie bis jetzt verwendet haben, mag sogar recht gut sein. Aber weshalb sollte nicht auch Ihnen der „Kornfranck“ noch mehr zusagen?

10

Den echten „Kornfranck“ gibt es nur in den grünen Paketen.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

Sie sparen Geld! Wenn Sie

Möbel direkt in der **Möbelfabrik**

H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35

kein Laden Tel.: A. III, 5157

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — eigene Tischlerei und Polsterei. — Auf Wunsch Teilzahlung.

35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Tabakarbeiter-Genossenschaft Stuttgart

Tag-Zigaretten Spezialität No. III

stehen heute an erster Stelle.

Die Qualität maechts.

Niederlage für Wiederverkäufer bei 290/18*
Horsch, Engelstr. 15, Gewerkschaftshaus.

Steuerfreie viereinhalbprozentige Prioritäts-Anleihe von 1912 der Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft
mit absoluter Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung.

Subskriptions-Einladung.

Auf Grund des im Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger veröffentlichten Prospektes sind M. 80 000 000,— 4 1/2 % steuerfreie, von der Russischen Regierung garantierte Prioritäts-Anleihe der Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft vom Jahre 1912

— Rückzahlung auf Grund von Gesamtkündigung oder verstärkter Verlosung bis zum 1. Januar 1922 n. St. ausgeschlossen — zum Handel und zur Notierung an der hiesigen Börse zugelassen worden. Die Notierung an der Börse in Frankfurt a. M. wird beantragt werden.

Die Subskription findet statt

Dienstag, den 14. Mai 1912

in Berlin bei dem Bankhause **Mendelssohn & Co., S. Bleichröder,** der **Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berliner Handels-Gesellschaft,**

in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause **Hope & Co., Lippmann, Rosenthal & Co.,** der **Direktion der Diskonto-Gesellschaft,**

sowie in Amsterdam bei dem Bankhause **Hope & Co., Lippmann, Rosenthal & Co.,** zu den Bedingungen, welche diese Häuser veröffentlichten werden während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden, und zwar in Berlin und Frankfurt a. M. zu nachfolgenden Bedingungen:

1. der Subskriptionspreis beträgt 95% vom Nominalbetrage Berlin, im Mai 1912.

Mendelssohn & Co., S. Bleichröder, Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berliner Handels-Gesellschaft.

in Mark, ausüßlich 4 1/2 %, Stückzinsen vom 1. Januar 1912 bis zum Tage der Abnahme. Den Stempel der Zuteilungsschlußnote trägt der Zeichner zur Hälfte.

2. Die Subskription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospekt gehörigen Anmeldeformulars, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Jeder Subskriptionsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subskription auch schon vor Ablauf der festgesetzten Frist zu schließen und nach ihrem Ermessen den Betrag jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen. Die Zuteilung erfolgt sobald wie möglich nach Schluß der Subskription.

3. Bei der Subskription ist eine Kautions von 5 %, des gezeichneten Nominalbetrages in bar oder in solchen Effekten zu hinterlegen, die die Subskriptionsstelle als zulässig erachtet wird.

4. Die Abnahme der zugewiesenen Beträge kann gegen Zahlung des Preises vom 23. Mai d. J. an geschehen. Der Zeichner ist indessen gehalten, die Hälfte des zugewiesenen Betrages am 23. Mai d. J., die andere Hälfte des zugewiesenen Betrages spätestens am 22. Juni d. J. abzunehmen. Zugewiesene Beträge bis 5000 M. sind am 23. Mai d. J. ungeteilt zu ordnen.

Bei vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kautions verrechnet oder zurückgegeben.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur so weit berücksichtigt werden als dies nach dem Ermessen der Subskriptionsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

5. An den deutschen Plätzen können nur die von den Berliner Häusern ausgestellten Interimsscheine in Original-Obligationen umgetauscht werden.

Leihhaus Moritzplatz 58a

Extra-Angebot „Vorwärts“-Leser 10 % Rabatt.

Ca. 800 Jackett-Anzüge, Rock-Anzüge, Paletots, größtenteils von Kavallieren wenig getragen, auf Beide.

Damen-Kostüme, Kleider, Tuchmäntel, Seidenmäntel, früher Herstellungspreis bis 100 M. jetzt 15 bis 25 M.

Ferner vom Versatz Betten, Uhren, Ketten, Ringe, Wäsche, Teppiche usw. werden zu jedem annehmbaren Preise vorkauft.

Theater und Vergnügungen

Freitag, 10. Mai 1912, Anfang 7 1/2 Uhr.

Kgl. Opernhaus. Der Holen-lanier.

Kgl. Schauspielhaus. Der Kaufmann von Venedig.

Komische Oper. Opernabend.

Anfang 8 Uhr.

Beflug. Feinliche Fische.

Deutsches. George Dandin.

Kammerstücke. Der Arzt auf Scheibwege.

Kuriositätenoper. Losca.

Wien. Die schöne Helena.

Königgrätzer Straße. Die Frau Bräutigam.

Neues Schauspielhaus. Parfett.

St. Nr. 10.

Neues. Der liebe Augustin.

Reichens. Alles für die Firma.

Lustspielhaus. Son Windhund.

Reizner. Große Kofmen.

Neues Operetten. Mädchenmarkt.

Schiller O. Der scharfe Junker.

St. Charlottenburg. Der Kompagnon.

Luifen. Gold und Liebe.

Rose. Spreer-Athener.

Trianon. Der Ehemann am Fenster.

Ein angebrochener Abend.

Thalia. Autoliedchen.

Reichens. Der Nachtwächter. Lotzhens Geburtstag.

Wes. Schwindelmeyer u. Co. Haberland. Spezialitäten.

Wintergarten. Spezialitäten.

Kaffee. Die lustige Strohwitwe.

Neues. Spezialitäten.

Vesper. Spezialitäten.

Reichens. Eine Hochzeit in der Wälderstraße.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Friedr. Will. Schauspielhaus. Die feulche Suzanne.

Polize Caprice. Der Polizeihund.

Wald. Die Nacht der Liebe.

Waldhalla. Um eine Krone.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Neues Volkstheater. Der Raub der Sabinerinnen.

Königstadt-Kasino. Spezialitäten.

Sternwarte. Invalidenstr. 57-52.

Schiller-Theater O. Wallmer-Theater

Freitag, abends 8 Uhr: **Der scharfe Junker.**

Sonnabend, abends 8 Uhr: **Die Jüdin von Toledo.**

Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Kyrlis-Fyrlis.**

Sonntag, abends 8 Uhr: **Der scharfe Junker.**

Schiller-Theater Charlottenburg.

Freitag, abends 8 Uhr: **Der Kompagnon.**

Sonnabend, abends 8 Uhr: **Lady Windermers Fächer.**

Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Der Pfarrer von Kirchfeld.**

Sonntag, abends 8 Uhr: **Die Haubenlerche.**

Berliner Theater.

Abends 8 Uhr: **Große Nojinen.**

Theater in der Königgrätzer Straße

Abends 8 Uhr: **Die 5 Frankfurter.**

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander.

8 Uhr: **Alles für die Firma.**

Schwanz in 3 Akten von R. Demequin und G. Wüschel.

Morgen u. folgende Tage: **Alles für die Firma.**

Theater des Westens.

Abends 8 Uhr: **Die schöne Helena.**

Sonntag 8 1/2 Uhr: **Wiener Blut.**

Luifen-Theater.

Morgen und folgende Tage: **Gold und Liebe.** (The King of Gold.)

Sonnt. 3 Uhr: **Nachlass Dich nicht.**

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 192.

Abends 8 Uhr: **Spreer-Athener.**

Vollständ. mit Orchest. in 4 Akten von Schwarz-Neiffingen.

Sonnabend zum letztenmal: **5 x 100 000 Teufel.**

Metropol-Theater.

Abends 8 Uhr: **Reisden geistlich.**

Schwindelmeyer & Comp.

Blantlich musikalische Komödie in 3 Akten aus dem Englischen u. die ist bearbeitet von J. Reusch. Musik v. Nelson. U. a. Länge v. 2 1/2 Stunden. In Szene gesetzt vom Dir. R. Schult.

Apollo Theater

Ab 8 Uhr

Ein sensationeller Erfolg

Will Bishop

in seiner Langtreaton.

Robins

der

Irtsmitche ujm.

Luna Park

30 Weltattraktionen

Kongo, Zwergstadt, Luna-Ballhaus, Liebesmühle, Johnstowns Untergang usw.

Entree 50 Pf. Saisonkarten 5 M. (A. Werthelm, Invalidendank.)

Trianon-Theater.

Anfang 8 Uhr.

Der Ehemann am Fenster.

Hieraus: Ein angebrochener Abend.

die Perle am Langen See

ZOO

LOUISCHER GARTEN

Täglich ab 4 Uhr:

Gr. Militär-Konzert.

Eintritt 1 M., v. abds. 6 U. ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. — Jahres-Abonnements an allen 3 Schalter-Kassen.

KI-KO-KIWI

früher Neues Kgl. Operntheater.

Lichtspiele

in wirklichen Naturfarben Kinemakolor.

Nur noch kurze Zeit das von der gesamten Presse glänzend besprochene, farbensprühende Pracht-Programm.

Gr. Orchester mit Gesang.

Täglich von 4-11 Uhr — Montag von 4-7 Uhr Schüler-Vorst. zu besonders ermäßig. Preisen.

Unsere Eintrittskarten gelten auch für den Besuch des **Konzertgartens.**

„Wald-Idyll“ Schmöckwitz.

Bedeutend hergerüstet. 3 große Säle sowie große Restaurationsräume bieten Unterkunft für 500 Personen.

Jeden Sonntag: **Tanz-Dinner** unter Leit. des Herrn **Willi Wüschel.**

Bequeme Bahnverbindung von sämtlichen Stadtbahnhöfen und S-Bahnhof bis Eichwalde-Schmöckwitz, von dort aus in 20 Minuten herrlichen Waldweges bis zum Lokal.

Hr. Ernst Noack.

Passage-Theater.

Claire Waldoff

Littke Carlsen

Alt-Bonner

Studenten und das große Mal-Programm! 14 Varietè-Attraktionen!

Passage-Panoptikum.

Das vereinte Riesenpaar

Bränbild und Dusore

Deutschland u. Frankreich lebend zu sehen

Ohne Extra-Entree.

Casino-Theater

Reifinger Str. 37. Täglich 8 Uhr.

Nur noch bis 29. Mai das glänzende neue Programm 5 erstklassige Spezialitäten, Schlager. Wien-Liedererfolg der Welle

Die lustige Strohwitwe.

Sonntag 8 1/2 Uhr: **Unser Heben Graun.**

Königstadt-Kasino.

Als Holzmarch u. Alexanderstraße

Täglich wochentags von 4 1/2 Uhr

Sonntags von 4 1/2 Uhr

Das brillante Walzprogramm 9 Spezialitäten u. Mutter Pinc.

Orangepfeife von D. Klein.

Vorzugskarten haben an allen Wochentagen Gültigkeit. — Eintritts-moß-Sonntag u. Sonnt. Tanz.

Folies Caprice.

Täglich 8 1/2 Uhr:

Die Saison-Schlager

Der Polizeihund.

Das Broadway-Girl.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger

Hum Schluß: Eine Hochzeit in der Wälderstraße.

Burleske von Regiel. Anfang Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Voigt-Theater.

Geundbrunnen Badstraße 58.

Gute Freitag, den 10. Mai:

Die Nacht der Liebe.

Saubere in 5 Aufzügen.

Kasseneröffnung 7. Anfang 8 1/2 Uhr.

Sonntag, 12. Mai: Dasselbe.

Admiralspalast

am Bahnhof Friedrichstraße, z. Z. einziger Bispalast Deutschlands

Alleabendl. d. senest. Eiseballott „Yvonne“. Die kl. Walz-Königin Charlotte. Weltumstr. Bros Meyer. Nachm.: Kunstlauf-Produktionen.

Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr abends halbe Kassenpreise.

Restaurant I. Ranges.

Wein- und Bier-Abteilung.

Nur den Rabatt der Zentrale übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Neues Theater.

Abends 8 Uhr:

Der liebe Augustin.

Partei-Angelegenheiten.

Genossen! Erscheint frühzeitig zur heutigen Flugblattverbreitung!

Da heute abend 6 große Protestversammlungen wegen der Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhause stattfinden, werden die Genossen ersucht, rechtzeitig — spätestens um 7 Uhr — zur Flugblattverbreitung zum Frauentag zu erscheinen, um dann noch an den Versammlungen teilnehmen zu können.

Um 8 Uhr finden in folgenden Lokalen Versammlungen statt:

- Alte Festsäle, Hasenheide 13/15.
Urania, Wrangelstr. 10/11.
Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23.
Kastanienwäldchen, Badstr. 15/16.
Pharusäle, Müllerstr. 142.
Stadt-Theater Moabit, Alt-Moabit 47/49.

Für rege Beteiligung ersuchen wir Sorge zu tragen. Der geschäftsführende Ausschuss.

Friedenau. Die Flugblattverbreitung findet heute, Freitag, abends 7 Uhr, von den Bezirkslokalen aus statt. Der Vorstand.

Treptow-Saumkultenweg. Heute abend 7 Uhr: Wichtige Flugblattverbreitung von den Bezirkslokalen aus. Der Vorstand.

Tempelhof. Für Tempelhof findet heute abend keine Flugblattverbreitung statt.

Friedrichsfelde. Heute abend 7 Uhr: Flugblattverbreitung von den Bezirkslokalen aus.

Die Frauen, welche am Sonntag an der Versammlung teilnehmen wollen, treffen sich 1/2 Uhr bei Brunl, Prinzen-Allee 69.

Lichterade. Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den Bezirkslokale: Johlabend.

Nieder-Schöneweide. Heute, Freitag 7 Uhr Flugblattverbreitung von den Bezirkslokale. Sonntag, den 12. d. Mis., treffen sich die Genossen beim Genossen Bengig, Brüger Str. 17, mittags 1 Uhr, zum Abmarsch nach Ober-Schöneweide, Wilhelmshof.

Der Vorstand.

Wannsee. Am Sonnabend, den 11. d. Mis., abends pünktlich 1/9 Uhr im Restaurant „Fürstentum“ (D. Adermann), Vortrag des Genossen Max Schütte-Berlin über den Kultus des Krieges. Nach dem Vortrag: Versammlung des Wahlvereins. Gäste sind willkommen.

Reinickendorf-Ost. Heute abend 7 Uhr von den bekannten Stellen aus Flugblattverbreitung. Die Bezirksleitung.

Alt-Glückliche. Am Sonnabend, den 11. Mai, findet für den Bezirk Hasenberg der Jahlabend bei Schäfer statt.

Streußberg. Morgen, Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Weig Tagesordnung: Kassenericht, Weichhülshaus über die Erhöhung des Beitrags. Wichtiges aus dem Stadtparlament.

Mühlenbeker (Bezirk Nieder-Schönhausen). Sonntag, den 12. Mai, vormittags 9 Uhr: „Vorwärts“-Versammlung. Treffpunkt bei A. Wärich. Die Mühlenbeker Genossen wollen sich rege an dieser Arbeit beteiligen. Die Agitationskommission.

Stanten. Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Gnädigs Gasthof, Große öffentl. Versammlung. Tagesordnung: Der mit dem Frauenwahlrecht. Referent: Arbeitersekretär Genosse Wido-Berlin. Diskussion.

Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Handzettelsverteilung von Gnädigs Gasthof aus. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Dem Karl Hagenbedschen Tierpark, der am Rande der Jungfernheide geschaffen werden soll, wurde gestern die gewünschte Hypothek aus Stadtmitteln im Betrage von 1 Million Mark bewilligt. Manche der gegen das Unternehmen geltend gemachten Bedenken waren durch die Ausschussberatung zerstreut worden, so daß nunmehr der Vertrag mit der Tierparkgesellschaft in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung angenommen wurde. Bedingung der Vergabe des Geldes ist, daß der in Betracht kommende Teil der Jungfernheide nach Berlin eingemeindet wird. Herr Hagenbed und seine Gesellschaft wird sich also noch eine Weile gebulden müssen.

Zusätzlich in derselben Sitzung wurde über ein Unternehmen eines anderen Hagenbed verhandelt, über eine „Jüdische Bäckerei“, die im Treptower Park von Herrn Gustav Hagenbed geplant ist. Der Unternehmer hat mit seinem Gesuch um Vergabe eines Teiles der Bürgerwiese des Treptower Parks den Magistrat für die Sache zu gewinnen gewünscht, aber die Stadtverordnetenversammlung war weniger rasch bereit, sich dafür zu begünstigen. Wegen den Antrag des Magistrats, dem Unternehmer das Stück Wiese zu geben, wandte sich mit guten Gründen unser Genosse Weid. Im Treptower Park seien die Stätten des Spieles, die der erholungsbedürftigen Bevölkerung überlassen sind, ohnedies nicht so reichlich bemessen, daß man sie noch schmälern dürfe. Dem von Weid begründeten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Magistratsvorlage abzulehnen, schlossen sich die Freiwiljigen an. Die Vorlage wurde ohne weiteres abgelehnt.

Aus der Gewerbe-Deputation.

In ihrer letzten Sitzung beschäftigte sich die Gewerbe-Deputation erneut mit der Frage des Berliner Polizeipräsidenten, ob die im Fondsgewerbe an den letzten Sonntagen vor Ostern und vor Pfingsten ausnahmsweise zugelassene Beschäftigung von Personal bis 6 Uhr nachmittags auch künftig noch notwendig ist. Ueber diese Angelegenheit ist in der Deputation bereits im März d. J. verhandelt worden. (Siehe Bericht in Nr. 79 des „Vorwärts“ vom 28. März 1912.) Damals beschloß die Deputation, gutachtliche Beratungen kaufmännischer und gewerblicher Korporationen der Arbeitgeber einzuziehen. Diese lagen jetzt vor. Wie nicht anders zu erwarten war, lauteten die Gutachten dahin, daß im Interesse der kleinen Geschäftsinhaber die Öffnung der Verkaufsstellen an den betreffenden Tagen wünschenswert erscheine. Unter diesen Korporationen befinden sich die Berliner Handelskammer, der Zentralausschuss kaufmännischer und gewerblicher Vereine und der Innungsausschuss der vereinigten Innungen zu Berlin. Hierbei machte der Vorsitzende der Deputation vor Eintritt in die Tagesordnung noch die nicht unbedeutliche Mitteilung, daß der Polizeipräsident gewünscht habe, die generelle Regelung der Angelegenheit so durchgeführt zu werden, daß für die Sonntage vor den hohen Festen die Verkaufszeit von 12—4 Uhr nachmittags im Ortsstatut über die Sonntagseruhe im Handelsgewerbe durch Abänderung des Ortsstatuts festgesetzt werde. Dieses sei, da es eine Durchberatung des Ortsstatuts bedeutet haben würde, abgelehnt worden.

Zur Sache selbst lag eine Petition des Vereins Deutscher Kaufleute (Arbeitnehmerorganisation) vor, in der ersucht wurde, auch die Gründe zu hören, die gegen eine Verlängerung der Sonntagsarbeit sprächen, wenn im allgemeinen auch der Standpunkt der Handlungsgesellschaft der Deputation bekannt sei. Von den Magistratsvertretern wurde die Meinung vertreten, daß trotz der vorliegenden Überzeugungen der Korporationen der Unternehmer, der Verlängerung der Verkaufszeit bis 6 Uhr an dem Sonntagen vor den hohen Festen nicht zuzustimmen sei, und in diesem Sinne, allerdings unter Befanntgabe der geäußerten Bedenken, an dem Polizeipräsidenten berichtet werden solle. Auch von einem Innungsvertreter wurde erklärt, daß nach seinen gemachten praktischen Erfahrungen die kleinen Geschäftsinhaber durchaus nicht von dem Offenhalten ihrer Verkaufsstellen begeistert sind, sondern daß lediglich die Rücksicht auf die Konkurrenz, die durch das lange Offenhalten erst hervorgerufen werde, sie zwingt, im Laden untätig zu stehen und unnötige Spesen auszugeben zu machen.

Von unseren Genossen wurde hervorgehoben, daß durch die aufklärerische Tätigkeit der Hilfsorganisationen unter dem tausenden Publikum dieses in sozialpolitischer Beziehung immer mehr und mehr über die Forderungen der Handlungsgesellschaften unterrichtet würde und auch die Zeit kommen werde, wo selbst der rückständigste kleine Geschäftsinhaber einsehen müßte, daß das Verlangen nach langem Offenhalten des Geschäftes ihm durchaus keinen Nutzen bringe. Der Antrag der Magistratsvertreter, dem Polizeipräsidenten zu berichten, in Zukunft keine Ausnahmen wie im vorigen Jahre vor Weihnachten zuzulassen, gelangte zur Annahme.

Weiter lag der Deputation ein Erlaß des Polizeipräsidenten vor, sich zu äußern wegen Vorschlägen zur Ergänzung des Ortsstatuts vom 14. Oktober/8. November 1911, betreffend die Beschäftigung von Personal an Sonn- und Feiertagen in offenen Verkaufsstellen. Gleich nach Erlass des neuen Ortsstatuts, so wurde von Magistratsseite begründend ausgeführt, sind insbesondere die Brennmaterialienhändler und die Zeitungshändler gekommen und haben über außerordentlich schwere wirtschaftliche Benachteiligung Klage geführt. Die Geschäftsinhaber von kleinen Brennmaterialienhandlungen hätten hervorgehoben, daß die für den Winter festgesetzte Verkaufszeit von 12—2 Uhr nachmittags für sie keinen Wert besitze, da im Winter um diese Zeit niemand mehr daran denke, Brennmaterialien zu kaufen. Ähnlich sei es auch mit dem Zeitungserwerb. Die Berliner Handelskammer, die um ein Gutachten hierüber angegangen worden ist, habe eine Ausnahme für Brennmaterialien als wünschenswert bezeichnet, für den Zeitungserwerb aber nicht. Das Erlaß des Polizeipräsidenten ist mit der Absicht verknüpft, diese „Ergänzungen“ zum Ortsstatut zum 1. Oktober 1912 in Kraft treten zu lassen. Die Deputation teilte mit den Magistratsvertretern die Ansicht, daß kein erheblicher Grund vorliege, schon jetzt wieder an eine Veränderung oder Ergänzung des Ortsstatuts heranzugehen. Dabei wurde von folgenden Erwägungen ausgegangen: Nach den gemachten Erfahrungen würden bei einer vorzunehmenden Aenderung sofort andere Verkaufsstellen mit gleichen Ansinnen herantreten; dann sei es technisch nicht möglich, ein so verändertes Statut bis zum 1. Oktober d. J. unter Dach und Fach zu bringen, und endlich müsse Rücksicht genommen werden darauf, daß zurzeit ein Gesetzesentwurf über die reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit vorliegt, und daß im Anschluß daran bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes man sich so wie so von neuem mit der Regelung dieser ganzen Materie auch in Berlin befassen müsse.

Die Oberbürgermeisterfrage

Beschäftigte gestern abend die geheime Sitzung der Stadtverordneten. Es kam zu längeren Erörterungen zwischen den bürgerlichen Vertretern und den Sozialdemokraten über die im Schneelagtempo herbeigeführte Entscheidung über die Person des künftigen Oberbürgermeisters, ohne daß nähere Erklärungen vorliegen über die Stellung des Herrn Bermuth zu wichtigen kommunalen und kommunalpolitischen Fragen. Herrn Bermuth sind zwar die von den Sozialdemokraten gestellten Fragen übermitteln worden aber mit dem Bemerkten, daß die bürgerlichen Stadtverordneten auf deren Beantwortung kein Gewicht legen. Die bürgerlichen Mitglieder sprechen sich für Herrn Bermuth aus. Die Wahl, die nun nur noch ein formeller Akt ist, wird nächsten erfolgen. Diese muß nach der Städteordnung per Stimmzettel erfolgen. Am 1. September soll der neue Herr sein Amt antreten. Das Gehalt ist auf 40 000 M. festgesetzt worden.

Soldaten auf der Freilichtbühne. Auch im benachbarten Vernau haben die vaterländischen Festspiele mit kriegsbegeisterndem Hintergrunde wieder begonnen. Da jedoch nicht genügend Privatpersonen für die „gute Sache“ als Darsteller aufzutreiben waren, sind noch fünfzig Soldaten herangezogen worden. Vernau hat keine eigene Garnison, die Marschzüge müssen also an jedem Spieltage, Mittwoch und Sonntags, mit der Bahn nach dem märkischen Städtchen fahren. Sollten etwa auch auf der Freilichtbühne bei Videlwerder, die sich ebenfalls der Protektion hoher militärischer Kreise erfreut, Soldaten verwendet werden?

Wir können gewiß unseren Vaterlandsverteidigern angesichts ihrer riesigen Staatsbezüge einen kleinen Nebenverdienst, möchten aber doch der Meinung sein, daß eine derartige Kommandierung von Soldaten genau so zum militärischen Dienste paßt wie die chronisch-tragikomische Ordnungsruferei des Dreiklassenpräsidenten von Erka zur gerechten Verabscheidung des Krieges.

Hochschule für Kraftfahrer. Die Deputation für die städtischen Hoch- und Fortbildungsschulen beschloß in ihrer gestrigen Sitzung u. a. für die Errichtung einer Hochschule für Kraftfahrer die Benennung eines städtischen Grundstücks in der Wiesenstraße dem Magistrat in Vorschlag zu bringen.

Ferner nahm die Deputation die zweite Lesung des Ortsstatuts für die Errichtung einer Pflichtfortbildungsschule für Mädchen vor und genehmigte das Statut, das nunmehr dem Magistrat vorgelegt werden wird.

Eine Liebesgabe der Stadt Berlin wünscht die Stadtsynode. Die Synode möchte wieder einmal ein gutes Geschäft mit der Stadt Berlin machen. Die Nazarethgemeinde, welcher der Magistrat im Jahre 1881 am Wedding in 2 1/2 Morgen großes Gelände für einen Kirchenbau und Kirchhof unentgeltlich hergab, will ein Stück dieses nach immer der Stadt Berlin gehörigen Terrains der Stadt wieder abtreten, um dafür — wieder unentgeltlich — das wertvollste Grundstück der Stadt im Norden, nämlich das Schulgebäude an der See-Schul- und Ruheplatzstraße zu erhalten. Ueber diesen Tauschversuch wird der „Vorwärts“ Zeitung von unterrichteter Seite geschrieben: In einer Sachverständigen für das Verdingungswochen verleiht der Herrere Neubauer von der Nazarethkirche an leitender Stelle in einem Bericht über die Errichtung der Nazarethkirche die etwas überraschende Nachricht, daß auf dem Eckgrundstück der Schul- und Ruheplatzstraße, nach den zurzeit zwischen Magistrat und Nazarethgemeinde noch schwebenden Verhandlungen ein neues Pfarr- und Gemeindehaus erbaut werden soll. Die Verwirklichung dieses Planes dürfte wohl kaum in absehbarer Zeit erfolgen. Kann man wirklich der Stadt zumuten, ein Grundstück, das sie im Jahre 1881, wie der Herrere Neubauer in dem betreffenden Artikel selbst erklärt, der Nazarethgemeinde neben andern heute wertvollen Grundstücken in der Nazarethkirchstraße schenkte, jetzt teuer zurückzukaufen? Denn das genannte Eckgrundstück, auf dem

noch heute eine alte Gemeindefschule steht, ist eins der wertvollsten, wenn nicht das wertvollste Grundstück der Stadt im Norden Berlins. Die Nazarethgemeinde hat doch in der Nazarethkirchstraße 50 ein Pfarrhaus von 12 Zimmern und im Nazarethkirchpark ein Gemeindehaus. Wozu also dieser zweite Neubau? Und wie stellt's mit den Eigentumsrechten der Kirchengemeinde Nazareth an den Kirchenpark? Dieser Park steht, wie wir hören, dem Magistrat, so lange er ihn als Park pflegt und unterhält, unentgeltlich nach diesbezüglichen Eintragungen auf dem betreffenden Grundbuchblatt zur Verfügung. — Ein auf Lösung jener Vertragsklausel von der Gemeinde gegen den Magistrat geführter Prozeß ging vor mehr als 10 Jahren für die Kirchengemeinde verloren. Und nun soll die Stadt, der bei der geplanten Anlegung eines Gemeindefriedhofes in Buch von den Kirchenbehörden die größten Schwierigkeiten gemacht werden, abermals ein solches Geschenk an die Kirche Berlins machen? Eine solche Liebesgabe zu verlangen ist doch — gelinde gesagt — naiv. Die Grundeigentumsdeputation hat bereits auch das freundliche Angebot, wie wir hören, abgelehnt, die Stadtdeputation wird sich noch damit beschäftigen und wohl in gleichem Sinne beschließen. Die Stadt Berlin hat gar keine Veranlassung, den Erwerbbedürfnissen der Kirche Vorschub zu leisten, wenn das auf ihre Kosten geschehen soll.

Su der Bluttat in der Frohnauer Gasse, der der Hofkassener Scherz zum Opfer fiel, wird mitgeteilt: Im Vichthof des Polizeipräsidenten sind jetzt außer den Sachen, die der Täter aus der Bluttat zurückließ, auch die Gegenstände ausgepackt, die nach einem Einbruch in Jechendorf, über den schon berichtet wurde, dort gefunden wurden. Denn der Einbrecher aus Jechendorf, der dortemals auf dem ihn verfolgenden Polizeibeamten schoß, ist wahrscheinlich derselbe stotternde Kerl, der Scherz mit zwei tödlichen Schüssen niederstreckte. Die aus Jechendorf hinzugekommenen Sachen sind ein leichter Deltsack, wie Segler sie wohl tragen, eine Segelmütze mit dem Abzeichen des Marinejungenbundes 1904, ein Streichholzbehälter mit der Aufschrift „Era de Forende Braggetier Til Minde Om Den Danske Kjölsbevoe Gelfee 25 Mars Jubiläum 1904“ und mehrere Dietriche und Stemmeln. Es scheint, daß der Verfolgte auch Bootshäuser erbrochen hat. Soffentlich führt die Ausstellung im Vichthof auf seine Spur und zu seiner Festnahme. Die Kriminalpolizei nimmt von allen, die nach dieser Richtung etwas mitzuteilen haben, jederzeit Angaben entgegen.

Eine traurige Anklage hat das Verschwinden der 80 Jahre alten Telephonistin Elisabeth Kahler aus der Wandelstraße 24 gefunden. Fräulein Kahler war seit neun Jahren auf dem Postamt 21 in der Turmstraße im Telephonbureau beschäftigt und wohnte bei ihrer Mutter. In der letzten Zeit war sie stark nervös. Vor drei Wochen schrieb sie der Arzt deshalb krank und dienstunfähig. Die Kranke sollte nun den Schein nach dem Postamt bringen, tat dies aber nicht, weil sie fürchtete, entlassen zu werden. Am folgenden Tage zog sie ihre besten Kleider an und ging fort. Ihre Mutter nahm an, daß sie nur einen Spaziergang machen wolle, und schloß erst Verdacht, als sie ihre ganzen Verriaten und ihr Geld auf dem Tische fand. Die Vermutung der Mutter, daß sich ihre Tochter in ihrer Aufregung das Leben nehmen werde, hat sich leider bestätigt. Jetzt fand man ihre Leiche im Müggelsee, in dem sie sich, nach längerem planlosen Umherirren, ertränkt hatte.

Klingelfahrer sind seit Beginn der Ausflugs-sonntage wieder fleißiger an der Arbeit. Man versteht unter diesem Hausausdruck solche Wohnungseinbrecher, die es hauptsächlich auf die am Sonntag nachmittags von den Mietern verlassenen Wohnungen abgesehen haben. Aus allen Teilen der Stadt werden solche Einbrüche zahlreich gemeldet. Dabei ist es charakteristisch, daß diese gemeinen Diebespezialisten die kleinsten und kleinsten Wohnungen, in denen mindestens die Betten von erheblichem Werte sind, nicht verschonen. Sie machen sogar hier gute Geschäfte, weil bekanntlich die minderbemittelte Bevölkerung zu ihrer Erholung fast nur auf den Sonntag angewiesen ist. So kommt es, daß ganze Stodwerke viele Stunden lang verlassen bleiben, was die Diebe mit Leichtigkeit durch Klingeln an der Wohnungstür feststellen. Bevorzugt werden dann wieder die Wohnungen im vierten Stockwerk, weil hier die Klingelfahrer vor Überraschungen durch anwesende Hausbewohner am sichersten sind. Auch Sicherheitsklösser bieten keinen vollständigen Schutz, da die überaus leichten Türöffnungen der Berliner Mietkajernen mit der Stücksäge in wenigen Minuten zweckentsprechend bearbeitet werden können. Gewerdmäßige Vettel und weislich Kollektende gehen am Sonntag nachmittags grundsätzlich nicht schlafen, weil sie die Gefahr, als Klingelfahrer bedachtigt und behandelt zu werden, nur zu genau kennen. Die Schutzmännchenpatrouillen sind angewiesen worden, Sonntagsnachmittagsbetler besonders scharf aufs Horn zu nehmen. Sie werden gewöhnlich strenger bestraft als Personen, die zu anderer Zeit betteln gehen. Ein gewisser Schutz besteht darin, daß die Hausbewohner, welche Sonntags für längere Zeit ihre Wohnung verlassen, die Nachbarn darauf aufmerksam machen. Dann muß jedes Geräusch in der verlassenen Wohnung sofort auffallen.

Ein Leichensund auf den Eisenbahnschienen beschäftigt die Polizeibehörden. Auf der Strecke zwischen Grünau und Sidwalde wurde gestern morgen die Leiche eines Mannes gefunden, der von einem Eisenbahnzuge überfahren worden ist. In dem Toten wurde der 30 Jahre alte Techniker Georg Hoppe aus der Weinst. 10 erkannt. Der Mann war bei der Eisenbahnverwaltung in Lichtenberg als Zeichner beschäftigt und bewohnte seit einem Jahre als Junggefelle in der Weinst. ein möbliertes Zimmer. Seit dem 1. Mai ließ er sich zu Hause nicht mehr sehen, und gab sonst kein Lebenszeichen von sich. Seine Wirtin erkundigte sich daraufhin an seiner Arbeitsstelle und erfuhr, daß er am Ende April entlassen worden sei. Deshalb das Geschehen ist, sagte man ihr nicht. Es ist wahrscheinlich, daß Hoppe wegen der Entlassung selbst den Tod gesucht hat.

Ein Bombenräuber wurde Mittwoch abend auf frischer Tat ertrapt und festgenommen. Als ein junges Paar das Wilmersufer entlang ging, sprang plötzlich ein Durche an das Mädchen heran, entriß ihm die Handtasche und ergriff mit der Beute die Flucht. Der Begleiter der Verkauften verfolgte ihn, holte ihn auch schon nach wenigen Schritten ein, nahm ihn fest und übergab ihn der Polizei. Die Kriminalpolizei stellte den Verkauften fest als den 23 Jahre alten Krankenpfleger Albert Timpe, der bis zum April dieses Jahres in Buch Trempfleger war und dann entlassen wurde. Er trieb sich seitdem wohnungslos umher und verübte bereits mehrere Raubanfälle auf Damen, die Handtaschen trugen. Einen Raub dieser Art, der vor einigen Tagen auf der Charlottenburger Chaussee verübt wurde, gibt er auch zu, man fand aber bei ihm verschiedene Sachen, die bei anderen Gelegenheiten geraubt worden sind.

Sechs Tage tot in ihrer Wohnung gelegen hat die 52 Jahre alte Arbeiterwitwe Pauline Vogelsang aus der Frohnauer Straße 114a. Frau Vogelsang erkrankte sich durch Blüthen und Reinemachen außerhalb des Hauses. Da sie mit ihren Nachbarn fast gar nicht verkehrte, fiel es nicht auf, als sie seit Freitag vergangener Woche nicht mehr gesehen wurde. Gestern verspürte man aber einen so starken Geruch aus ihrem Zimmer, daß der Hauswirt gewaltsam öffnen ließ. Jetzt fand man die Frau schon in Verwesung übergegangen tot in ihrem Bette liegen. Nach Feststellung eines Arztes war ihr Tod schon vor sechs Tagen eingetreten. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Opfer der Straße. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich am Mittwochnachmittags gegen 15 Uhr in der Frankfurter Allee. Dort geriet beim Spiel an der Ecke der Thierstraße die sechsjährige Margarete Wilpert, deren Eltern in der Vorlagener Str. 43 wohnen, gegen eine heranfahende Automobilbrotschle. Der Chauff-

